

STADT VECHTA

Jahresabschluss 2018



www.vechta.de

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vollständigkeitserklärungen	5
A.	Allgemeiner Teil	7
1.	Vorbemerkungen	8
2.	Stadt Vechta 2018 • Daten – Zahlen - Fakten	9
3.	Jahresabschluss – im Überblick	12
B.	Ergebnis- und Finanzrechnung	15
1.	Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	17
2.	Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten	23
C.	Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2018	87
D.	Anhang zum Jahresabschluss	91
1.	Allgemeine Hinweise	91
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2018	92
3.	Erläuterungen zur Bilanz	94
E.	Anlagen zum Anhang	111
1.	Rechenschaftsbericht	112
1.1.	Allgemeines	112
1.2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	112
1.3.	Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	114
1.4.	Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelstandes	136
1.5.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	136
1.6.	Haushaltsausgabereste	138
1.7.	Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen	139
1.8.	Ausblick auf das Folgejahr	144
1.9.	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	145
	Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse	145
	Anlage 2: Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta	151
	Anlage 3: Kennzahlenübersicht	158
2.	Anlagenübersicht	159
3.	Schuldenübersicht	160
4.	Rückstellungsübersicht	161
5.	Forderungsübersicht	162
6.	Nebenrechnungen	163
7.	Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen	164



Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Vechta gemäß § 129 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde aufgestellt.

Vechta, 25.06.2021

Bothe
Fachdienstleiter Finanzen und Controlling

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Vechta,

Kristian K a t e r

A. Allgemeiner Teil



- A. Allgemeiner Teil**
- 1. Vorbemerkungen
- 1.1. Gesetzliche Verpflichtung
- 1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses
- 1.3. Anhang
- 1.4. Rechenschaftsbericht
- 2. Stadt Vechta 2018 • Daten – Zahlen - Fakten
- 3. Jahresabschluss – im Überblick

1. Vorbemerkungen

1.1. Gesetzliche Verpflichtung

Der Stadt Vechta hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind.

Somit gliedert sich der Aufbau grob in die drei nachfolgend erläuterten Säulen des sogenannten Drei-Komponenten-Systems:



Zur Darstellung der Liquidität werden sämtliche Ein- und Auszahlungen des Jahres in der Finanzrechnung dargestellt. Diese enthält neben den Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch diejenigen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten.

Die Gegenüberstellung des gesamten Vermögens auf der einen Seite und der Schulden auf der anderen Seite werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag des Vermögens und der Schulden wird Nettosition (Eigenkapital) genannt und soll positiv sein.

Die Darstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen erfolgt in der Ergebnisrechnung. Die Aufwendungen geben Auskunft über den Werteverzehr.

1.3. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, über Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Dem Anhang sind zudem Anlagen beigegefügt, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Vechta erläutert.

1.4. Rechenschaftsbericht

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

2. Stadt Vechta 2018 • Daten – Zahlen – Fakten



Vechta

Postleitzahl	49377
Bundesland	Niedersachsen
Vorwahl	04441
Landkreis	Vechta

Vechta ist die Kreisstadt und gleichzeitig die größte Stadt des gleichnamigen Landkreises im westlichen Niedersachsen. Sie liegt im Zentrum des Städtedreiecks Bremen, Oldenburg und Osnabrück.

Von einer Schul- und Beamtenstadt hat sich Vechta zu einer Kreis- und Universitätsstadt mit moderner Infrastruktur gewandelt, die über 30.000 Einwohner zählt und Zentrum des wirtschaftlich erfolgreichsten deutschen Landkreises ist.

Bevölkerungs- und Flächenstatistik (Stand 31.12.2018)¹

Einwohnerzahl	32.433	Im Laufe des Jahres 2018 wuchs die Einwohnerzahl Vechtas um 232 Einwohner (+ 0,72 %) Die Einwohnerdichte lag zum Jahresende bei 369 Einwohner/qkm.
davon weiblich	16.281 (50,2 %)	
männlich	16.152 (49,8 %)	

Altersstatistik

0 – 3 Jahre	1.063 (3,3 %)
4 – 6 Jahre	933 (2,9 %)
7 – 15 Jahre	2.986 (9,2 %)
16 – 18 Jahre	1.156 (3,6 %)
19 – 65 Jahre	21.063 (64,9 %)
über 65 Jahre	5.232 (16,1 %)

Das Durchschnittsalter betrug 40,2 Jahren.

Fläche

davon u.a.

• Wohnbauflächen	703 ha
• Industrie- u. Gewerbeflächen	458 ha
• Sport-, Freizeit- u. Erholungsflächen	211 ha
• Verkehrsflächen	612 ha
• Landwirtschaftsflächen	4.779 ha
• Waldflächen	632 ha
• Moorflächen	479 ha
• Gewässerflächen	151 ha

87,88 qkm

¹ LSN-Online-Datenbank Landesamt für Statistik Niedersachsen

Steuerhebesätze

Grundsteuer A	280 %
Grundsteuer B	280 %
Gewerbsteuer	320 %

Städtische Einrichtungen

- 8 Grundschulen mit 1.284 Schülerinnen und Schülern
- 2 Schulkindergärten mit 43 Kindern
- 1 Haupt- und Realschule mit 654 Schülerinnen und Schülern
- 1 städt. Kindergarten mit einem Betreuungsangebot für 140 Kinder
- 1 Kinderkrippe mit 15 Plätzen
- Museum im Zeughaus
- Hallenwellen- und Freibad
- 1 Freiwillige Feuerwehr mit 2 Ortsfeuerwehren

Zusammensetzung des Stadtrates in der aktuellen Wahlperiode

Dem Rat der Stadt Vechta gehören insgesamt 32 Ratsmitglieder und der Bürgermeister an. Die Wahlperiode der Ratsmitglieder begann am 01. November 2016 und wird am 31. Oktober 2021 enden. Der Rat setzte im Jahr 2018 sich wie folgt zusammen:

Partei/Wählergruppe	bis	ab
	28.10.2018	29.10.2018
	Sitze	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	17	13
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9	9
Wir FÜR Vechta (WfV)	1	1
Vechtaer Christdemokraten (VCD)	-	4
Freie Demokratische Partei (FDP)	1	1
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	2	2
Alternative für Vechta (AfD)	2	2

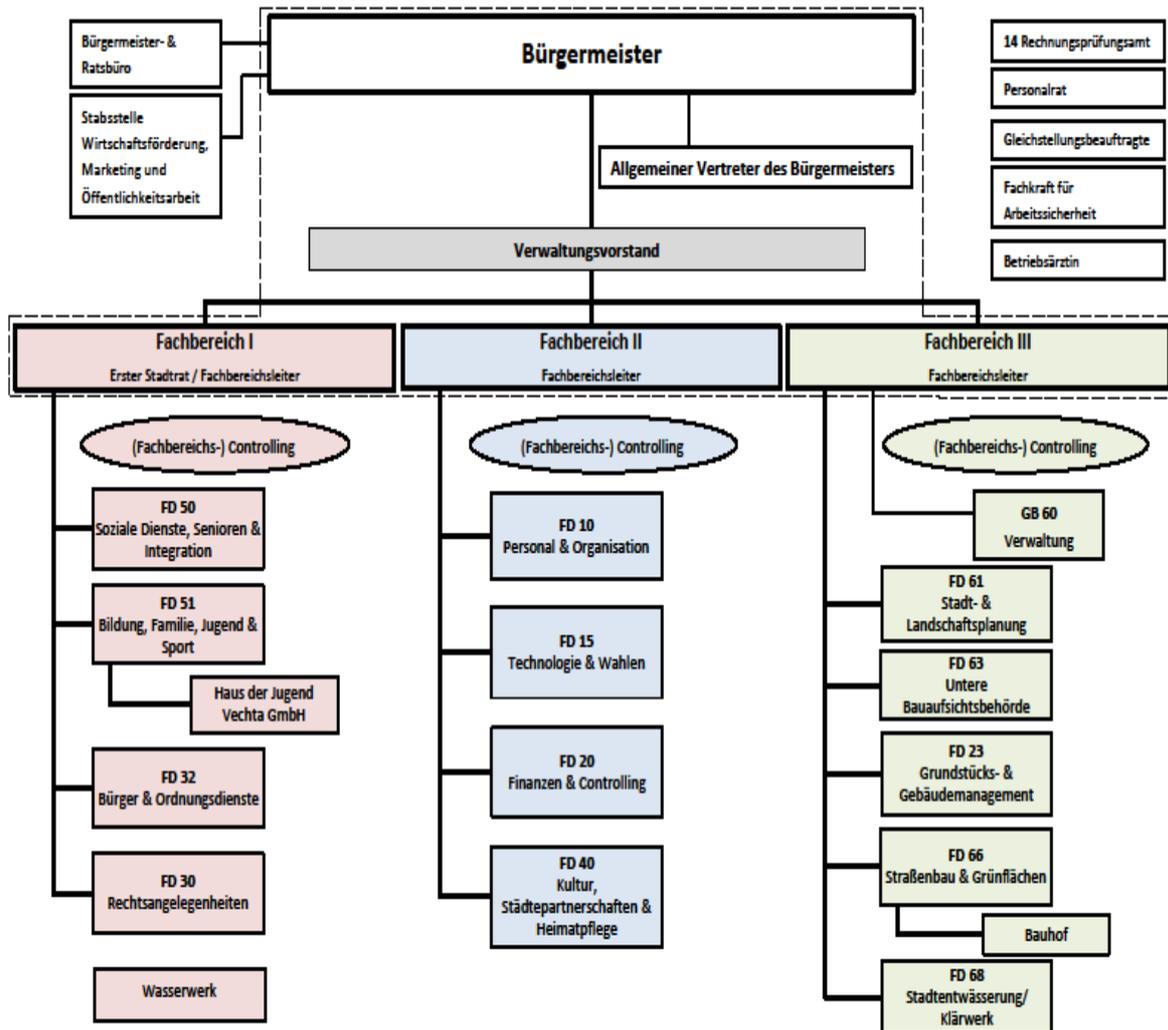
Bürgermeister der Stadt Vechta ist seit dem 01.11.2011 Helmut Gels (CDU).

In dem Ortsteil Langförden bestand zudem ein Ortsrat, in dem 13 gewählte Mitglieder vertreten sind.

Partei/Wählergruppe	ab
	01.11.2016
	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1
Freie Demokratische Partei (FDP)	1

Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Stadt Vechta war im Haushaltsjahr 2018 wie folgt gegliedert:



Stand vom 01.04.2017

3. Jahresabschluss – im Überblick

Der Haushaltsplan 2018 ist nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) als Produkthaushalt aufgestellt und vom Rat der Stadt Vechta am 18.12.2017 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss im NKR mit der Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr ermöglicht durch die drei integrierten Komponenten aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine einheitliche Beurteilung der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Lage. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln.

Die Bilanzwerte zum 31.12.2017 bilden die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und sind somit die Grundlage des Haushaltsjahres 2018. Der Jahresabschluss 2018 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.2018 hin zum 31.12.2018 und deren Schlussbestände zum 31.12.2018 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2018 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein.

Anhand von Finanzkennzahlen wird der Jahresabschluss 2018 der Stadt Vechta nachfolgend in komprimierter Form dargestellt. Zur besseren Einschätzung dieser Beträge wurden die Ergebnisse der zwei Vorjahre sowie der Haushaltsansatz 2018 ebenfalls aufgeführt.

Haushalts- u. Finanzkennzahlen				
	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Haushalts- ansatz 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO

Gesamtergebnisrechnung				
Ordentliche Erträge	67.186.541,44	69.569.830,37	68.630.292,01	63.068.900
<i>Steuerquote</i>	<i>61,0 %</i>	<i>62,5 %</i>	<i>67,7 %</i>	<i>66,7 %</i>
Ordentliche Aufwendungen	60.148.257,87	60.243.032,98	61.410.942,21	66.066.900
davon Personalaufwand (aktiv)	11.317.126,25	12.125.934,62	13.547.726,23	12.716.000
Ordentliches Jahresergebnis	7.038.283,57	9.326.797,39	7.219.349,80	-2.998.000
Außerordentliches Jahresergebnis	968.624,28	4.821.480,94	2.724.248,43	
Gesamt-Jahresergebnis	8.006.907,85	14.148.278,33	9.943.598,23	-2.998.000

Haushalts- u. Finanzkennzahlen				
	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Haushalts- ansatz 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.189.546,11	63.313.036,72	66.673.381,37	59.518.300
davon Steuereinnahmen	41.250.462,18	44.000.291,63	47.327.865,65	42.033.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.927.703,41	51.329.904,75	53.453.428,19	55.656.600
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.261.842,70	11.983.131,97	13.219.953,18	3.861.700
Investitionen	16.485.524,21	17.919.914,87	24.582.011,87	23.096.400

	JA 2016	JA 2017	JA 2018
	EURO	EURO	EURO
Bilanz			
Bilanzsumme in Mio. € zum 31.12.	300,3	309,0	320,1
Eigenkapital in Mio. € zum 31.12.	252,4	279,5	290,5
Eigenkapitalquote	84,1 %	90,4 %	90,7 %
Eigenkapital je Einwohner zum 31.12.	7.844	8.679	8.956
Schuldenstand in Mio. € zum 31.12. (am allgemeinen Kreditmarkt)	4,4	4,1	4,2
Schulden je Einwohner zum 31.12.	138	127	128

Im ordentlichen Ergebnis war in der Haushaltsplanung ein Fehlbedarf von 2.998.000 € geplant. Im Rechnungsergebnis konnte im Ergebnisrechnung nunmehr ein Überschuss von insgesamt 9.943.598,23 € - davon 7.219.349,80 € in der ordentlichen Ergebnisrechnung und 2.724.248,43 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt - erzielt werden.



B. Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Gesamtergebnis- und Finanzrechnung
- 1.1. Gesamt-Ergebnisrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
- 1.2. Gesamt-Finanzrechnung (einschl. Plan-Ist-Vergleich)
2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten
- 2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte
- 2.2. Teilhaushaltsergebnisse
 - Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung
 - Teilhaushalt 02 – Pressebüro und Wirtschaftsförderung
 - Teilhaushalt 03 – Soziale Dienste, Senioren und Integration
 - Teilhaushalt 04 – Bildung, Familie, Jugend und Sport
 - Teilhaushalt 05 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- u. Ordnungsdienste
 - Teilhaushalt 06 – Kultur, Städtepartnerschaft und Heimatpflege
 - Teilhaushalt 07 – Finanzen und Controlling
 - Teilhaushalt 08 – Personal und Organisation
 - Teilhaushalt 09 – Technologie, Ratsbüro und Wahlen
 - Teilhaushalt 10 – Stadt- und Landschaftsplanung
 - Teilhaushalt 11 – Bauordnung
 - Teilhaushalt 12 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
 - Teilhaushalt 13 – Straßenbau und Grünflächen
 - Teilhaushalt 14 – Stadtentwässerung / Klärwerk
 - Teilhaushalt 15 – Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Gesamtergebnis- und –finanzrechnung

1.1. Ergebnisrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	43.511.948,29	42.033.000,00		46.429.729,35	4.396.729,35		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	5.760.697,75	4.610.200,00		5.690.761,95	1.080.561,95		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.216.459,02	3.550.600,00		3.030.749,05	-519.850,95		
04. sonstige Transfererträge	83.368,53	74.000,00		89.518,86	15.518,86		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.726.566,58	7.385.800,00		7.690.351,08	304.551,08		
06. privatrechtliche Entgelte	1.215.290,99	1.128.600,00		1.233.367,30	104.767,30		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.884.408,31	2.275.000,00		1.742.337,99	-532.662,01		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	372.388,86	221.200,00		351.996,90	130.796,90		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	5.798.702,04	1.790.500,00		2.371.479,53	580.979,53		
12. = Summe ordentliche Erträge	69.569.830,37	63.068.900,00		68.630.292,01	5.561.392,01		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	12.125.934,62	12.716.000,00		13.547.726,23	831.726,23		
14. Versorgungsaufwendungen	136.908,34	600.000,00		105.974,88	-494.025,12		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.597.903,51	14.730.500,00		11.576.802,27	-3.153.697,73	422.031,82	
16. Abschreibungen	8.087.626,95	9.637.800,00		7.949.745,22	-1.688.054,78		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.486,72	250.000,00		282.005,26	32.005,26		
18. Transferaufwendungen	26.378.288,10	26.421.600,00		26.241.035,34	-180.564,66		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.579.884,74	1.711.000,00		1.707.653,01	-3.346,99		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	60.243.032,98	66.066.900,00		61.410.942,21	-4.655.957,79	422.031,82	
21. ordentliches Ergebnis	9.326.797,39	-2.998.000,00		7.219.349,80	10.217.349,80	-422.031,82	
22. außerordentliche Erträge	11.476.885,36			3.172.357,52	3.172.357,52		
23. außerordentliche Aufwendungen	6.655.404,42			448.109,09	448.109,09		
24. außerordentliches Ergebnis	4.821.480,94			2.724.248,43	2.724.248,43		
Jahresergebnis	14.148.278,33	-2.998.000,00		9.943.598,23	12.941.598,23	-422.031,82	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	44.000.291,63	42.033.000,00		47.327.865,65	5.294.865,65		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	5.587.298,25	4.610.200,00		5.766.265,77	1.156.065,77		
03. sonstige Transfereinzahlungen	92.267,90	74.000,00		75.303,81	1.303,81		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	8.456.768,41	7.385.800,00		7.797.078,17	411.278,17		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.189.010,30	1.128.600,00		1.276.658,33	148.058,33		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.953.601,15	2.275.000,00		1.775.796,69	-499.203,31		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	318.354,07	221.200,00		331.777,33	110.577,33		
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.715.445,01	1.790.500,00		2.322.635,62	532.135,62		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.313.036,72	59.518.300,00		66.673.381,37	7.155.081,37		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	12.041.922,98	12.716.000,00		12.998.489,54	282.489,54		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.171.646,68	14.608.000,00		11.553.358,38	-3.054.641,62	422.031,82	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	204.601,72	250.000,00		147.220,26	-102.779,74		
15. Transferauszahlungen 3)	26.265.847,19	26.421.600,00		25.986.876,17	-434.723,83		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.645.886,18	1.661.000,00		2.767.483,84	1.106.483,84		
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.329.904,75	55.656.600,00		53.453.428,19	-2.203.171,81	422.031,82	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.983.131,97	3.861.700,00		13.219.953,18	9.358.253,18	422.031,82	

1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-128.317,88	3.732.500,00		2.515.849,56	-1.216.650,44		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.854.408,11	828.000,00		1.522.652,01	694.652,01		
21. Veräußerung von Sachvermögen	7.733.051,19	2.790.000,00		3.177.126,02	387.126,02		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	1.828,77	200,00		290,71	90,71		
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.460.970,19	7.350.700,00		7.215.918,30	-134.781,70		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.219.150,11	5.550.000,00		5.847.799,57	297.799,57	1.272.632,48	
26. Baumaßnahmen	13.856.887,56	15.865.500,00		15.975.928,43	110.428,43	15.856.820,33	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.485.602,99	1.289.900,00		1.779.384,31	489.484,31	3.062.229,49	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	29.239,97			23.560,49	23.560,49		
29. Aktivierbare Zuwendungen	329.034,24	391.000,00		955.339,07	564.339,07	1.380.779,01	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.919.914,87	23.096.400,00		24.582.011,87	1.485.611,87	21.572.461,31	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.458.944,68	-15.745.700,00		-17.366.093,57	-1.620.393,57	-21.572.461,31	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.524.187,29	-11.884.000,00		-4.146.140,39	7.737.859,61	-21.994.493,13	

1.2. Finanzrechnung Stadt Vechta (einschließlich Plan-Ist-Vergleich) – Teil 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	18.632,00	2.777.900,00		423.863,80	-2.354.036,20		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	352.020,92	355.000,00		354.957,04	-42,96		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-333.388,92	2.422.900,00		68.906,76	-2.353.993,24		
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	6.190.798,37	-9.461.100,00		-4.077.233,63	5.383.866,37	-21.994.493,13	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	1.687.340,62			3.381.596,61	3.381.596,61		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	1.589.283,71			3.233.719,71	3.233.719,71		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) 6)	98.056,91			147.876,90	147.876,90		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	32.802.498,06			39.091.353,34	39.091.353,34		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41) 6)	39.091.353,34	-9.461.100,00		35.161.996,61	44.623.096,61	-21.994.493,13	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

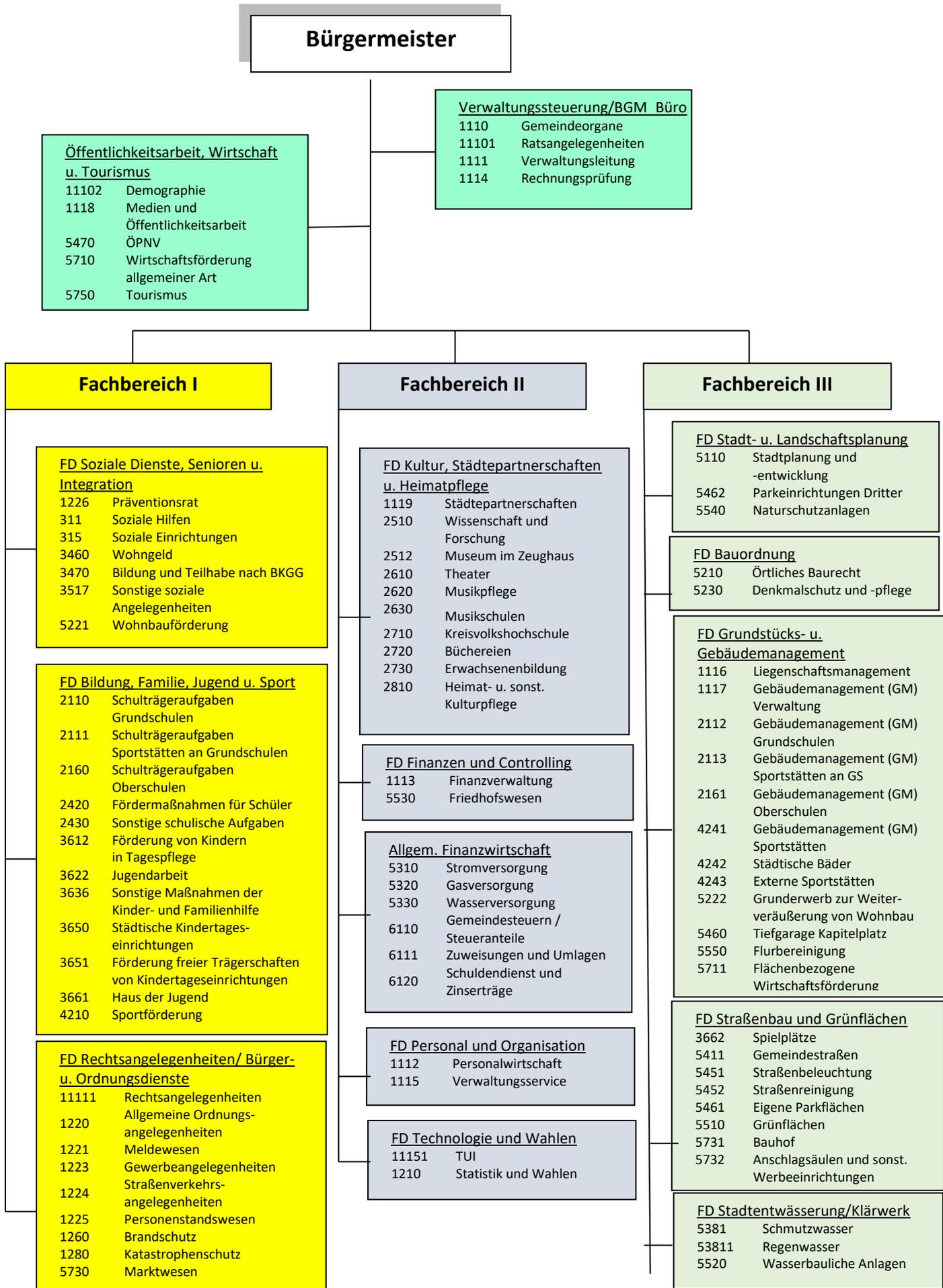
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

2. Ergebnis- und Finanzrechnung nach Teilhaushalten

2.1. Übersicht über die Teilhaushalte und deren Produkte (Produktorientiertes Organigramm)



2.2. Teilhaushaltsergebnisse

Teilhaushalt: 01 – Verwaltungssteuerung

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	18.838,83			22.393,00	22.393,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte		4.000,00			-4.000,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	4.557,95			8.137,71	8.137,71		
12. = Summe ordentliche Erträge	23.396,78	4.000,00		30.530,71	26.530,71		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	951.643,45	946.200,00		960.342,08	14.142,08		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.624,43	143.400,00		142.506,33	-893,67		
16. Abschreibungen	13.311,00	4.000,00		96,00	-3.904,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	206.817,33	224.700,00		223.497,35	-1.202,65		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.278.396,21	1.318.300,00		1.326.441,76	8.141,76		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.254.999,43	-1.314.300,00		-1.295.911,05	18.388,95		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.254.999,43	-1.314.300,00		-1.295.911,05	18.388,95		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.254.999,43	-1.314.300,00		-1.295.911,05	18.388,95		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	18.838,83			22.393,00	22.393,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)		4.000,00			-4.000,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.838,83	4.000,00		22.393,00	18.393,00		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	970.240,24	946.200,00		1.005.137,45	58.937,45		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	104.183,34	143.400,00		144.996,79	1.596,79		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	206.860,64	224.700,00		226.412,54	1.712,54		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.281.284,22	1.314.300,00		1.376.546,78	62.246,78		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.262.445,39	-1.310.300,00		-1.354.153,78	-43.853,78		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.262.445,39	-1.310.300,00		-1.354.153,78	-43.853,78		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-1.262.445,39	-1.310.300,00		-1.354.153,78	-43.853,78		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt: 02 – Pressebüro und Wirtschaftsförderung

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		66.200,00		26.572,00	-39.628,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.000,00			1.833,00	1.833,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte	20,00			1.605,00	1.605,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	1.028,55			2.258,22	2.258,22		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.048,55	66.200,00		32.268,22	-33.931,78		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	271.111,80	314.000,00		284.190,25	-29.809,75		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.005,42	158.000,00		123.413,32	-34.586,68		
16. Abschreibungen	33.543,07	10.400,00		32.368,67	21.968,67		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	220.423,00	330.500,00		339.923,00	9.423,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.870,90	20.900,00		18.314,54	-2.585,46		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	620.954,19	833.800,00		798.209,78	-35.590,22		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-617.905,64	-767.600,00		-765.941,56	1.658,44		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-617.905,64	-767.600,00		-765.941,56	1.658,44		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.000,00	41.000,00		41.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-41.000,00	-41.000,00		-41.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-658.905,64	-808.600,00		-806.941,56	1.658,44		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)		66.200,00		26.572,00	-39.628,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)	20,00			1.005,00	1.005,00		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20,00	66.200,00		27.577,00	-38.623,00		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	263.918,53	314.000,00		283.999,63	-30.000,37		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	79.760,63	158.000,00		109.588,07	-48.411,93		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	261.271,00	330.500,00		339.923,00	9.423,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.870,90	20.900,00		18.314,54	-2.585,46		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.821,06	823.400,00		751.825,24	-71.574,76		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-622.801,06	-757.200,00		-724.248,24	32.951,76		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	1.584,07	21.500,00		6.067,41	-15.432,59	15.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen				11.581,67	11.581,67	11.581,67	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.584,07	21.500,00		17.649,08	-3.850,92	26.581,67	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.584,07	-21.500,00		-17.649,08	3.850,92	-26.581,67	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-624.385,13	-778.700,00		-741.897,32	36.802,68	-26.581,67	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-624.385,13	-778.700,00		-741.897,32	36.802,68	-26.581,67	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt: 03 – Soziale Dienste, Senioren und Integration

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	63.500,00	110.000,00		110.307,27	307,27		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.630,00	3.600,00		3.629,00	29,00		
04. sonstige Transfererträge	21.559,00	15.000,00		21.351,80	6.351,80		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	642.869,92	790.000,00		520.469,97	-269.530,03		
06. privatrechtliche Entgelte	63.754,00	72.000,00		74.437,00	2.437,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.691.440,12	2.132.900,00		1.584.128,74	-548.771,26		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.789,82	5.800,00		5.788,39	-11,61		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	26.516,82			6.486,59	6.486,59		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.519.059,68	3.129.300,00		2.326.598,76	-802.701,24		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	856.702,24	809.900,00		917.648,75	107.748,75		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.558.923,81	2.036.000,00		1.210.960,08	-825.039,92		
16. Abschreibungen	141.549,19	31.400,00		149.643,99	118.243,99		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	606.670,09	760.400,00		575.716,17	-184.683,83		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.586,58	9.000,00		2.714,12	-6.285,88		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.166.431,91	3.646.700,00		2.856.683,11	-790.016,89		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-647.372,23	-517.400,00		-530.084,35	-12.684,35		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-647.372,23	-517.400,00		-530.084,35	-12.684,35		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.000,00	9.000,00		9.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.000,00	-9.000,00		-9.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-656.372,23	-526.400,00		-539.084,35	-12.684,35		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	81.258,71	110.000,00		110.307,27	307,27		
03. sonstige Transfereinzahlungen	27.676,95	15.000,00		22.346,54	7.346,54		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	763.979,48	790.000,00		760.267,09	-29.732,91		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	64.482,12	72.000,00		68.937,35	-3.062,65		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.809.270,45	2.132.900,00		1.556.685,90	-576.214,10		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.984,82	5.800,00		6.095,08	295,08		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.790,48			1.631,00	1.631,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.754.443,01	3.125.700,00		2.526.270,23	-599.429,77		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	857.468,27	920.600,00		906.812,78	-13.787,22		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.497.989,86	2.036.000,00		1.363.113,11	-672.886,89		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	636.615,56	760.400,00		579.655,58	-180.744,42		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.622,29	9.000,00		1.829,68	-7.170,32		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.996.695,98	3.726.000,00		2.851.411,15	-874.588,85		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.252,97	-600.300,00		-325.140,92	275.159,08		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.640,00	434.000,00		0,00	-434.000,00		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	289,28	200,00		290,71	90,71		
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.350,72	434.200,00		290,71	-433.909,29		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	23.000,00		4.054,49	-18.945,51		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	27.675,00	60.000,00		45.100,00	-14.900,00	425.300,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.675,00	83.000,00		49.154,49	-33.845,51	425.300,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.025,72	351.200,00		-48.863,78	-400.063,78	-425.300,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-271.278,69	-249.100,00		-374.004,70	-124.904,70	-425.300,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-271.278,69	-249.100,00		-374.004,70	-124.904,70	-425.300,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt: 04 – Bildung, Familie, Jugend und Sport

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.606.605,77	2.628.300,00		2.703.326,09	75.026,09		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	197.014,73	119.800,00		198.206,18	78.406,18		
04. sonstige Transfererträge	235,00						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	198.640,49	193.200,00		140.567,49	-52.632,51		
06. privatrechtliche Entgelte	40.479,79	28.600,00		33.222,98	4.622,98		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.509,68	11.000,00		61.221,52	50.221,52		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	18.064,07	5.000,00		7.003,12	2.003,12		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.071.549,53	2.985.900,00		3.143.547,38	157.647,38		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.455.479,90	1.583.000,00		1.663.937,51	80.937,51		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572.679,24	1.063.500,00		724.710,05	-338.789,95		
16. Abschreibungen	1.111.585,52	1.316.600,00		1.138.766,61	-177.833,39		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	4.063.871,39	4.385.800,00		4.458.360,14	72.560,14		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	301.317,49	376.400,00		305.338,21	-71.061,79		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.504.933,54	8.725.300,00		8.291.112,52	-434.187,48		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-4.433.384,01	-5.739.400,00		-5.147.565,14	591.834,86		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-4.433.384,01	-5.739.400,00		-5.147.565,14	591.834,86		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.433.384,01	-5.739.400,00		-5.147.565,14	591.834,86		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.479.627,66	2.628.300,00		2.707.413,33	79.113,33		
03. sonstige Transfereinzahlungen	235,00						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	209.132,78	193.200,00		149.868,54	-43.331,46		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	22.128,60	28.600,00		48.276,11	19.676,11		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	4.200,00	11.000,00		68.431,20	57.431,20		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.805,22	5.000,00		46.786,60	41.786,60		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.732.129,26	2.866.100,00		3.020.775,78	154.675,78		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.447.224,81	1.472.300,00		1.645.332,10	173.032,10		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	553.366,88	1.063.500,00		707.888,50	-355.611,50		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	3.668.655,74	4.385.800,00		4.317.032,94	-68.767,06		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	305.264,64	376.400,00		302.995,43	-73.404,57		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.974.512,07	7.298.000,00		6.973.248,97	-324.751,03		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.242.382,81	-4.431.900,00		-3.952.473,19	479.426,81		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	118.408,73	1.699.000,00		1.414.732,54	-284.267,46		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	118.408,73	1.699.000,00		1.414.732,54	-284.267,46		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.546,00						
26. Baumaßnahmen	2.765.271,38	6.974.000,00		5.954.828,09	-1.019.171,91	3.839.023,55	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	145.748,11	171.500,00		338.264,86	166.764,86	104.497,02	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	191.414,52	181.000,00		898.657,40	717.657,40	943.897,34	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.109.980,01	7.326.500,00		7.191.750,35	-134.749,65	4.887.417,91	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.991.571,28	-5.627.500,00		-5.777.017,81	-149.517,81	-4.887.417,91	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.233.954,09	-10.059.400,00		-9.729.491,00	329.909,00	-4.887.417,91	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-6.233.954,09	-10.059.400,00		-9.729.491,00	329.909,00	-4.887.417,91	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 05 – Rechtsangelegenheiten / Bürger- und Ordnungsdienste

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	38.623,35	33.000,00		48.388,02	15.388,02		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.660,00	8.100,00		9.660,00	1.560,00		
04. sonstige Transfererträge	9.345,21	7.000,00		15.937,74	8.937,74		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	772.099,56	726.000,00		832.357,45	106.357,45		
06. privatrechtliche Entgelte	471.202,05	459.000,00		531.809,78	72.809,78		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	836,00	800,00		884,00	84,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	100.458,86	89.000,00		72.986,61	-16.013,39		
12. = Summe ordentliche Erträge	1.402.225,03	1.322.900,00		1.512.023,60	189.123,60		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	938.961,05	926.700,00		954.497,17	27.797,17		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	796.777,45	887.800,00		827.933,51	-59.866,49		
16. Abschreibungen	205.354,37	282.700,00		249.456,29	-33.243,71		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	78.184,67	93.500,00		83.664,22	-9.835,78		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	234.741,52	310.200,00		267.338,92	-42.861,08		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.254.019,06	2.500.900,00		2.382.890,11	-118.009,89		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-851.794,03	-1.178.000,00		-870.866,51	307.133,49		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen				1.012,00	1.012,00		
24. außerordentliches Ergebnis				-1.012,00	-1.012,00		
Jahresergebnis	-851.794,03	-1.178.000,00		-871.878,51	306.121,49		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00		50.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00		64.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.000,00	-14.000,00		-14.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-865.794,03	-1.192.000,00		-885.878,51	306.121,49		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	24.523,25	33.000,00		69.724,60	36.724,60		
03. sonstige Transfereinzahlungen	12.126,63	7.000,00		13.785,28	6.785,28		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	747.244,51	726.000,00		786.948,50	60.948,50		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	472.600,97	459.000,00		523.843,88	64.843,88		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	836,00	800,00		884,00	84,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	168.250,32	89.000,00		152.536,84	63.536,84		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.425.581,68	1.314.800,00		1.547.723,10	232.923,10		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	923.703,68	926.700,00		942.431,67	15.731,67		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	799.595,71	887.800,00		810.003,18	-77.796,82		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	78.426,57	93.500,00		84.136,76	-9.363,24		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	310.918,55	310.200,00		354.338,29	44.138,29		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.112.644,51	2.218.200,00		2.190.909,90	-27.290,10		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-687.062,83	-903.400,00		-643.186,80	260.213,20		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen				10.689,00	10.689,00		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				10.689,00	10.689,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00	0,00		
26. Baumaßnahmen	1.672.219,42	1.200.000,00		3.341.333,82	2.141.333,82	1.732.763,58	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	188.152,14	276.400,00		637.876,34	361.476,34	431.220,25	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.860.371,56	1.476.400,00		3.979.210,16	2.502.810,16	2.163.983,83	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.860.371,56	-1.476.400,00		-3.968.521,16	-2.492.121,16	-2.163.983,83	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.547.434,39	-2.379.800,00		-4.611.707,96	-2.231.907,96	-2.163.983,83	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-2.547.434,39	-2.379.800,00		-4.611.707,96	-2.231.907,96	-2.163.983,83	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 06 – Kultur, Städtepartnerschaft und Heimatpflege

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.549,20	7.500,00		3.493,57	-4.006,43		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	17.893,00	15.000,00		17.891,00	2.891,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	16.622,51	15.000,00		14.314,59	-685,41		
06. privatrechtliche Entgelte	177.709,75	200.600,00		200.712,64	112,64		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.736,16			193,71	193,71		
12. = Summe ordentliche Erträge	218.510,62	238.100,00		236.605,51	-1.494,49		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	436.147,72	413.300,00		438.507,03	25.207,03		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	593.314,86	870.300,00		693.254,46	-177.045,54		
16. Abschreibungen	66.571,41	50.100,00		65.354,20	15.254,20		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	501.020,51	484.200,00		313.865,86	-170.334,14		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.729,21	19.500,00		190.558,21	171.058,21		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.611.783,71	1.837.400,00		1.701.539,76	-135.860,24		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.393.273,09	-1.599.300,00		-1.464.934,25	134.365,75		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-1.393.273,09	-1.599.300,00		-1.464.934,25	134.365,75		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.393.273,09	-1.599.300,00		-1.464.934,25	134.365,75		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.549,20	7.500,00		3.493,57	-4.006,43		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	16.895,01	15.000,00		16.208,67	1.208,67		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	178.915,70	200.600,00		243.880,81	43.280,81		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.417,46			4.979,70	4.979,70		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.777,37	223.100,00		268.562,75	45.462,75		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	434.284,23	413.300,00		433.146,67	19.846,67		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	599.909,99	870.300,00		704.164,71	-166.135,29		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	522.750,88	484.200,00		293.520,06	-190.679,94		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-570,86	19.500,00		208.736,68	189.236,68		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.556.374,24	1.787.300,00		1.639.568,12	-147.731,88		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.352.596,87	-1.564.200,00		-1.371.005,37	193.194,63		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				30.000,00	30.000,00		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				30.000,00	30.000,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	920,45			65.937,54	65.937,54	59.079,55	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	39.183,82	70.000,00		17.972,79	-52.027,21	2.675,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.104,27	70.000,00		83.910,33	13.910,33	61.754,55	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.104,27	-70.000,00		-53.910,33	16.089,67	-61.754,55	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.392.701,14	-1.634.200,00		-1.424.915,70	209.284,30	-61.754,55	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-1.392.701,14	-1.634.200,00		-1.424.915,70	209.284,30	-61.754,55	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 07 – Finanzen und Controlling

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.845.249,60	2.700,00			-2.700,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	18.700,64			17.873,61	17.873,61		
06. privatrechtliche Entgelte				803,05	803,05		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.918,40			2.918,40	2.918,40		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	323.847,70	141.000,00		178.950,30	37.950,30		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.190.716,34	143.700,00		200.545,36	56.845,36		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	758.582,50	736.000,00		772.995,80	36.995,80		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.029,35	105.500,00		108.355,45	2.855,45		
16. Abschreibungen	304.467,88	566.700,00		202.057,57	-364.642,43		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	46.740,94	69.700,00		48.508,06	-21.191,94		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	22.986,74	63.200,00		54.919,55	-8.280,45		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.222.807,41	1.541.100,00		1.186.836,43	-354.263,57		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	967.908,93	-1.397.400,00		-986.291,07	411.108,93		
22. außerordentliche Erträge				2,32	2,32		
23. außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00		
24. außerordentliches Ergebnis				2,32	2,32		
Jahresergebnis	967.908,93	-1.397.400,00		-986.288,75	411.111,25		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	967.908,93	-1.397.400,00		-986.288,75	411.111,25		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.845.249,60	2.700,00			-2.700,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	18.700,64			17.873,61	17.873,61		
05. privatrechtliche Entgelte 3)				1.042,74	1.042,74		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	2.918,40			2.918,40	2.918,40		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	79.755,12	141.000,00		97.633,34	-43.366,66		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.946.623,76	143.700,00		119.468,09	-24.231,91		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	754.254,25	736.000,00		768.485,20	32.485,20		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	89.406,99	105.500,00		107.299,32	1.799,32		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	65.561,94	69.700,00		47.740,94	-21.959,06		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.769,42	13.200,00		19.959,10	6.759,10		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	931.992,60	924.400,00		943.484,56	19.084,56		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.014.631,16	-780.700,00		-824.016,47	-43.316,47		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	1.539,49						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.539,49						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.632,48						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.632,48						
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.092,99						
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	985.538,17	-780.700,00		-824.016,47	-43.316,47		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	985.538,17	-780.700,00		-824.016,47	-43.316,47		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 08 – Personal und Organisation

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.414,00	2.500,00		2.570,00	70,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	150,00	200,00		125,00	-75,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	9,50	100,00			-100,00		
06. privatrechtliche Entgelte	17.471,87	20.500,00		11.349,11	-9.150,89		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.700,00	37.000,00		43.300,00	6.300,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.699,83			2.887,86	2.887,86		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	105.494,41			633.664,47	633.664,47		
12. = Summe ordentliche Erträge	170.939,61	60.300,00		693.896,44	633.596,44		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	963.677,38	1.162.200,00		1.607.135,75	444.935,75		
14. Versorgungsaufwendungen	136.908,34	600.000,00		105.974,88	-494.025,12		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.246,89	188.900,00		185.896,06	-3.003,94		
16. Abschreibungen	56.559,11	14.800,00		35.682,73	20.882,73		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	470.294,61	461.400,00		382.245,47	-79.154,53		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.833.686,33	2.427.300,00		2.316.934,89	-110.365,11		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-1.662.746,72	-2.367.000,00		-1.623.038,45	743.961,55		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen				496,00	496,00		
24. außerordentliches Ergebnis				-496,00	-496,00		
Jahresergebnis	-1.662.746,72	-2.367.000,00		-1.623.534,45	743.465,55		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	178.000,00	178.000,00		178.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.484.746,72	-2.189.000,00		-1.445.534,45	743.465,55		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.414,00	2.500,00		2.570,00	70,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	9,50	100,00			-100,00		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	18.293,78	20.500,00		12.623,07	-7.876,93		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	41.500,00	37.000,00		39.700,00	2.700,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.699,83			2.887,86	2.887,86		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.917,11	60.100,00		57.780,93	-2.319,07		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	956.899,42	1.162.200,00		1.130.133,52	-32.066,48		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	206.785,53	188.900,00		183.048,12	-5.851,88		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	471.505,78	461.400,00		388.350,03	-73.049,97		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.635.190,73	1.812.500,00		1.701.531,67	-110.968,33		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.567.273,62	-1.752.400,00		-1.643.750,74	108.649,26		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen	650,00						
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	650,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.810,49	5.000,00		2.105,73	-2.894,27	8.000,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	29.239,97			23.560,49	23.560,49		
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.050,46	5.000,00		25.666,22	20.666,22	8.000,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.400,46	-5.000,00		-25.666,22	-20.666,22	-8.000,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.603.674,08	-1.757.400,00		-1.669.416,96	87.983,04	-8.000,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-1.603.674,08	-1.757.400,00		-1.669.416,96	87.983,04	-8.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 09 – Technologie, Ratsbüro und Wahlen

Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte	1.717,36			6.133,95	6.133,95		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.960,10	0,00		0,00	0,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	6,49			3.107,77	3.107,77		
12. = Summe ordentliche Erträge	53.683,95	0,00		9.241,72	9.241,72		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	195.653,49	257.800,00		224.864,98	-32.935,02		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.682,41	273.000,00		211.976,44	-61.023,56		
16. Abschreibungen	104.729,05	212.900,00		104.031,44	-108.868,56		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	34.633,93	0,00		55,96	55,96		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	563.698,88	743.700,00		540.928,82	-202.771,18		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-510.014,93	-743.700,00		-531.687,10	212.012,90		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-510.014,93	-743.700,00		-531.687,10	212.012,90		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-510.014,93	-743.700,00		-531.687,10	212.012,90		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.654,08			6.197,23	6.197,23		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	17.500,00			34.460,10	34.460,10		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.154,08			40.657,33	40.657,33		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	191.035,03	257.800,00		222.400,84	-35.399,16		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	215.906,95	273.000,00		218.702,94	-54.297,06		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	34.633,93			55,96	55,96		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.575,91	530.800,00		441.159,74	-89.640,26		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-422.421,83	-530.800,00		-400.502,41	130.297,59		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen				0,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				0,00	0,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	111.256,64	273.000,00		185.875,75	-87.124,25		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.256,64	273.000,00		185.875,75	-87.124,25		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.256,64	-273.000,00		-185.875,75	87.124,25		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-533.678,47	-803.800,00		-586.378,16	217.421,84		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-533.678,47	-803.800,00		-586.378,16	217.421,84		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 10 – Stadt- und Landschaftsplanung

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	466,00	72.700,00		466,00	-72.234,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.380,36	30.000,00		0,00	-30.000,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	457,85			2.010,15	2.010,15		
12. = Summe ordentliche Erträge	3.304,21	102.700,00		2.476,15	-100.223,85		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	555.303,11	705.200,00		552.857,52	-152.342,48		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.877,91	356.900,00		196.009,86	-160.890,14		
16. Abschreibungen	69.210,00	107.000,00		69.209,00	-37.791,00		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	7.500,00	7.500,00		7.500,00	0,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.954,61	12.100,00		11.173,29	-926,71		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	835.845,63	1.188.700,00		836.749,67	-351.950,33		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-832.541,42	-1.086.000,00		-834.273,52	251.726,48		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	-832.541,42	-1.086.000,00		-834.273,52	251.726,48		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-832.541,42	-1.086.000,00		-834.273,52	251.726,48		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)							
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	2.380,36	30.000,00		0,00	-30.000,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380,36	30.000,00		0,00	-30.000,00		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	548.216,12	705.200,00		550.553,78	-154.646,22		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	180.072,89	356.900,00		200.578,88	-156.321,12		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	7.500,00	7.500,00		7.500,00	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.374,88	12.100,00		37.516,85	25.416,85		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	751.163,89	1.081.700,00		796.149,51	-285.550,49		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-748.783,53	-1.051.700,00		-796.149,51	255.550,49		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				8.628,96	8.628,96		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				8.628,96	8.628,96		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	108.000,00			90.756,30	90.756,30		
26. Baumaßnahmen	86.814,84	300.000,00		45.952,58	-254.047,42	355.339,25	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.853,30			421.560,00	421.560,00	2.457.811,99	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	101.388,00	150.000,00			-150.000,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.056,14	450.000,00		558.268,88	108.268,88	2.813.151,24	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-314.056,14	-450.000,00		-549.639,92	-99.639,92	-2.813.151,24	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.062.839,67	-1.501.700,00		-1.345.789,43	155.910,57	-2.813.151,24	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-1.062.839,67	-1.501.700,00		-1.345.789,43	155.910,57	-2.813.151,24	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 11 – Bauordnung

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	74.021,00	44.700,00		79.029,00	34.329,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	839.296,13	567.500,00		625.641,92	58.141,92		
06. privatrechtliche Entgelte							
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.991,00	2.000,00		2.104,00	104,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	6.500,00	5.000,00		3.750,00	-1.250,00		
12. = Summe ordentliche Erträge	921.808,13	619.200,00		710.524,92	91.324,92		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	392.317,25	312.700,00		491.210,66	178.510,66		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.035,09	260.500,00		154.607,00	-105.893,00		
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen		50.000,00		2.925,39	-47.074,61		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	521,00	5.200,00		4.718,60	-481,40		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	683.873,34	628.400,00		653.461,65	25.061,65		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	237.934,79	-9.200,00		57.063,27	66.263,27		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	237.934,79	-9.200,00		57.063,27	66.263,27		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	237.934,79	-9.200,00		57.063,27	66.263,27		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	869.913,28	567.500,00		639.426,07	71.926,07		
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.991,00	2.000,00		2.104,00	104,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.500,00	5.000,00		3.750,00	-1.250,00		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.404,28	574.500,00		645.280,07	70.780,07		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	387.063,36	312.700,00		487.426,26	174.726,26		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	273.327,97	260.500,00		209.376,79	-51.123,21		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)		50.000,00		2.925,39	-47.074,61		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	496,00	5.200,00		4.743,60	-456,40		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	660.887,33	628.400,00		704.472,04	76.072,04		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.516,95	-53.900,00		-59.191,97	-5.291,97		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	110.000,00	50.000,00		37.500,00	-12.500,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	110.000,00	50.000,00		37.500,00	-12.500,00		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	110.000,00	50.000,00		37.500,00	-12.500,00		
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	327.516,95	-3.900,00		-21.691,97	-17.791,97		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	327.516,95	-3.900,00		-21.691,97	-17.791,97		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 12 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	58.168,67	213.700,00		48.717,00	-164.983,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	272.661,39	320.000,00		317.025,75	-2.974,25		
06. privatrechtliche Entgelte	388.206,76	291.700,00		328.793,18	37.093,18		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.596,15	60.700,00		47.781,33	-12.918,67		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	18.448,14			27.158,86	27.158,86		
12. = Summe ordentliche Erträge	820.081,11	886.100,00		769.476,12	-116.623,88		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.511.320,06	1.603.900,00		1.647.648,68	43.748,68		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.651,85	3.748.900,00		3.149.555,51	-599.344,49	422.031,82	
16. Abschreibungen	699.592,21	1.185.700,00		721.372,63	-464.327,37		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.879,83	9.700,00		26.854,94	17.154,94		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.181.443,95	6.548.200,00		5.545.431,76	-1.002.768,24	422.031,82	

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-4.361.362,84	-5.662.100,00		-4.775.955,64	886.144,36	-422.031,82	
22. außerordentliche Erträge	4.888.819,43			3.172.355,20	3.172.355,20		
23. außerordentliche Aufwendungen	71.956,15			362.402,53	362.402,53		
24. außerordentliches Ergebnis	4.816.863,28			2.809.952,67	2.809.952,67		
Jahresergebnis	455.500,44	-5.662.100,00		-1.966.002,97	3.696.097,03	-422.031,82	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	455.500,44	-5.662.100,00		-1.966.002,97	3.696.097,03	-422.031,82	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	251.145,42	320.000,00		291.221,91	-28.778,09		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	374.983,34	291.700,00		322.728,82	31.028,82		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	72.928,44	60.700,00		70.613,09	9.913,09		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	30.191,13			605.121,54	605.121,54		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	729.248,33	672.400,00		1.289.685,36	617.285,36		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.487.872,82	1.603.900,00		1.622.878,27	18.978,27		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.752.665,00	3.626.400,00		2.989.208,59	-637.191,41	422.031,82	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	129.973,36	9.700,00		876.887,35	867.187,35		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.370.511,18	5.240.000,00		5.488.974,21	248.974,21	422.031,82	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.641.262,85	-4.567.600,00		-4.199.288,85	368.311,15	-422.031,82	

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	67.750,67	741.500,00		741.560,00	60,00		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	198.536,13			-298.695,15	-298.695,15		
21. Veräußerung von Sachvermögen	7.727.901,19	2.790.000,00		3.166.437,02	376.437,02		
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.994.187,99	3.531.500,00		3.609.301,87	77.801,87		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.067.327,34	5.550.000,00		5.781.062,82	231.062,82	1.204.002,51	
26. Baumaßnahmen	223.993,40	1.000.000,00		1.051.443,83	51.443,83	3.030.778,18	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.501,48	51.000,00		1.690,00	-49.310,00	19.183,74	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	228,97						
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.325.051,19	6.601.000,00		6.834.196,65	233.196,65	4.253.964,43	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	5.669.136,80	-3.069.500,00		-3.224.894,78	-155.394,78	-4.253.964,43	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.027.873,95	-7.637.100,00		-7.424.183,63	212.916,37	-4.253.964,43	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	2.027.873,95	-7.637.100,00		-7.424.183,63	212.916,37	-4.675.996,25	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 13 – Straßenbau und Grünflächen

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	242.429,00						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.123.878,74	2.347.900,00		1.892.548,28	-455.351,72		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	207.270,60	202.000,00		198.967,26	-3.032,74		
06. privatrechtliche Entgelte	54.729,41	44.700,00		43.833,94	-866,06		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	15.210,08	2.500,00		4.002,08	1.502,08		
12. = Summe ordentliche Erträge	2.643.517,83	2.597.100,00		2.139.351,56	-457.748,44		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.043.151,00	2.106.300,00		2.183.909,64	77.609,64		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.414.429,66	2.598.600,00		2.265.893,97	-332.706,03		
16. Abschreibungen	3.528.791,62	3.896.200,00		3.423.620,92	-472.579,08		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.036,82						
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.578,69	16.200,00		39.461,65	23.261,65		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.025.987,79	8.617.300,00		7.912.886,18	-704.413,82		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	-5.382.469,96	-6.020.200,00		-5.773.534,62	246.665,38		
22. außerordentliche Erträge	6.583.565,93						
23. außerordentliche Aufwendungen	5.689.211,84			84.138,56	84.138,56		
24. außerordentliches Ergebnis	894.354,09			-84.138,56	-84.138,56		
Jahresergebnis	-4.488.115,87	-6.020.200,00		-5.857.673,18	162.526,82		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.000,00	24.000,00		24.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24.000,00	-24.000,00		-24.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.512.115,87	-6.044.200,00		-5.881.673,18	162.526,82		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	242.429,00						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	207.991,07	202.000,00		182.800,88	-19.199,12		
05. privatrechtliche Entgelte 3)	55.931,71	44.700,00		47.536,65	2.836,65		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		2.500,00		10.184,16	7.684,16		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.351,78	249.200,00		240.521,69	-8.678,31		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	2.034.101,02	2.106.300,00		2.163.103,02	56.803,02		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.201.898,57	2.598.600,00		2.315.444,35	-283.155,65		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.036,82						
15. Transferauszahlungen 3)							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.528,84	16.200,00		127.242,78	111.042,78		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.270.565,25	4.721.100,00		4.605.790,15	-115.309,85		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.764.213,47	-4.471.900,00		-4.365.268,46	106.631,54		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-343.008,33	68.000,00		215.512,01	147.512,01		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.740.948,17	558.000,00		1.321.658,63	763.658,63		
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.397.939,84	626.000,00		1.537.170,64	911.170,64		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43,67			-24.019,55	-24.019,55	68.629,97	
26. Baumaßnahmen	5.499.721,93	2.960.000,00		3.660.094,80	700.094,80	4.391.823,63	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	209.719,68	275.000,00		167.419,76	-107.580,24	38.841,49	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	8.327,75						
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.717.813,03	3.235.000,00		3.803.495,01	568.495,01	4.499.295,09	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.319.873,19	-2.609.000,00		-2.266.324,37	342.675,63	-4.499.295,09	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.084.086,66	-7.080.900,00		-6.631.592,83	449.307,17	-4.499.295,09	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-6.084.086,66	-7.080.900,00		-6.631.592,83	449.307,17	-4.499.295,09	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt: 14 – Stadtentwässerung / Klärwerk

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	729.576,88	724.900,00		778.644,59	53.744,59		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	4.758.367,34	4.572.000,00		5.022.947,54	450.947,54		
06. privatrechtliche Entgelte		7.500,00		586,67	-6.913,33		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76,50	600,00			-600,00		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	5.675,83			971,55	971,55		
12. = Summe ordentliche Erträge	5.493.696,55	5.305.000,00		5.803.150,35	498.150,35		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	795.883,67	838.800,00		847.980,41	9.180,41		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.522.625,14	2.039.200,00		1.581.730,23	-457.469,77		
16. Abschreibungen	1.660.995,85	1.909.300,00		1.765.737,42	-143.562,58		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	2.203,50			2.308,50	2.308,50		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	200.972,30	182.500,00		178.700,20	-3.799,80		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.182.680,46	4.969.800,00		4.376.456,76	-593.343,24		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	1.311.016,09	335.200,00		1.426.693,59	1.091.493,59		
22. außerordentliche Erträge	4.500,00						
23. außerordentliche Aufwendungen	894.236,43			60,00	60,00		
24. außerordentliches Ergebnis	-889.736,43			-60,00	-60,00		
Jahresergebnis	421.279,66	335.200,00		1.426.633,59	1.091.433,59		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.000,00	90.000,00		90.000,00	0,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.000,00	-90.000,00		-90.000,00	0,00		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	331.279,66	245.200,00		1.336.633,59	1.091.433,59		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.371.728,22	4.572.000,00		4.952.359,40	380.359,40		
05. privatrechtliche Entgelte 3)		7.500,00		586,67	-6.913,33		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	76,50	600,00			-600,00		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.705,55						
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.373.510,27	4.580.100,00		4.952.946,07	372.846,07		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	785.641,20	838.800,00		836.648,35	-2.151,65		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.616.776,37	2.039.200,00		1.489.945,03	-549.254,97		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen 3)	2.203,50			2.308,50	2.308,50		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	94.637,81	182.500,00		200.101,01	17.601,01		
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.499.258,88	3.060.500,00		2.529.002,89	-531.497,11		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.874.251,39	1.519.600,00		2.423.943,18	904.343,18		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.171,05	790.000,00		105.416,05	-684.583,95		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	804.923,81	220.000,00		462.188,53	242.188,53		
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.500,00						
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	839.594,86	1.010.000,00		567.604,58	-442.395,42		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36.233,10						
26. Baumaßnahmen	3.606.362,07	3.410.000,00		1.850.270,36	-1.559.729,64	2.433.012,59	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	701.744,85	145.000,00		2.564,59	-142.435,41		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.344.340,02	3.555.000,00		1.852.834,95	-1.702.165,05	2.433.012,59	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.504.745,16	-2.545.000,00		-1.285.230,37	1.259.769,63	-2.433.012,59	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-630.493,77	-1.025.400,00		1.138.712,81	2.164.112,81	-2.433.012,59	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	-630.493,77	-1.025.400,00		1.138.712,81	2.164.112,81	-2.433.012,59	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt: 15 – Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	43.511.948,29	42.033.000,00		46.429.729,35	4.396.729,35		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	940.488,00	1.760.000,00		2.773.712,00	1.013.712,00		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten							
04. sonstige Transfererträge	52.229,32	52.000,00		52.229,32	229,32		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	28,50			185,50	185,50		
06. privatrechtliche Entgelte				80,00	80,00		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	360.899,21	215.400,00		343.320,65	127.920,65		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	5.168.699,13	1.548.000,00		1.420.798,39	-127.201,61		
12. = Summe ordentliche Erträge	50.034.292,45	45.608.400,00		51.020.055,21	5.411.655,21		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen	91.366,67	50.000,00		-7.652,25	-57.652,25		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.449,90	250.000,00		282.005,26	32.005,26		
18. Transferaufwendungen	20.851.674,00	20.240.000,00		20.408.264,00	168.264,00		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00			1.762,00	1.762,00		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.276.490,57	20.540.000,00		20.684.379,01	144.379,01		

A. Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 3) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 4) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	28.757.801,88	25.068.400,00		30.335.676,20	5.267.276,20		
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	28.757.801,88	25.068.400,00		30.335.676,20	5.267.276,20		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	28.757.801,88	25.068.400,00		30.335.676,20	5.267.276,20		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	44.000.291,63	42.033.000,00		47.327.865,65	5.294.865,65		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	890.408,00	1.760.000,00		2.823.792,00	1.063.792,00		
03. sonstige Transfereinzahlungen	52.229,32	52.000,00		39.171,99	-12.828,01		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	28,50			103,50	103,50		
05. privatrechtliche Entgelte 3)							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	306.669,42	215.400,00		322.794,39	107.394,39		
08. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.405.029,73	1.548.000,00		1.400.012,44	-147.987,56		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.654.656,60	45.608.400,00		51.913.739,97	6.305.339,97		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen							
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände							
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	201.564,90	250.000,00		147.220,26	-102.779,74		
15. Transferauszahlungen 3)	21.022.862,00	20.240.000,00		20.312.133,00	72.133,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen							
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.224.426,90	20.490.000,00		20.459.353,26	-30.646,74		
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.430.229,70	25.118.400,00		31.454.386,71	6.335.986,71		

B. Teil-Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 4) 2018	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2018	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 5) 2018
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	25.430.229,70	25.118.400,00		31.454.386,71	6.335.986,71		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	18.632,00	2.777.900,00		423.863,80	-2.354.036,20		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	352.020,92	355.000,00		354.957,04	-42,96		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-333.388,92	2.422.900,00		68.906,76	-2.353.993,24		
37. Finanzmittelveränderung	25.096.840,78	27.541.300,00		31.523.293,47	3.981.993,47		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

C. Bilanz der Stadt Vechta zum 31.12.2018



Aktiva	2017 Euro	2018 Euro	Passiva	2017 Euro	2018 Euro
1. Immaterielles Vermögen	15.992.283,19	16.796.350,49	1. Nettoposition	279.459.503,13	290.473.430,83
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	146.802.665,14	146.802.665,14
1.2 Lizenzen	129.336,00	220.147,00	1.1.1 Reinvermögen	146.802.665,14	146.802.665,14
1.3 Ähnliche Rechte	100.186,24	100.186,24	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.269.735,00	10.483.550,00	1.2 Rücklagen	45.754.356,15	45.754.356,15
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.848.063,08	33.848.063,08
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.493.025,95	5.992.467,25	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.906.293,07	11.906.293,07
2. Sachvermögen	245.259.256,42	260.578.105,18	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.195.901,93	26.831.852,79	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.997.864,57	72.849.591,99	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	127.063.947,97	134.410.009,68	1.3 Jahresergebnis	14.148.278,33	24.091.876,56
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.704.671,00	2.667.044,00	1.3.1 Jahresüberschuss aus Vorjahren	0,00	14.148.278,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	817.237,79	905.563,78	1.3.2 Jahresüberschuss	14.148.278,33	9.943.598,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.151.789,00	2.301.668,00	<i>nachrichtlich: Konsumtive Haushaltsreste</i>	<i>(422.031,82)</i>	<i>(465.871,86)</i>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.066.051,57	2.989.429,57	1.4 Sonderposten	72.754.203,51	73.824.532,98
2.8 Vorräte	102.815,44	93.961,91	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.740.208,25	31.977.638,21
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.158.977,15	17.528.983,46	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	28.700.504,22	30.324.589,22
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.015.103,18	1.015.103,18
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.589.604,18	7.582.136,22
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.708.783,68	2.925.066,15

Aktiva	2017 Euro	2018 Euro	Passiva	2017 Euro	2018 Euro
3. Finanzvermögen	6.274.559,38	5.162.222,69	2. Schulden	9.270.529,60	8.491.549,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	2.1 Geldschulden	4.093.807,44	4.162.714,25
3.2 Beteiligungen	186.595,44	186.595,44	2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00	615.000,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.093.807,44	4.162.714,25
3.4 Ausleihungen	10.875,83	10.585,12	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.890.993,24	3.704.274,48	2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	56.659,48	49.259,66
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	57.540,35	28.405,75	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.128.831,38	2.235.575,70
3.8 Privatrechtliche Forderungen	206.953,63	273.073,60	2.4 Transferverbindlichkeiten	181.672,92	212.781,84
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	280.600,89	318.288,30	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	254.584,00	143.944,00
4. Liquide Mittel	39.091.353,34	35.161.996,61	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-69.717,83	63.615,84
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.380.270,70	2.401.049,86	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	478,00	661,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-3.671,25	4.561,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.809.558,38	1.831.218,13
			2.5.1 Durchlaufende Posten	143.189,91	49.059,26
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-15,31	-37.258,80
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	125.347,14	135.557,83
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	17.858,08	-49.239,77
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	2.044.552,09	1.158.347,87
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	621.816,38	623.811,00



D. Anhang zum Jahresabschluss 2018

- D. Anhang zum Jahresabschluss
- 1. Allgemeine Hinweise
- 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2018
- 3. Erläuterungen zur Bilanz
- 3.1. Bilanz – allgemein
- 3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite
- 3.2.1. Immaterielles Vermögen
- 3.2.2. Sachvermögen
- 3.2.3. Finanzvermögen
- 3.2.4. Liquide Mittel
- 3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite
- 3.3.1. Nettoposition
- 3.3.2. Schulden
- 3.3.3. Rückstellungen

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss 2018 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Die Stadt Vechta hat ihren Haushalt 2018 auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Im Anhang werden gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO insbesondere angegeben und erläutert:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
5. Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,

7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren

Die Stadt Vechta hat die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht verwendet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Erläuterung und die Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung 2018) zusammen mit der Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insoweit entfällt eine gesonderte Erläuterung und Bewertung des Jahresergebnisses 2018 im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Jahresabschluss 2018

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die **Gliederung** der Bilanz entspricht § 55 KomHKVO und den vom Nieders. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgten entsprechend § 124 Abs. 4 NKomVG und §§ 44 ff. KomHKVO. Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete das Bewertungshandbuch der Stadt Vechta eine weitere Grundlage, das zur 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erarbeitet wurde.

Die **Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten, vermindert um die kumulierte Abschreibung, bilanziert.

Gemäß § 49 KomHKVO wurden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Die Nutzungsdauern wurden nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 zum Ausführungserlass zur KomHKVO) berechnet.

Gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen (**Grundsatz der Vollständigkeit**). Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände war, dass der Stadt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen war.

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist.

Im Rahmen des **Grundsatzes der Stichtagsbezogenheit** wurde der Jahresabschluss zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufgestellt. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag **einzelne bewertet**.

Die einzelnen Posten der Aktivseite wurden nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet (**Grundsatz des Saldierungsverbots**).

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen gemäß § 46 Abs. 2 KomHKVO mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen (**Grundsatz der Bilanzidentität**).

Nach dem **Grundsatz der Vorsicht** sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet worden (§ 46 Abs. 4 KomHKVO).

Gemäß § 46 Abs. 5 KomHKVO wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden grundsätzlich beibehalten (**Grundsatz der Bewertungstetigkeit**). Ein Wechsel der festgelegten Methoden erfolgte in 2018 nicht.

§ 60 Nr. 6 KomHKVO definiert die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** als die ungewöhnlichen, selten vorkommenden oder periodenfremden Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahre 2018 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	EURO	EURO
Außerordentliche Erträge	11.476.885,36	3.172.357,52
Außerordentliche Aufwendungen	6.655.404,42	448.109,09
Außerordentliches Ergebnis	4.821.480,94	2.724.248,43

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.724.248,43 € ab.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen durch die Veräußerung von Grundstücken entstanden.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind Angaben über die **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte** anzugeben und zu erläutern. Bei der Stadt Vechta sind keine **Zinsen für Fremdkapital** in den Herstellungswerten enthalten.

Neben den passivierten Verpflichtungen sind auch jene **Haftungsverhältnisse** anzugeben, aus denen sich **gleichwertige Rückgriffsforderungen** ergeben können. Entsprechende Haftungsverhältnisse lagen im Jahr 2018 nicht vor.

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO sind auch **Sachverhalte** aufzuführen, **aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**. Die Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanes sahen für das Haushaltsjahr 2018 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 15.543.000 € vor. Am Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen:

l-Element	Bezeichnung	eing geplante VE	in Anspruch genommene VE
l1.320093.510	Ersatzbeschaffung TLF 16/24 FW Lgf.	400.000 €	389.189,50 €
l1.320080.500	Neubau Feuerwehrgerätehaus FW Vechta	200.000 €	200.000,00 €
l1.518040.500	Verlagerung Leichtathletikanlage an der Universität	300.000 €	300.000,00 €

Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die sogen. **Haushaltsreste**, werden unter der Bilanz ausgewiesen und belaufen sich auf 18.175.324,39 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betragen die städtischen **Bürgschaften**, die unter der Bilanz als Vorbemerkungen ausgewiesen wurden, insgesamt 49.891,52 € und zwar zugunsten des Tennisvereins Vechta.

Die Abschlüsse der Stadt Vechta aus Vorjahren wiesen keine **noch nicht abgedeckten Fehlbeträge** aus.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Bilanz - allgemein

Im Gegensatz zu der periodengerechten und somit zeitraumbezogenen Betrachtung der Ergebnis- und Finanzrechnung bildet die Bilanz zum Bilanzstichtag und somit stichtagsbezogen den Status des Vermögens und der Schulden und im überjährigen Vergleich die Entwicklung der Nettoposition dar.

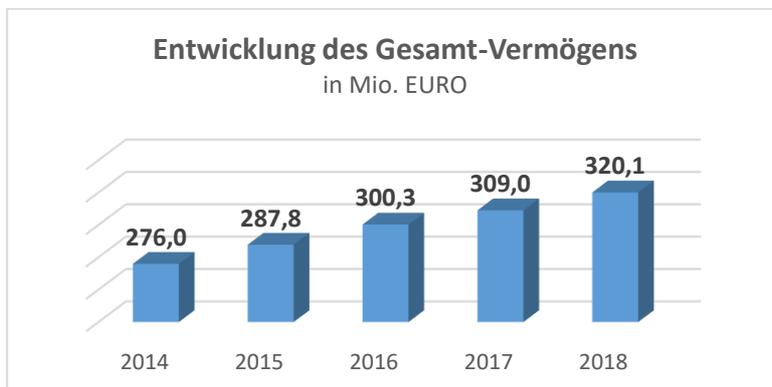
Auf der linken Seite der Bilanz sind als Aktiva das immaterielle Vermögen (Lizenzen, Konzessionen), das Sachvermögen (Grundstücke, Gebäude), das Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen), Liquide Mittel (Kassenbestände, Barmittel) und die aktive Rechnungsabgrenzung dargestellt und zeigen, wie die Kommune die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.

Dagegen wird auf der Passivseite die Mittelherkunft dokumentiert und unterscheidet dabei in Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste), passive Rechnungsabgrenzung sowie die Nettoposition. Die Nettoposition stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar und wird unterteilt in das Reinvermögen sowie Rücklagen und Sonderposten (Zuschüsse für Investitionen an die Kommune). Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und die Sonderposten entsprechen dabei dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Nettoposition ändert sich jährlich in der Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnisses.

Kurzbilanz 2018

Aktiva		Passiva	
1. Immaterielles Vermögen	16.796.350,49 €	1. Nettoposition	290.473.430,83 €
2. Sachvermögen	260.578.105,18 €	2. Schulden	8.491.549,58 €
3. Finanzvermögen	5.162.222,69 €	3. Rückstellungen	20.042.935,83 €
4. Liquide Mittel	35.161.996,61 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	1.091.808,59 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.401.049,86 €		
Bilanzsumme	320.099.724,83 €	Bilanzsumme	320.099.724,83 €

Die Bilanzsumme lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bei ca. 320,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 309,0 Mio. €). Gegenüber der Schlussbilanz 2017 konnte die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2018 um 11,1 Mio. € (+3,6 %) erhöht werden.



Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vechta zu Beginn des Jahres 2009 wies ein Gesamt-Vermögen (Bilanzsumme) von 223,85 Mio. € aus. Das Vermögen stieg in den folgenden Jahren stetig an. In der nebenstehenden Übersicht ist der Anstieg in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Inwieweit das langfristig gebundene Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt wird, kann mithilfe des Anlagendeckungsgrad (Goldene Bilanzregel) bemessen werden.

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (immaterielles Vermögen + Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale Eigenkapital) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad in Höhe von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

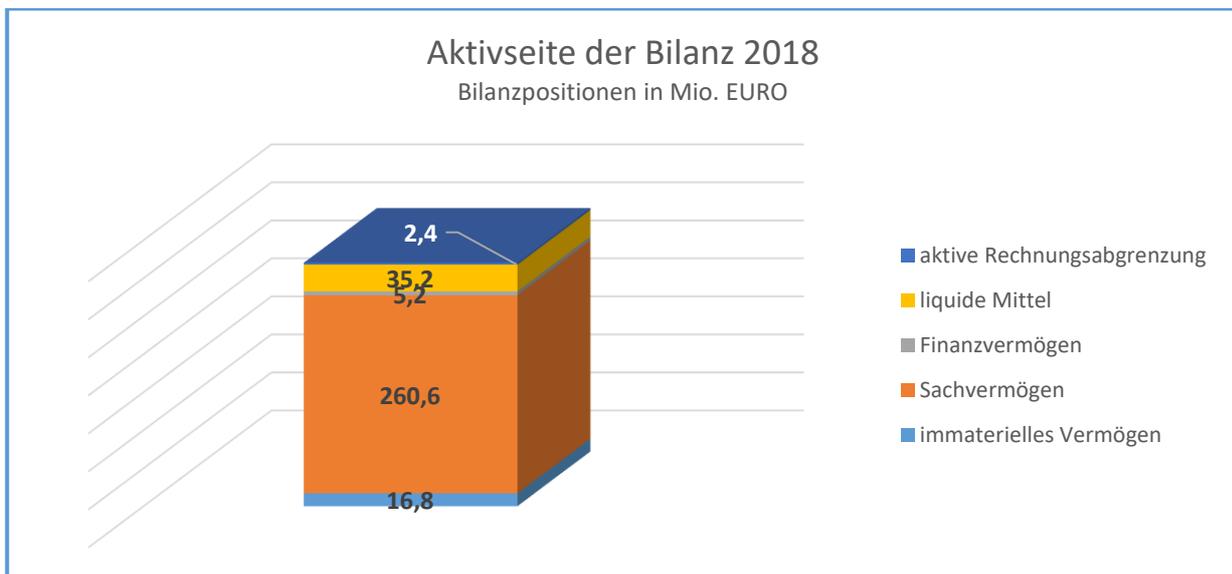
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoposition (passive Bilanzposition 1) Anlagevermögen (aktive Bilanzposition 1 und 2) x 100	95,2 %	95,6 %	97,6 %	107,0 %	104,7 %

Für die Stadt Vechta lag der Anlagendeckungsgrad im Jahr 2018 bei 104,7 %. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch die Nettoposition vollständig abgedeckt ist. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dieser Wert einen leichten Rückgang, der im Wesentlichen seine Ursache in der Erhöhung des Anlagenvermögens hat.

3.2. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Aktivseite im Jahr 2018

Im Folgenden werden die Positionen der Aktivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A. AKTIVSEITE	308.997.723,03 €	320.099.724,83 €	11.102.001,80 €



3.2.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen der Stadt Vechta betrug zum 31.12.2018 ca. 16,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich diese Bilanzposition um ca. 804 T€.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	15.992.283,19 €	16.796.350,49 €	804.067,30 €

Zum immateriellen Vermögen gehören entgeltlich von Dritten erworbene Software-Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lizenzen	129.336,00 €	220.147,00 €	90.811,00 €
Ähnliche Rechte	100.186,24 €	100.186,24 €	- €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.269.735,00 €	10.483.550,00 €	213.815,00 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	5.493.025,95 €	5.992.467,25 €	499.441,30 €
Summe	15.992.283,19 €	16.796.350,49 €	804.067,30 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2018
Lizenzen	129.336,00 €	152.907,67 €	62.096,67 €	220.147,00 €

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Lizenzen und die DV-Software auszuweisen. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 4 bis 8 Jahre.

Es wurden neue Lizenzen und DV-Software (Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen etc.) mit einem Anschaffungswert von ca. 153 T€ bilanziert. Demgegenüber waren Abschreibungen von ca. 62 T€ zu bilanzieren, so dass sich insgesamt die Bilanzposition um ca. 91 T€ erhöhte.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2018
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.269.735,00 €	1.013.289,07 €	799.474,07 €	10.483.550,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind haushaltsrechtlich Investitionsmaßnahmen, die vorgenommen werden, um kommunale Aufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht bei der Aktivierung der in der Vergangenheit bis einschl. 2008 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta entschieden, dass die vor dem 01.01.2009 geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit der Eröffnungsbilanz aktiviert werden. In der Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 11.477.732,32 € aktiviert. Gemäß § 44 KomHKVO sind aktivierte geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse planmäßig abzuschreiben.

Der Stand der **geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 um ca. 214 T€. Die Stadt Vechta gewährte Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 1,01 Mio. € (u.a. für den Neubau der Tennisplätze in Langförden, Großtagespflegestelle Sterntaler, anbau Krippe St. Rafael, Zuschuss zum Radwegeleitsystem und Kreisschulbaukasse). Diesen geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen standen vorzunehmende regelmäßige Abschreibungen von ca. 800 T€ entgegen.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA	Buchwert 31.12.2018
sonstiges immaterielles Vermögen	5.493.025,95 €	512.316,30 €	12.875,00 €	5.992.467,25 €

Der Wert des **sonstigen immateriellen Vermögens** erhöhte sich um ca. 512 T€. Diese Erhöhung resultierte insbesondere durch den Kauf von Ökopunkten in Höhe von insgesamt ca. 512 T€ (u.a. Balz, von Merveldt). Im Gegenzug waren Abschreibungen in Höhe von 13 T€ zu berücksichtigen.

3.2.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Sie stehen – mit Ausnahme der Vorräte – der Stadt Vechta längerfristig zur Verfügung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	245.259.256,42 €	260.578.105,18 €	15.318.848,76 €

Der Wert des Sachvermögens erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 von 245,3 Mio. € um 15,3 Mio. € auf insgesamt 260,6 Mio. €. Hier finden die umfangreichen Investitionen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2018 ihren Niederschlag. Das Sachvermögen gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
unbebaute Grundstücke u.a.	26.195.901,93 €	26.831.852,79 €	635.950,86 €
bebaute Grundstücke	64.997.864,57 €	72.849.591,99 €	7.851.727,42 €
Infrastrukturvermögen	127.063.947,97 €	134.410.009,68 €	7.346.061,71 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.704.671,00 €	2.667.044,00 €	- 37.627,00 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	817.237,79 €	905.563,78 €	88.325,99 €
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.151.789,00 €	2.301.668,00 €	149.879,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.066.051,57 €	2.989.429,57 €	- 76.622,00 €
Vorräte	102.815,44 €	93.961,91 €	- 8.853,53 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.158.977,15 €	17.528.983,46 €	- 629.993,69 €
Summe	245.259.256,42 €	260.578.105,18 €	15.318.848,76 €

Die einzelnen Positionen änderten sich durch Zu- und Abgänge, die nachfolgend dargestellt werden:

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
unbebaute Grundstücke u.a.	26.195.901,93 €	635.950,86 €		26.831.852,79 €

Grundstücke sind keine abnutzbaren Vermögensgegenstände und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Vermögensveränderungen im Grundstücksbestand resultieren aus An- und Verkäufen in diversen Bereichen, Umlegungen und Umbuchungen in andere Kontenklassen.

Anlagenzugänge für unbebaute Grundstücke in Höhe von 1,15 Mio. € und Zugänge durch Umbuchungen von 0,47 Mio. € stehen Anlagenabgänge von 0,98 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen sind maßgeblich durch den Grundstücksverkehr beeinflusst.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
bebaute Grundstücke	64.997.864,57 €	9.169.539,66 €	1.317.812,24 €	72.849.591,99 €

Der Bestand an bebauten Grundstücken veränderte sich durch Anlagenzugänge in Höhe von 9,17 Mio. € (u.a. für Anbau Krippe Maria Frieden, verschiedene Spielplatzeinrichtungen – Städt. Kindergarten, Telbraker Esch – Neubau Feuerwehrgerätehaus Vechta, Erwerb Teileigentum Neuer Markt, Neubau Bauhof, Erwerb Teileigentum Tiefgarage Stadthäuser) und Anlagenabgänge in Form von Abschreibungen von 1,32 Mio. €.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
Infrastrukturvermögen	127.063.947,97 €	12.110.593,99 €	4.764.532,28 €	134.410.009,68 €

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Durchlässen, Kanalisation und sonstige Verkehrslenkanlagen sowie Ver- und Entsorgungsanlagen.

Die Position erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 um insgesamt 7,35 Mio. €. Als Neuzugänge waren insbesondere die Fuß- Radwegebrücke „An der Gräfte“, der Bau und die Sanierung von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Straßenzügen und Baugebieten sowie Straßenaufbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.704.671,00 €		37.627,00 €	2.667.044,00 €

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um die Kindertagesstätteneinrichtungen Maria Frieden und St. Elisabeth. Die Veränderung der Position ergibt sich ausschließlich durch die Abschreibungswerte.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	817.237,79 €	89.855,99 €	1.530,00 €	905.563,78 €

Die Veränderung dieser Position erfolgte insbesondere durch Neuanschaffungen von Metallfiguren im Zitadellenpark sowie der Mariengrotte in der Alexanderkapelle in Holtrup.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.151.789,00 €	511.284,80 €	361.405,80 €	2.301.668,00 €

Zu der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge gehören zum einen die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten. Zum anderen gehören die Fahrzeuge dazu, die der Beförderung von Personen und Sachen dienen und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge erhöhte sich insbesondere durch den Kauf eines Rüstwagens für die Feuerwehr Vechta sowie eines Fahrzeuges und verschiedenen Gerätschaften für den städtischen Bauhof um ca. 511 T€. Im Gegenzug waren Abschreibungen in Höhe von 361 T€ zu buchen.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.066.051,57 €	500.651,77 €	577.273,77 €	2.989.429,57 €

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderte sich im Haushaltsjahr 2018 insbesondere durch die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowohl zur Ausstattung von Klassen- und Fachräumen in der Geschwister-Scholl-Oberschule als auch zur Ausstattung der Räumlichkeiten in dem neuen Feuerwehrgerätehaus Vechta. Den Zugängen (501 T€) stehen planmäßige Abschreibungen (577 T€) gegenüberstehen, so dass sich die Werte für Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt 77 T€ verringern.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
Vorräte	102.815,44 €		8.853,53 €	93.961,91 €

Die Vorräte wurden durch eine körperliche Inventuraufnahme zum Bilanzstichtag festgestellt und bewertet. Veränderungen resultieren aus den festgestellten Bestandsveränderungen.

	Buchwert 31.12.2017	Zugang	AfA/Abgang	Buchwert 31.12.2018
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.158.977,15 €	- 562.932,43 €		17.528.983,46 €

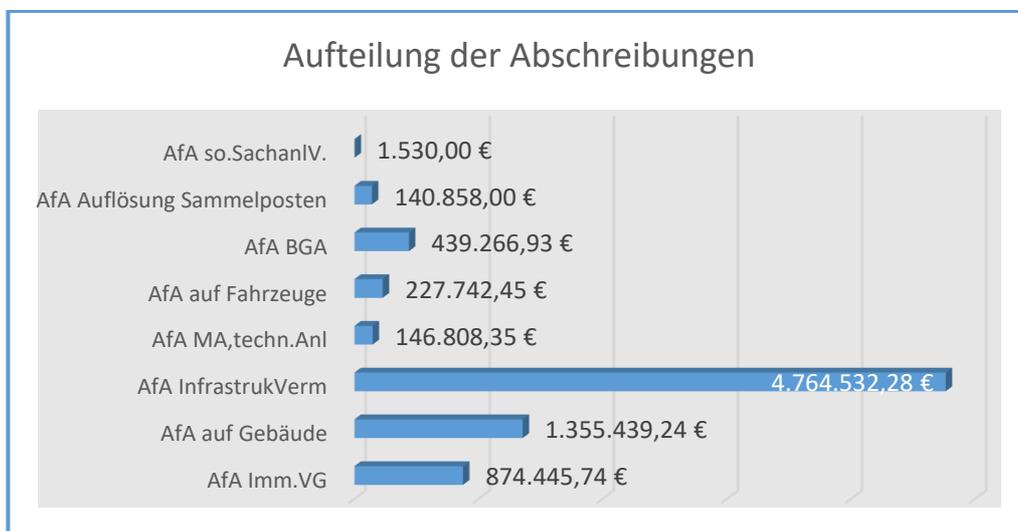
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen auf eine von dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder Leistung. Anlagen im Bau stellen Vermögensgegenstände dar, für die bereits Investitionen getätigt wurden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig hergestellt oder im betriebsbereiten Zustand sind. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Im Jahr 2018 veränderten sich die Anlagen im Bau durch Zugänge von 9,8 Mio. €. Den Zugängen stehen Abgänge über 10,4 Mio. € gegenüber, die zumeist mit Aktivierungen – d.h. der Zuordnung der Anlagen nach Fertigstellung in die endgültige Anlagenklasse – begründet sind. Mit der Fertigstellung geht der Beginn der planmäßigen Abschreibung einher.

Größere Zugänge von Anlagen im Bau	Größere Abgänge von Anlagen im Bau
○ Umbau/Sanierung GS-Oberschule	○ Brückenbauwerk An der Gräfte
○ Sanierung Schwimmhalle Langförden	○ Neubau Feuerwehrgerätehaus Vechta
○ Neubau Mobilitätsstation	○ Entlastungsstraße Vechta-West
○ Sanierung/Umbau Overbergschule	○ Sanierung Bahnhofstraße
○ Verlagerung Leichtathletikanlage Uni	○ Erschließung BG Telbrake, II.BA
○ Mehrjahreskonzept-Sanierung GS Lgf.	○ Anbindung Vardeler Weg
○ Erweiterung Sportanlage Oyther Berg	○ Endwässerungsanlagen BG westl. Aphasiezentrum

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen machten im Haushaltsjahr 2018 rund 7,95 Mio. € aus.

Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen, gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude der Stadt Vechta.



Zur Bewertung der Abschreibungen wird die Abschreibungsintensität herangezogen. Diese gibt an, zu welchem Anteil die Abnutzung des Vermögens zu finanziellen Belastungen führt.

		2014	2015	2016	2017	2018
<u>Jahresabschreibungen</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	13,9 %	13,0 %	12,8 %	13,1 %	12,9 %

Der Haushalt der Stadt Vechta im Jahr 2018 ist durch Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen in Höhe von 12,9 % belastet.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der Ergebnisrechnung als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens feststellt. Der Nettoabschreibungsbetrag im Jahr 2018 betrug demzufolge ca. 4,92 Mio. €.

3.2.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt ca. 5,16 Mio. €.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	6.274.559,38 €	5.162.222,69 €	- 1.112.336,69 €

Die Bilanzposition „Finanzvermögen“ gliedert sich in folgende Unterpositionen:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00 €	26.000,00 €	- €
Beteiligungen	186.595,44 €	186.595,44 €	- €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	615.000,00 €	615.000,00 €	- €
Ausleihungen	10.875,83 €	10.585,12 €	- 290,71 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	4.890.993,24 €	3.704.274,48 €	- 1.186.718,76 €
Forderungen aus Transferleistungen	57.540,35 €	28.405,75 €	- 29.134,60 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	206.953,63 €	273.073,60 €	66.119,97 €
sonstige Vermögensgegenstände	280.600,89 €	318.288,30 €	37.687,41 €
Summe	6.274.559,38 €	5.162.222,69 €	- 1.112.336,69 €

Erläuterungen zu den **Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung** sind aus der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht – Beteiligungen über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2018 – zu entnehmen.

Die Forderungen der Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Sie untergliedern sich in **öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen**. Die Gesamtsumme der offenen Forderungen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 4,0 Mio. € und damit ca. 1,1 Mio. € niedriger als zum Stichtag 31.12.2017.

Die Konten der öffentlich-rechtlichen Forderungen schließen insgesamt mit einem Bilanzwert von 3.704.274,48 € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Reduzierung von 1.186.718,76 € zu verzeichnen. Bis zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren ca. 47 % dieser Forderungen (1,7 Mio. €) beglichen. Die verbleibenden offenen Forderungen werden laufend von der Stadtkasse/Vollstreckungsbehörde geprüft, ob eine Einbringlichkeit noch gegeben ist oder entsprechende Maßnahmen, wie Niederschlagung usw. eingeleitet werden müssen.

Der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen verringerte sich zum Bilanzstichtag um 29 T€ auf 28.405,75 €. Dagegen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr der Bestand an privatrechtlichen Forderungen um 66.119,97 € auf einen Bilanzwert von 273.073,60 €. Von diesen offenen Forderungen waren zu Beginn des Jahres 2021 noch ca. 5.000 € offen.

3.2.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Barmittel der Stadt Vechta, also jene Mittel, die unmittelbar flüssiggemacht werden können. Darunter fallen insbesondere die Bestände der Bargeldkassen und die Bankguthaben. Die liquiden Mittel der Stadt Vechta in Form von Bargeld, Schecks und Bankguthaben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 insgesamt ca. 35,16 Mio. €. Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 %.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	39.091.353,34 €	35.161.996,61 €	- 3.929.356,73 €

Die Gegenüberstellung der liquiden Mittel mit den Verbindlichkeiten ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität. Der Liquiditätsgrad gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.2 – 2.5) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können.

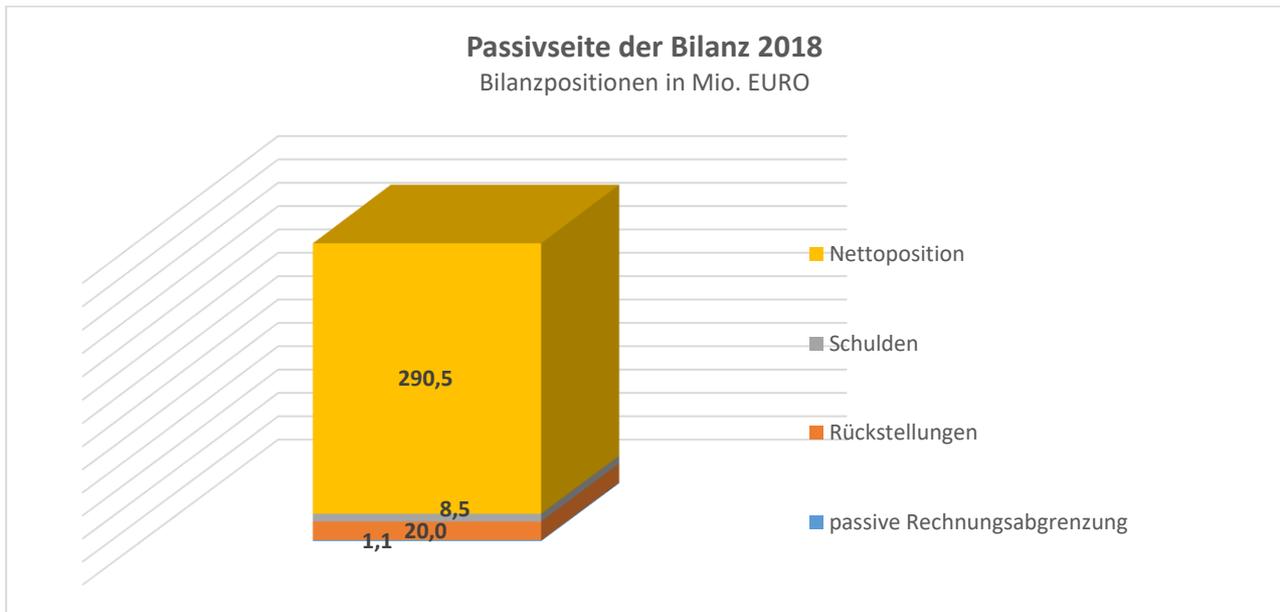
	2014	2015	2016	2017	2018
<u>Liquide Mittel</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100	664,0 %	614,7 %	756,4 %	755,1 %	812,3 %

Die Liquiditätskennzahl für die Stadt Vechta lag bei 812,3 %. Sie macht damit deutlich, dass die Stadt Vechta aufgrund des sehr hohen Bestandes an liquiden Mitteln im Jahr 2018 u.a. keine Liquiditätskredite aufnehmen musste. Es war genügend Liquidität vorhanden, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Grundsätzlich sind jedoch die im Jahresabschluss 2018 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von rund 18,18 Mio. € zu beachten, die die vorhandenen liquiden Mittel binden.

3.3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen auf der Passivseite im Jahr 2018

Im Folgenden werden die Positionen der Passivseite entsprechend der Gliederung in der Bilanz und deren Änderungen zum Vorjahr erläutert.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
B. PASSIVSEITE	308.997.723,03 €	320.099.724,83 €	11.102.001,80 €



Bei der Bewertung der Kapitalstruktur zum 31.12.2018 werden die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettosition mit seinen Unterbilanzpositionen Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital gehören die Schulden, Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettosition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Die Struktur des Vermögens der Stadt Vechta weist folgende Verhältnisse auf:

Eigenkapitalquote

	2014	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Eigenkapital (Nettosition)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	85,5 %	84,5 %	84,1 %	90,4 %	90,7 %

Fremdkapitalquote

	2014	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	14,4 %	15,5 %	15,9 %	9,4 %	8,9 %

Die Stadt Vechta verfügte über eine komfortable Eigenkapitalquote, die im Jahr 2018 bei 90,7 % lag. Demgegenüber bestand 8,9 % des Vermögens aus Fremdkapital (2017: 9,4 %). Die komfortable Eigenkapitalquote ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung der Nettosition um ca. 11 Mio. €.

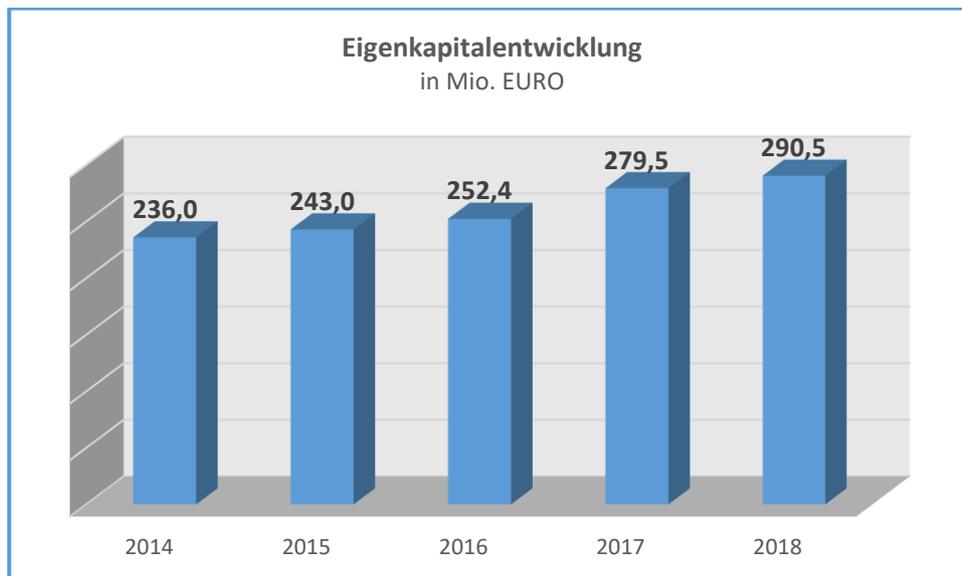
3.3.1. Nettosition

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist die Nettosition (sprachgebräuchlich auch Eigenkapital genannt). Das Eigenkapital der Stadt Vechta betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 290,51 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht (+11 Mio. €).

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	279.459.503,13 €	290.473.430,83 €	11.013.927,70 €

Die Ursachen für die deutliche Erhöhung gegenüber dem Bilanzwert aus dem Vorjahr ergeben sich insbesondere zum einen aus der Veränderung des Bilanzwertes Sonderposten und zum anderen aus dem positiven Jahresergebnis 2018.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner 8.956 €.



Die Nettosition gliedert sich in folgende Positionen:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Basis-Reinvermögen	146.802.665,14 €	146.802.665,14 €	- €
Rücklagen	45.754.356,15 €	45.754.356,15 €	- €
Jahresergebnis	14.148.278,33 €	24.091.876,56 €	9.943.598,23 €
Sonderposten	72.754.203,51 €	73.824.532,98 €	1.070.329,47 €
Summe	279.459.503,13 €	290.473.430,83 €	11.013.937,70 €

Zur Beurteilung, ob die Kommune im Haushaltsjahr in der Lage war, ihre laufenden Aufgaben aus dem Ressourcenaufkommen des jeweiligen Haushaltsjahres zu finanzieren, ist jedoch die Nettosition ohne Sonderposten zu betrachten. Die Erhöhung oder Verminderung der Nettosition ohne Sonderposten wird durch die Bilanzpositionen „**Rücklagen**“ und „**Jahresergebnis**“ bestimmt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses fließt in das Jahresergebnis. Nach einem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss fließt das Jahresergebnis in die entsprechende Rücklage.

Das kommunale Haushaltswesen bezeichnet in § 60 Nr. 40 KomHKVO als **Rücklagen** die in der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bilden Kommunen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Die ErgebnISRücklage dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

	31.12.2017	31.12.2018
Rücklagenstand	45.754.356,15 €	45.754.356,15 €*
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	14.148.278,33 €	24.091.876,56 €**

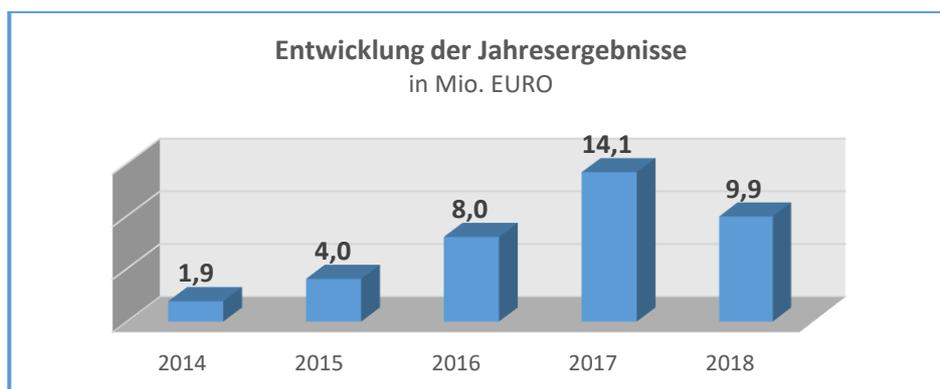
*In diesem Betrag ist noch nicht die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses (Überschuss) aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 14.148.278,33 € enthalten, da hierzu noch ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Vechta erforderlich ist.

**Diese Position beinhaltet neben dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.943.598,23 € auch noch das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 14.148.278,33 €. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 befindet sich derzeit in der Beschlussfassung.

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsjahr 2018 ein positives **Jahresergebnis** in Höhe von insgesamt 9.943.598,23 € erzielt. Geplant war ein Fehlbetrag von 2.998.000 €.

Aufgrund der guten Ertragslage – ca. 8,8 % über den Planansätzen – betrug der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 7,22 Mio. € (geplant – 2,99 Mio. €). Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 2,72 Mio. € erwirtschaftet.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren.



Erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und Beträge werden als **Sonderposten** ausgewiesen. Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, werden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Bilanzwert für Sonderposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Mio. € auf 73,8 Mio. €.

3.3.2. Schulden

Wie das Eigenkapital werden auch die Schulden, also die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Vechta, auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Der Begriff der Schulden umfasst nicht nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren nachfolgend aufgeführten Positionen. Insgesamt verringerte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 8,49 Mio. €.

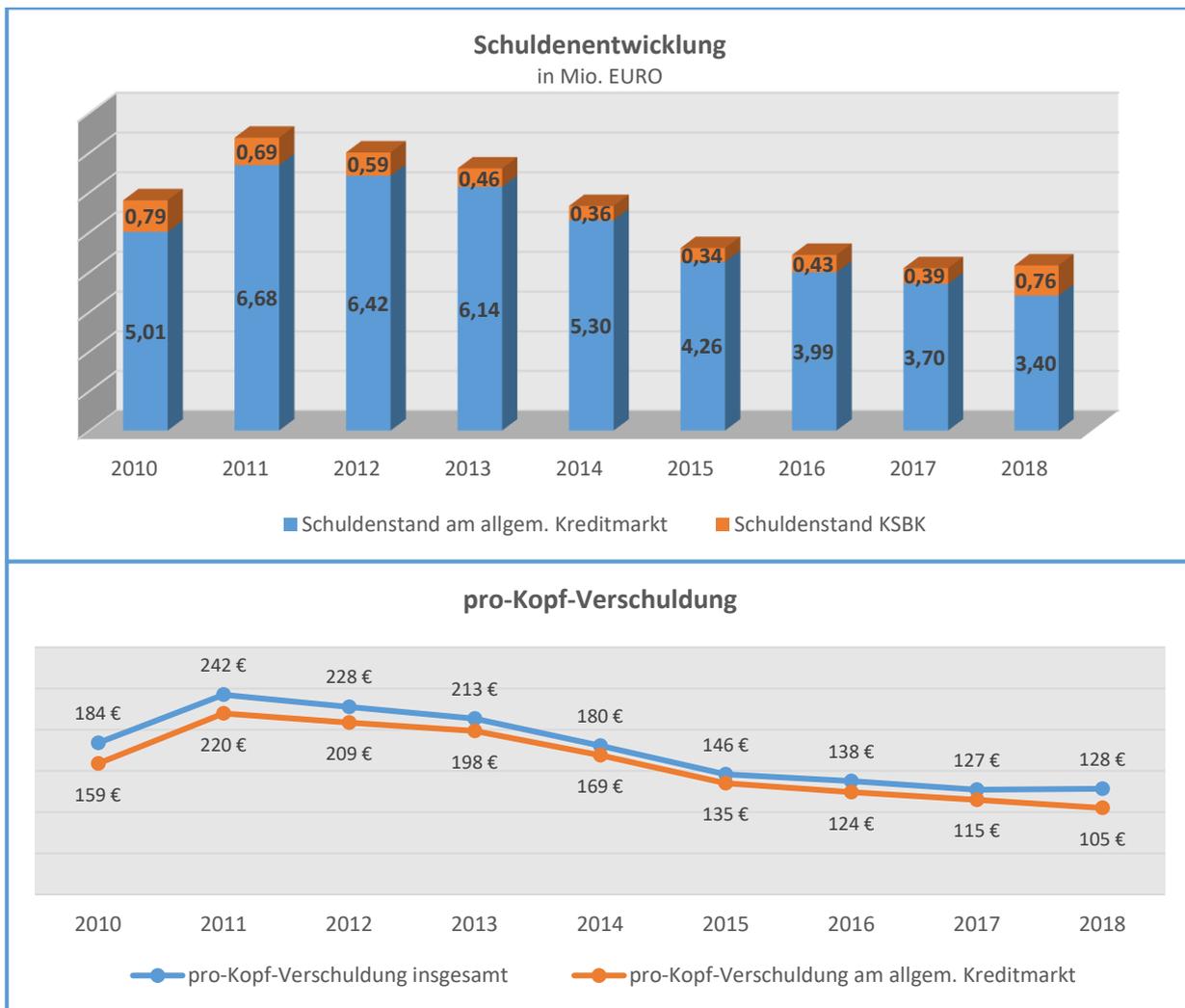
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	9.270.529,60 €	8.491.549,58 €	- 778.980,02 €

Zu den Schulden zählen:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Geldschulden	4.093.807,44 €	4.162.714,25 €	68.906,81 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	56.659,48 €	49.259,66 €	- 7.399,82 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.128.831,38 €	2.235.575,70 €	106.744,32 €
Transferverbindlichkeiten	181.672,92 €	212.781,84 €	31.108,92 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.809.558,38 €	1.831.218,13 €	- 978.340,25 €
Summe	9.270.529,60 €	8.491.549,58 €	- 778.980,02 €

Wichtigste Position bei diesem Bilanzposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (**Geldschulden**), die zum 31. Dezember 2018 mit einem Stand von 4,16 Mio. € zu Buche schlugen. Hiervon waren 759 T€ Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse und 3,4 Mio. € waren dem allgemeinen Kreditmarkt zu zuordnen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.777.900 € vor. Von dieser Kreditermächtigung wurden 424 T€ für Kreditmittel aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch genommen. Insgesamt konnte die Stadt Vechta ihre Geldschulden am allgemeinen Kreditmarkt um 297 T€ senken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Vechta zum 31. Dezember 2018 betrug 128 € .



Das **kreditähnliche Rechtsgeschäft** begründet eine Zahlungsverpflichtung der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Erstmals wurde im Haushaltsjahr 2013 ein Grundstücksgeschäft teilweise über eine Leibrente abgewickelt, die gesondert darzustellen ist. Dabei wurde das Vermögen auf der Aktivseite abgebildet und die **Rentenschuld** passiviert. Im Haushaltsjahr 2018 reduzierte sich die Rentenschuld um die zu zahlende Leibrente. Auf eine Wertsicherungsklausel wurde hierbei vertraglich verzichtet. Für die unentgeltliche Weiternutzung des Wohngebäudes wurden entsprechend Erträge über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet, der jährlich aufgelöst wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die offenen Kreditorenrechnungen und zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie erhöhten sich im Jahr 2018 um 107 T€, so dass der Bilanzwert am 31.12.2018 insgesamt 2,24 Mio. € betrug.

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten noch abzuführende Steuern und Gebühren, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Amtshilfe, Grundbesitzabgaben und durchlaufende Gelder.

3.3.3. Rückstellungen

Rechtsgrundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 123 Abs. 2 NKomVG. Bei Rückstellungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die

hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Rückstellungen 20,04 Mio. €.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Lt. Bilanz	19.731.106,62 €	20.042.935,83 €	311.829,21 €

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebildeten Rückstellungen der Stadt Vechta im Einzelnen dar:

Bezeichnung	Rückstellungen zum 31.12.2017	Rückstellungen zum 31.12.2018	Veränderung
	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	4.587.306,50	3.983.767,25	-603.539,25
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	8.620.485,00	9.147.547,00	527.062,00
Beihilferückstellungen aktive Beamte	683.508,67	605.532,62	-77.976,05
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.284.452,27	1.390.427,14	105.974,88
Summe	15.175.752,44	15.127.274,01	-48.478,42
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	393.351,56	413.579,05	20.227,49
Rückstellungen für geleistete Überstunden	270.195,66	316.619,85	46.424,19
Summe	663.547,22	730.198,90	66.651,68
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	242.179,00	242.179,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	3.347.618,78	3.480.038,78	132.420,00
Summe	3.347.618,78	3.480.038,78	132.420,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	23.500,00	10.000,00	-13.500,00
Andere Rückstellungen			
Andere Rückstellungen (Kindergartenabrechnungen)	278.509,18	453.245,13	174.735,95
Gesamt-Summe der Rückstellungen	19.731.106,62	20.042.935,83	311.829,21

Die Pensionsrückstellungen werden von der Versorgungskasse Oldenburg entsprechend § 43 GemHKVO nach den Vorschriften des § 6 a EStG und unter Berücksichtigung der Sterbetafel Heubeck 2005 G automatisiert ermittelt und der Stadt Vechta zur Verfügung gestellt. Die dabei berücksichtigten Vereinfachungen und Pauschalen wurden in Abstimmung mit dem Nieders. Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet.

Zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen“ werden im Rechenschaftsbericht unter 1.3.2.3 – Aufwendungen für aktives Personal – nähere Ausführungen gemacht.

Im Rahmen der Maßnahme „Umstufung Nordspange“ und dem damit verbundenen Eigentumsübergang u.a. der Oyther Straße auf die Stadt Vechta wurde für die dort unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen vom Land Niedersachsen ein Kostenbeitrag i.H.v. 242.179,00 € an die Stadt Vechta gezahlt. Dieser Betrag wurde als Instandhaltungsrückstellung bilanziert und im Rahmen der aktuell durchgeführten Sanierungsmaßnahme „Oyther Straße“ in 2019 wieder aufgelöst.

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse ergibt sich aus einem laufenden Klageverfahren (Unternehmen./Finanzamt) gegen die bezahlte Gewerbesteuerachveranlagung eines

Gewerbeunternehmens für 2007. Jährlich erhöht sich dieser Posten um die zu erwartende Verzinsung im Falle einer Rückerstattungspflicht.

Für künftige Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und ausstehende Kindertagesstättenabrechnungen werden von den jeweiligen Fachdiensten aussagekräftige Übersichten verwaltet und die jeweiligen Rückstellungen dazu zum 31.12. angepasst.

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

	2014	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100$	11,3 %	12,4 %	12,9 %	6,4 %	6,3 %

Die Rückstellungsquote lag im Jahr 2018 bei 6,3 % .



E. Anlagen zum Anhang

- E. Anlagen zum Anhang
- 1. Rechenschaftsbericht
- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft
- 1.2.1. Genehmigungsverfahren
- 1.2.2. Haushaltsplan
- 1.2.3. Steuerhebesätze
- 1.3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
- 1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein
- 1.3.2. Ergebnisrechnung
- 1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung
- 1.3.2.2. Erträge
 - Steuern und ähnliche Erträge
 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - Öffentlich-rechtliche Entgelte
 - Privatrechtliche Entgelte
 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - Sonstige ordentliche Erträge
- 1.3.2.3. Aufwendungen
 - Aufwendungen für aktives Personal
 - Sach- und Dienstleistungsaufwendungen
 - Abschreibungen
 - Transferaufwendungen
- 1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung
- 1.3.4. Finanzrechnung
- 1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung
- 1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- 1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
- 1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
- 1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen
- 1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes
- 1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 1.6. Haushaltsausgabereste
- 1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen
- 1.8. Ausblick auf das Folgejahr
- 1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht
 - Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse
 - Anlage 2: Beteiligungsbericht
 - Anlage 3: Kennzahlenübersicht
- 2. Anlagenübersicht
- 3. Schuldenübersicht
- 4. Rückstellungsübersicht
- 5. Forderungsübersicht
- 6. Nebenrechnungen
- 7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

1. Rechenschaftsbericht

1.1. Allgemeines

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Vechta, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Vechta vor. Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und legt somit Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ab. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch zu erwartende mögliche finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

In einer Vielzahl von einzelnen Erträgen und Aufwendungen sind sowohl positive wie auch negative Abweichungen entstanden, die als Einzelbetrag als geringfügig anzusehen sind. Insofern werden nur wesentliche Abweichungen näher betrachtet.

1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.2.1. Genehmigungsverfahren

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta und die Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung erfolgten wie folgt:

	Genehmigung	Bekanntmachung
Haushaltssatzung u. –plan 2018	12.03.2018	24.03.2018

1.2.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stadt Vechta sah für das Haushaltsjahr 2018 folgende Veranschlagungen vor:

Haushaltszahlen	2018
Ergebnishaushalt	
• Ordentliche Erträge	63.068.900 €
• Ordentliche Aufwendungen	66.066.900 €

Finanzhaushalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Verwaltungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzahlungen 59.518.300 € ➤ Auszahlungen 55.656.600 € 	
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzahlungen 7.350.700 € ➤ Auszahlungen 23.096.400 € 	
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzahlungen 2.777.900 € ➤ Auszahlungen 355.000 € 	

Der ordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.998.000 € ab. Aufgrund des „Haushaltsrückgriffs“ (Verrechnung des Fehlbetrages mit Überschussrücklagen) gilt die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs i.S. d. § 110 NKomVG als erfüllt.

Die Haushaltssatzung sah für das Haushaltsjahr 2018 in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.777.900 € und in § 3 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.543.000 € vor.

1.2.3. Steuerhebesätze

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für die Stadt Vechta festgesetzt:

	Hebesatz	Landesdurchschnitt² Hebesatz in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einw.
Grundsteuer A	280 %	386%
Grundsteuer B	280 %	408 %
Gewerbesteuer	320 %	397 %

² Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2018

1.3. Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1.3.1. Ergebnis- und Finanzrechnung allgemein

Neben der Bilanz ist auch die Ergebnis- und Finanzrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen, während in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen periodengerecht abzubilden sind.

Die **Ergebnisrechnung** ist der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnlich und umfasst die periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen. Sie bildet das Herzstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit handelt es sich hierbei um die Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Der Ergebnishaushalt ist ein wichtiger Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Eine Besonderheit des NKR ist die **Finanzrechnung**. Sie verpflichtet die Kommunen periodengerecht sämtliche Ein- und Auszahlungen zu buchen und über die Finanzrechnung abzubilden. Die Zahlungen werden unterteilt in die Positionen

- Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlung für Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO).

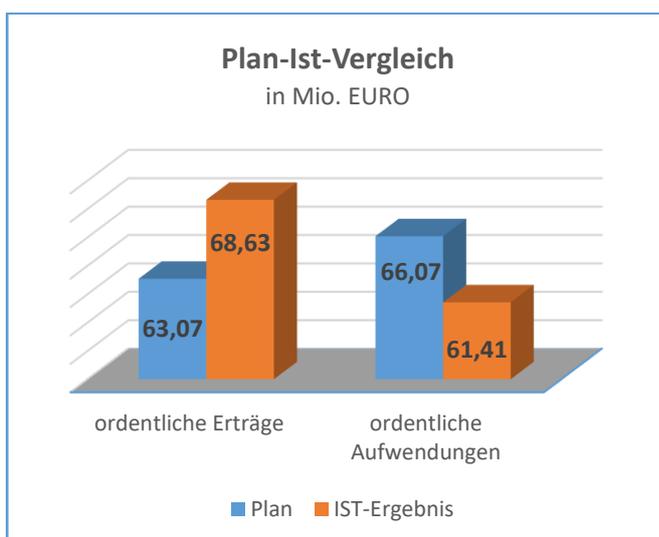
Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss nach Teilhaushalten gegliedert, in denen die Produkte mit deren Leistungen abgebildet werden. Welche Teilhaushalte und Produkte sowie deren Zuordnung im Haushaltsjahr 2018 bei der Stadt Vechta gebildet wurden, ist aus der Übersicht unter Punkt 2.1 des Jahresabschlusses (Seite 21) zu entnehmen.

1.3.2. Ergebnisrechnung

1.3.2.1. Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst gemäß § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 Abs. 1 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Im nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich werden die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansätze (Plan) mit den tatsächlich entstandenen Erträgen und Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen (Ist) des Ergebnishaushaltes verglichen.

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen in
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe ordentliche Erträge	69.569.830,37	63.068.900		68.630.292,01	5.561.392,01
Summe ordentliche Aufwendungen	60.243.032,98	66.066.900		61.410.942,21	-4.655.957,79
= ordentliches Ergebnis	9.326.797,39	-2.998.000,00		7.219.349,80	10.217.349,80
Summe außerordentliche Erträge	11.476.885,36			3.172.357,52	3.172.357,52
Summe außerordentliche Aufwendungen	6.655.404,42			448.109,09	448.109,09
= außerordentliches Ergebnis	4.821.480,94			2.724.248,43	2.724.248,43
= Jahresergebnis	14.148.278,33	-2.998.000,00	0,00	9.943.598,23	12.941.598,23



Die Entwicklung der ordentlichen Erträge hat maßgeblich das gute ordentliche Ergebnis beeinflusst. So konnten die ordentlichen Erträge gegenüber der vorsichtigen Planung für 2018 im Ergebnis um 5,6 Mio. € gesteigert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lag unter dem Planansatz (-4,7 Mio. €).

Da die Erträge aufgrund des Ertragsplus deutlich über den Aufwendungen lagen, konnte statt des erwarteten Jahresfehlbetrages von ca. 3 Mio. € ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 7,2 Mio. € erwirtschaftet werden.

Dieser Überschuss erhöht sich noch um den im außerordentlichen Haushalt entstandenen Überschuss von 2,7 Mio. €, so dass sich insgesamt als Jahresergebnis 2018 ein Überschuss in Höhe von 9,9 Mio. € ergibt, der

nach entsprechender Beschlussfassung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt werden soll.

1.3.2.2. Erträge

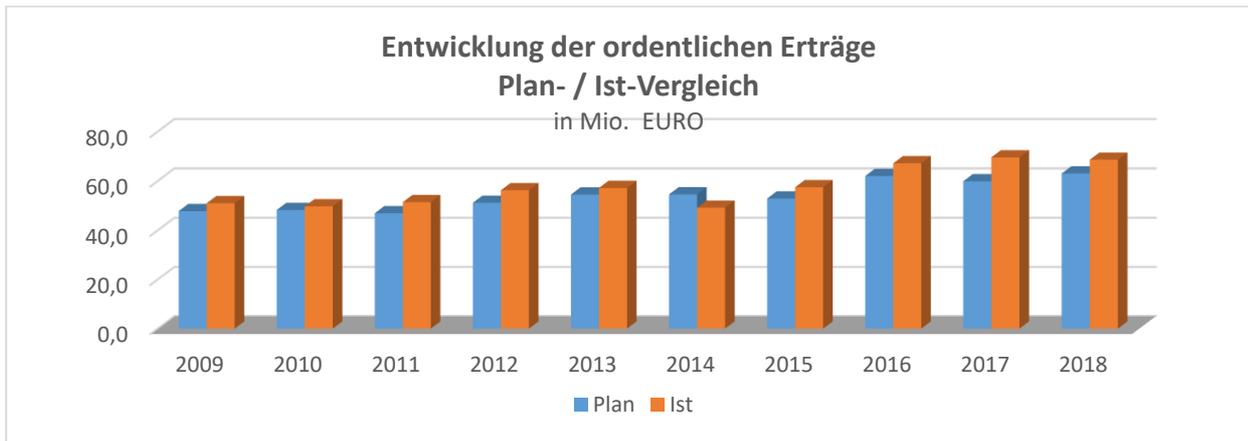
Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und annähernd planbare Erträge.

Im Haushaltsjahr 2018 lag der Ertrag mit rd. 5,6 Mio. € über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Ertragsaufkommen in 2018 eine Verringerung von 0,9 Mio. €.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	43.511.948,29	42.033.000		46.429.729,35	4.396.729,35
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.760.697,75	4.610.200		5.690.761,95	1.080.561,95
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.216.459,02	3.550.600		3.030.749,05	-519.850,95
04. sonstige Transfererträge	83.368,53	74.000		89.518,86	15.518,86
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.726.566,58	7.385.800		7.690.351,08	304.551,08
06. privatrechtliche Entgelte	1.215.290,99	1.128.600		1.233.367,30	104.767,30
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.884.408,31	2.275.000		1.742.337,99	-532.662,01
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	372.388,86	221.200		351.996,90	130.796,90
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen					
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	5.798.702,04	1.790.500		2.371.479,53	580.979,53
12. = Summe ordentliche Erträge	69.569.830,37	63.068.900		68.630.292,01	5.561.392,01

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge trägt maßgeblich zu einem guten ordentlichen Ergebnis bei. Seit dem Jahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, haben sich die Ist-Erträge im ordentlichen Haushalt mit Ausnahme im Jahr 2014 gegenüber den veranschlagten Erträgen positiv entwickelt (siehe auch nachstehendes Schaubild).



Zu den wesentlichen Ertragsarten werden nachfolgend Erläuterungen gegeben.

➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
01. Steuern und ähnliche Abgaben	43.511.948,29	42.033.000		46.429.729,35	4.396.729,35

Die größte Ertragsposition in der Gesamtergebnisrechnung stellten die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben dar. Mit 46,4 Mio. € wurde ein deutlich höheres Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr erreicht (+2,9 Mio. €). Dies lag vor allem an dem Gewerbesteuer-Aufkommen.

Der Anteil der Erträge aus Steuern an den ordentlichen Erträgen wird durch die Steuerquote dargestellt. Als die wesentliche Ertragsart verdeutlicht sie, in welchem Umfang sich die Kommune zur Aufgabenerfüllung selbst finanzieren kann und insoweit unabhängig von Zuwendungen ist.

Die ordentlichen Erträge wurden im Jahr 2018 zu 67,7 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben finanziert. Der Anteil von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrug 8,3 %. Mit dieser Einnahmestruktur war die Stadt Vechta tendenziell unabhängig von Zuwendungen Dritter.

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Folgendes Ergebnis konnte in den einzelnen Steuerarten erzielt werden.

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
301100 Grundsteuer A	168.625,26	150.000		146.221,78	-3.778,22
301200 Grundsteuer B	4.030.190,42	4.000.000		4.082.252,05	82.252,05
301300 Gewerbesteuer	22.777.402,98	20.500.000		23.903.001,57	3.403.001,57
302100 Gemeindeant.EST	13.330.325,00	13.700.000		14.149.361,00	449.361,00
302200 Gemeindeant. UST	2.664.434,00	3.200.000		3.613.026,00	413.026,00
303100 Vergnügungssteuer	477.466,48	420.000		472.715,79	52.715,79
303200 Hundesteuer	63.504,15	63.000		63.151,16	151,16
Gesamtbetrag	43.511.948,29	42.033.000,00		46.429.729,35	4.396.729,35

Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gehören zu der Kategorie der kommunalen Realsteuern und stellen zusammen die größte Ertragsposition der Stadt Vechta dar. Sie werden in der Regel durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag erhoben, der vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Hebesätze der Stadt Vechta werden durch die Haushaltssatzung jeweils festgesetzt und sind seit 1981 unverändert geblieben.

Das Aufkommen der Erträge der **Grundsteuer A** betrug im Jahre 2018 ca. 146 T€ und lag mit etwa 4 T€ unter dem in dem Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies auch einen niedrigeren Ertrag aus der Grundsteuer A um ca. 22 T€.

Das Ergebnis aus den Erträgen der **Grundsteuer B** betrug 4,08 Mio. €, so dass der Haushaltsansatz um 2,1 % überschritten wurde. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Aufkommen der Grundsteuer B mit 52 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die **Gewerbesteuer** war auch 2018 die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Vechta. Sie entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr 2017 deutlich positiver (4,9 %). Statt eines im Haushaltsplan 2018 vorsichtig geschätzten Haushaltssolls von 20,5 Mio. € wurde Ende 2018 ein Aufkommen von ca. 23,9 Mio. € erreicht.

Im Vergleich mit den Pro-Kopf-Durchschnittswerten auf Niedersachsebene³ stellt sich das Ist-Aufkommen der **Realsteuern** im Jahre 2018 wie folgt dar:

	Niedersachsen		Stadt Vechta
	gesamt	in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einw.	
Grundsteuer A	9,03 €	6,76 €	4,38 €
Grundsteuer B	171,92 €	166,59 €	122,38 €
Gewerbesteuer	454,46 € (netto)	434,15 € (netto)	578,79 € (netto)

Beim **Einkommenssteueranteil**, als zweitwichtigste städtische Einnahmequelle, konnte die Stadt Vechta gegenüber dem Vorjahr einen Mehrertrag in Höhe von 819 T€ (+6,1 %) verzeichnen. Der Haushaltsansatz für 2018 in Höhe von 13,7 Mio. € wurde um ca. 449 T€ überschritten. Der Gemeindeanteil an der

³ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2018

Einkommenssteuer betrug landesweit 440,19 €/je Einwohner⁴. Der Wert für die Stadt Vechta lag knapp unter diesem Durchschnittswert und betrug 426,10 €/je Einwohner.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** in Höhe von 3,6 Mio. € lag mit 949 T€ über dem Vorjahreswert. Im landesweiten Vergleich⁵ fiel der Pro-Kopf-Betrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Stadt Vechta höher aus (Vechta: 108,38 €/je Einwohner zu Niedersachsen: 81,63 €/je Einwohner).

Gegenüber dem Haushaltsansatz konnte bei der **Vergnügungssteuer** ein Mehrertrag von 52 T€ erwirtschaftet werden. Mit einem Aufkommen von 473 T€ lag die Vergnügungssteuer auf dem Vorjahresniveau.

Bei dem Ertrag aus der **Hundesteuer** wurde der Haushaltsansatz von 63 T€ erreicht (+151 €)

Das Ist-Aufkommen der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer stellt sich im landesweiten Vergleich wie folgt dar:

	Ist-Aufkommen 2018	Prozentualer Mehr- /Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Ist-Aufkommen je Einwohner Stadt Vechta	Ist-Aufkommen je Einwohner Niedersachsen ⁶
Vergnügungssteuer	472.715,79 €	-1,0 %	14 €	15,96 €
Hundesteuer	63.151,16 €	-0,6 %	2 €	4,89 €

Die Steuereinnahmekraft in Niedersachsen betrug im Jahre 2018 je Einwohner 1.155,04 €⁷. Im Vergleich dazu betrug die Steuereinnahmekraft der Stadt Vechta 1.512,77 €/je Einwohner, welches gegenüber dem Niedersachsenwert eine Erhöhung von 31 % bedeutet.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.760.697,75	4.610.200		5.690.761,95	1.080.561,95

Das Ergebnis 2018 bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 5,69 Mio. € liegt 1,1 Mio. € oder 23,4 % über dem Planansatz 2018 und 70 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die wichtigste Ertragsposition bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ist die Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben vom Land aus dem Finanzausgleich, die im Jahr 2018 für die Mehrerträge bei dieser Position verantwortlich ist. Statt der eingeplanten Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben in Höhe von 760 T€ hat die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 1,8 Mio. € erhalten. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem die Stadt Vechta keine Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben erhielt, hat die Stadt

⁴ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2018

⁵ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2018

⁶ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2018

⁷ Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 – j/2018

Vechta aufgrund einer hohen Bedarfsmesszahl, die abhängig von der Einwohnerzahl ist, wieder eine Schlüsselzuweisung für eigene Aufgaben erhalten. Die im Haushaltsjahr zugrunde gelegte Einwohnerzahl (5-Jahres-Durchschnitt) betrug 33.504 (Vorjahr 32.298).

Die Zuwendungsquote, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) zu den ordentlichen Erträgen und somit die Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungen Dritter beschreibt, betrug 8,3 %.

➤ Öffentlich-rechtliche Entgelte

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.726.566,58	7.385.800		7.690.351,08	304.551,08

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte lagen im Haushaltsjahr 2018 mit ca. 305 T€ über den Ertragserwartungen von insgesamt 7,4 Mio. € (4,1 %).

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Verwaltungsgebühren	1.311.985,31	975.600		1.061.723,43	86.123,43
Benutzungsgebühren	6.414.581,27	6.410.200		6.628.627,65	218.427,65

Bei den Verwaltungsgebühren konnte gegenüber dem Haushaltsansatz ein Mehrertrag von 86 T€ verzeichnet werden. Die Überschreitung des Planansatzes lag insbesondere in dem erhöhten Aufkommen von Gebühren in den Produkten Meldewesen, Personenstandswesen, örtliches Baurecht sowie Finanzverwaltung (Vollstreckung).

Auch bei den Benutzungsgebühren wurde der Planansatz überschritten und mit 218 T€ (3,4 %). Gegenüber der Planung konnten vor allem Überschüsse bei den Gebühren für Schmutz- u. Regenwasser und beim Gebührenaufkommen für Brandschutz. Den Überschüssen von insges. 558 T€ stand ein geringeres Gebührenaufkommen insbesondere durch geringere Unterkunftsgebühren für Aussiedler und Ausländer (-269 T€) in den sozialen Einrichtungen sowie durch geringeres Gebührenaufkommen beim städt. Kindergarten (-48 T€) entgegen.

➤ **Privatrechtliche Entgelte**

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
06. privatrechtliche Entgelte	1.215.290,99	1.128.600		1.233.367,30	104.767,30

Die privatrechtlichen Entgelte weisen ein Ergebnis von 1,2 Mio. € aus und liegen somit ca. 105 T€ über dem Planwert.

Die privatrechtlichen Entgelte umfassen zu einem großen Teil Mieten/Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von rund 741 T€, wovon ca. 66 % den Standgeldern aus dem Marktwesen zuzurechnen sind. Etwa 420 T€ sind den sonstigen privatrechtlichen Entgelten wie z.B. empfangene Schadenersatzleistungen, Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen, Erträge aus Rechtsangelegenheiten zuzuordnen. Des Weiteren wurden ca. 72 T€ Erträge aus Verkauf gebucht. Hierbei handelt sich z.B. um Erlöse aus dem Betrieb des BHKW GSS, aus dem Verkauf von Getränken in den städt. Kindertagesstätten, aus der alljährlich stattfindenden Pflanzaktion im Hochzeitswald.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.884.408,31	2.275.000		1.742.337,99	-532.662,01

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das Rechnungsergebnis 2018 gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge in Höhe von 533 T€ aus. Diese Mindererträge ergaben sich im Wesentlichen durch geringere Erträge für die Flüchtlingswohnheime (-454 T€).

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Sachkonto + Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
11. sonstige ordentliche Erträge	5.798.702,04	1.790.500		2.371.479,53	580.979,53

Der Jahresabschluss 2018 weist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Ergebnis in Höhe von 2,4 Mio. € aus und liegt damit mit ca. 581 T€ über dem veranschlagten Ansatz.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben, die ca. 60 % des Rechnungsergebnisses der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen (1,4 Mio. €). Neben den Konzessionsabgaben gehören zu den sonstigen ordentlichen Erträgen auch die „ordnungsrechtlichen“ Erträge wie Säumniszuschläge (76 T€), Bußgelder (76 T€) sowie weitere Mahn- u. Vollstreckungsgebühren (63 T€).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die nicht zahlungswirksamen Erträge wie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (690 T€).

P1.111200.002	Auflösung von Pensions-/Beihilferückstellungen	625.152,05 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage	39.787,67 €
Verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Überstunden	24.794,50 €
verschiedene	Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €
Gesamtbetrag:		689.734,22 €

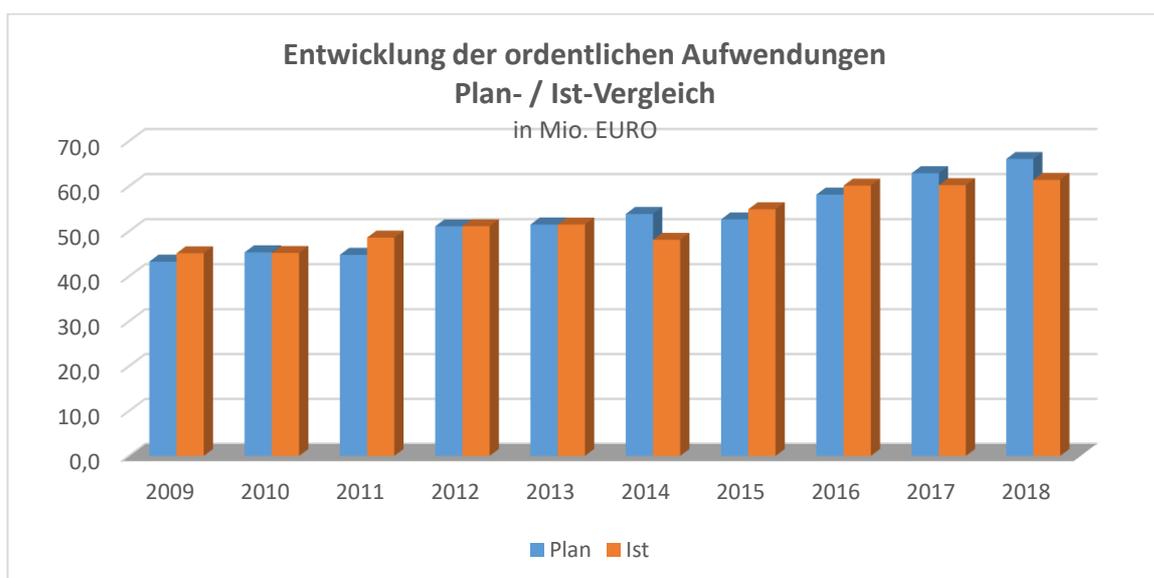
Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Entsprechende Ausführungen zu den zahlungsunwirksamen „Rückstellungs“-Aufwendungen sind den Erläuterungen zu den Aufwendungen für aktives Personal (S. 88 ff) zu entnehmen.

1.3.2.3. Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören all diejenigen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrend und annähernd planbar.

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen betrug für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 61,4 Mio. € und lag damit mit 4,7 Mio. € unter dem Planansatz von 66,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis waren 1,2 Mio. € höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Haushaltsjahr 2009, in dem die Stadt Vechta die Doppik eingeführt hat, um mehr als 36 %.



Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	12.125.934,62	12.716.000		13.547.726,23	831.726,23
14. Versorgungsaufwendungen	136.908,34	600.000		105.974,88	-494.025,12
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.597.903,51	14.730.500,00		11.576.802,27	-3.153.697,73
16. Abschreibungen	8.087.626,95	9.637.800,00		7.949.745,22	-1.688.054,78
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.486,72	250.000		282.005,26	32.005,26
18. Transferaufwendungen	26.378.288,10	26.421.600		26.241.035,34	-180.564,66
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.579.884,74	1.711.000		1.707.653,01	-3.346,99
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	60.243.032,98	66.066.900		61.410.942,21	-4.655.957,79

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen gemacht.

➤ **Aufwendungen für aktives Personal**

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
13. Personalaufwendungen	12.125.934,62	12.716.000,00	0,00	13.547.726,23	831.726,23

Die Personalaufwendungen betragen 2018 insgesamt 13,5 Mio. €. Sie lagen damit um 6,5 % (=832 T€) über den veranschlagten Aufwendungen im Haushaltsplan.

Die Aufwendungen für aktives Personal lassen sich in zwei Kontenklassen trennen und zwar in allgemeine zahlungswirksame Personalaufwendungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen für Rückstellungen.

Die allgemeinen **zahlungswirksamen** Personalaufwendungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 12,9 Mio. €. Die Aufwendungen lagen damit um 230 T€ über dem Haushaltsansatz (12,7 Mio. €). Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden in folgende Sachkonten gegliedert dargestellt:

Bezeichnung	HH-Ansatz 2018	Ergebnis 2018	mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.097.400	1.041.040,96	-56.359,04
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	8.462.400	8.528.024,98	65.624,98
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	8.400	12.708,14	4.308,14
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	672.000	741.714,82	69.714,82
402200 Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	573.300	583.007,82	9.707,82
403200 Beiträge zur gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	1.678.000	1.784.822,28	106.822,28
404100 Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	214.900	251.381,05	36.481,05
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	9.600	3.093,58	-6.506,42
Gesamtbetrag	12.716.000	12.945.793,63	229.793,63

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus verschiedenen Einstellungen (für den Bauhof und für das Gebäudemanagement), die bei der Personalkostenplanung noch nicht bekannt waren. Darüber hinaus sind die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse und der Beihilfekasse stärker angestiegen als erwartet (70 T€). Des Weiteren wurden für die Unfallversicherung der Bediensteten der Stadt Vechta Beitragszahlungen an den GUV Oldenburg zu zahlen. Diese sind nach den Zuordnungsvorschriften bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu buchen. Da die Veranschlagung durch den Fachdienst jedoch unter Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erfolgte, sind bei den Personalaufwendungen überplanmäßige Aufwendungen (97 T€) entstanden.

Die **zahlungsunwirksamen** Zuführungen zu den Rückstellungen beim aktiven Personal betragen im Rechnungsergebnis 2018 insgesamt 602 T€ und waren für Pensionen sowie für Urlaube und Überstunden zu bilden.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	HH-Ansatz 2018
	-Euro-	-Euro-
405100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	470.698,75	0
406100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	0,00	0
407000 Zuführung zu Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	131.233,85	0
Rückstellungsveränderung insgesamt	601.932,60	0

Für zahlungsunwirksame Aufwendungen für Versorgungsempfänger waren lediglich Zuführungen zu Beihilferückstellungen zu buchen.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	HH-Ansatz 2018
	-Euro-	-Euro-
415100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	600.000
416100 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	105.974,88	0
Rückstellungsveränderung insgesamt	105.974,88	600.000

Dagegen beliefen sich die Auflösungen in 2018 bei den Rückstellungen für Pensionen (547 T€), Beihilfen (78 T€), Altersteilzeit/Urlaub/Überstunden (65 T€) insgesamt auf rund 690 T€.

Pensionsrückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr.1 KomHKVO zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg berechnet und bewertet diese nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck u.a. für die Stadt Vechta.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte waren in 2018 Zuführungen zur den Rückstellungen für aktive Beamte i.H.v. 471 T€ vorzunehmen. Trotz der Pensionierung von zwei Beamten waren keine Rückstellungen zur Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger zu buchen, da die Auflösungs- bzw. Herabsetzungszuführung durch den Tod von Versorgungsempfängern bzw. von versorgungsberechtigten Hinterbliebenen im Jahr 2018 höher ausfiel.

In der Zuführung zu den Rückstellungen für „Altersteilzeit und andere Maßnahmen“ sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Überstunden enthalten. Durch den individuellen Aufbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen bzw. über dem Soll geleistete Stunden sind ca. 131 T€ den entsprechenden Rückstellungen zuzuführen (Sachkonto 407000). Diese Aufwandsbuchungen wurden aufgrund des Bruttoprinzips individuell entsprechend den PSP-Elementen der dazu gehörigen Mitarbeiter getätigt.

Auf der anderen Seite wurden individuell bei anderen Mitarbeitern Überstunden, Urlaubsansprüche und Altersteilzeitrückstellungen abgebaut. Zieht man die Auflösung dieser Rückstellungen in Höhe von ca. 65 T€ ab, so verbleibt ein rechnerischer Saldo als Ertrag von ca. 66 T€. Dies steht im Zusammenhang, dass im Jahre 2013 die letzten Altersteilzeitfälle in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit gegangen sind und mit Beginn der Freistellungsphase der Rückstellungsbestand für Altersteilzeit ausschließlich abgebaut wird. Die Altersteilzeitfälle endeten im Jahre 2017.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO dürfen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nicht miteinander verrechnet werden. Diese Positionen waren daher für eine korrekte Verbuchung den jeweiligen Sachkonten und den Mitarbeitern zugeordneten Produkten zuzuordnen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.597.903,51	14.730.500,00		11.576.802,27	-3.153.697,73

Das Ergebnis 2018 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die die laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt Vechta darstellen, liegt mit 3,2 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	Ansätze 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	3	5	6
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.181.600	3.396.735,50	-784.864,50
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	730.200	482.961,14	-247.238,86
Mieten und Pachten	1.027.100	793.522,96	-233.577,04
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.106.900	2.676.795,74	-430.104,26
Haltung von Fahrzeugen	264.000	235.753,51	-28.246,49
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildungen)	226.000	233.468,16	7.468,16
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.569.100	2.221.977,06	-347.122,94
Verbrauch von Vorräten	76.000	22.016,96	-53.983,04
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.549.600	1.513.571,24	-1.036.028,76

Wie aus der o.a. Übersicht zu entnehmen ist, blieben mit Ausnahme der besonderen Aufwendungen für Beschäftigte die Sach- und Dienstleistungskosten unter den Planansätzen. Diese Einsparungen sind sehr vielfältig. Eine detaillierte Ausweisung der Arten der Sach- u. Dienstleistungskosten ist der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

➤ **Abschreibungen**

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
16. Abschreibungen	8.087.626,95	9.637.800		7.949.745,22	-1.688.054,78

Im Jahresergebnis 2018 betrug die Summe der Abschreibungen insgesamt 7.949.745,22 €, die damit den Haushaltsansatz von 9.637.800 € um ca. 1,7 Mio. € unterschritt.

Die Nutzung des Anlagevermögens bedingt einen Werteverzehr, der den Haushalt in Form von Abschreibungen im Aufwand belastet. Durch die langfristig ausgerichtete Nutzung des Vermögens ist die Möglichkeit der Beeinflussung sehr stark eingeschränkt. Die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen und für das Sachvermögen betragen 7.950.622,99 €.

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2018 mit 12,9 % eine hohe Abschreibungsintensität (ohne Abschreibung auf Forderungen). Sie weist ein hohes abschreibbares Vermögen aus. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis der Stadt Vechta durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

➤ **Transferaufwendungen**

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Aufwendungen					
18. Transferaufwendungen	26.378.288,10	26.421.600		26.241.035,34	-180.564,66

Die Transferaufwendungen stellten mit insgesamt 26,2 Mio. € (Vorjahr: 26,4) die größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen dar. In dieser Position werden unter anderem Zuweisungen an das Land, an den Kreis, Zuschüsse an Unternehmen und Verbände ausgewiesen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 26,4 € wurde um ca. 181 T€ unterschritten.

Die größte Position bei dieser Aufwandsgruppe ist die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“, die im Jahr 2018 mit 15,1 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) zu Buche schlug. Die Aufwandsposition „Zahlung der Kreisumlage“ stellten 24,5 % der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Vechta im Jahr 2018 dar.

Neben der Kreisumlage war auch die Zahlung der Gewerbesteuerumlage eine große Position bei den Transferaufwendungen. Sie betrug insgesamt 5,28 Mio. € (Vorjahr: 4,95 Mio. €) und lag mit 921 T€ über dem Haushaltsansatz. Die Gewerbesteuerumlage fällt entsprechend höher aus, da auch das Gewerbesteuer-Aufkommen deutlich über den Planansatz lag.

Ein weiterer großer Kostenansatz ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie Großtagespflegestellen für die in 2018 Transferleistungen in Höhe von 3,7 Mio. € angefallen sind. Des Weiteren wurden Zuschüsse im Rahmen des beitragsfreien Kindergartenjahres in Höhe von 287 T€ gezahlt.

Des Weiteren gehören zu den Transferaufwendungen die Wohngeldzahlungen. Bei den in ihrer Höhe nicht vorhersehbaren Wohngeldzahlungen (Ansatz 2018 für Miet- und Lastenzuschüsse: 680.000 €) sind Minderausgaben in Höhe von 180 T€ entstanden. Ursache sind zurückgegangene Wohngeldzahlungen durch die Stadt, da der berechnete Personenkreis im Rahmen des Bezuges von Arbeitslosengeld II vermehrt Mietzuschüsse von der Agentur Arbeit erhält.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote beschrieben. 42,7 % aller Aufwendungen wurden für Zuweisungen, Zuschüsse und dergl. verwendet.

1.3.3. Außerordentliche Ergebnisrechnung

Das außerordentliche Ergebnis 2018 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe außerordentliche Erträge	11.476.885,36			3.172.357,52	3.172.357,52
Summe außerordentliche Aufwendungen	6.655.404,42			448.109,09	448.109,09
= außerordentliches Ergebnis	4.821.480,94			2.724.248,43	2.724.248,43

Erläuterungen erfolgen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO im Anhang zum Jahresabschluss 2018.

1.3.4. Finanzrechnung

1.3.4.1. Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt im Gegensatz zur Ergebnisrechnung die unterjährigen Zahlungsströme dar. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Abschnitte

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt sich demzufolge wie folgt auf:

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	63.313.036,72	59.518.300		66.673.381,37	7.155.081,37
Summe Auszahlungen	51.329.904,75	55.656.600		53.453.428,19	-2.203.171,81
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.983.131,97	3.861.700,00		13.219.953,18	9.358.253,18
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	12.460.970,19	7.350.700		7.215.918,30	-134.781,70
Summe Auszahlungen	17.919.914,87	23.096.400		24.582.011,87	1.485.611,87
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.458.944,68	-15.745.700		-17.366.093,57	-1.620.393,57
aus Finanzierungstätigkeiten					
Einzahlungen	18.632,00	2.777.900		423.863,80	-2.354.036,20
Auszahlungen	352.020,92	355.000		354.957,04	-42,96
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-333.388,92	2.422.900		68.906,76	-2.353.993,24

1.3.4.1.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

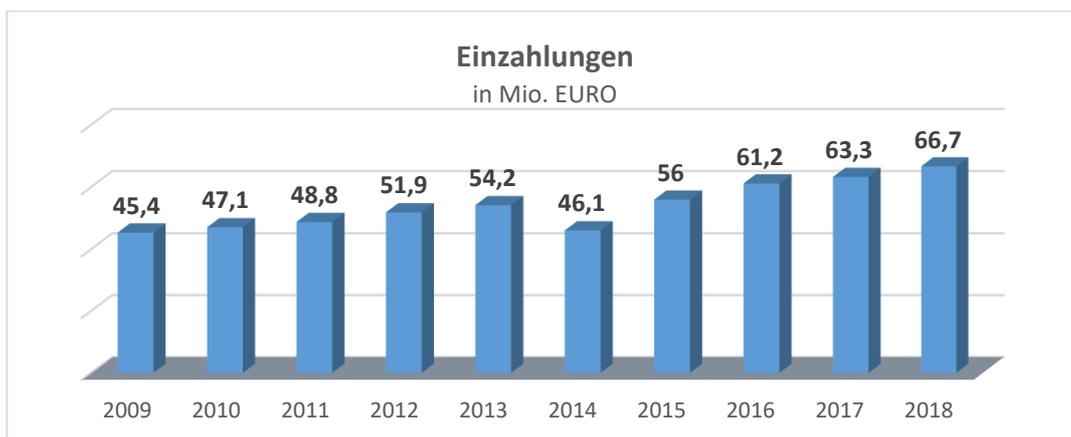
	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Summe Einzahlungen	63.313.036,72	59.518.300		66.673.381,37	7.155.081,37
Summe Auszahlungen	51.329.904,75	55.656.600		53.453.428,19	-2.203.171,81
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.983.131,97	3.861.700,00		13.219.953,18	9.358.253,18

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede: in der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen (Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung zu Rückstellungen). Weiter ergeben sich Unterschiede aus den vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen. So sind z.B. Aufwendungen, die erst im Folgejahr rückwirkend noch als Aufwand in das Rechnungsjahr gebucht werden, auch erst im Folgejahr in der Finanzrechnung wirksam.

Die übrigen Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch ganz überwiegend identisch. Aus diesem Grunde wird auf eine Erläuterung der Ein- und Auszahlungspositionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet bzw. auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu den auch zahlungswirksamen Positionen verwiesen.

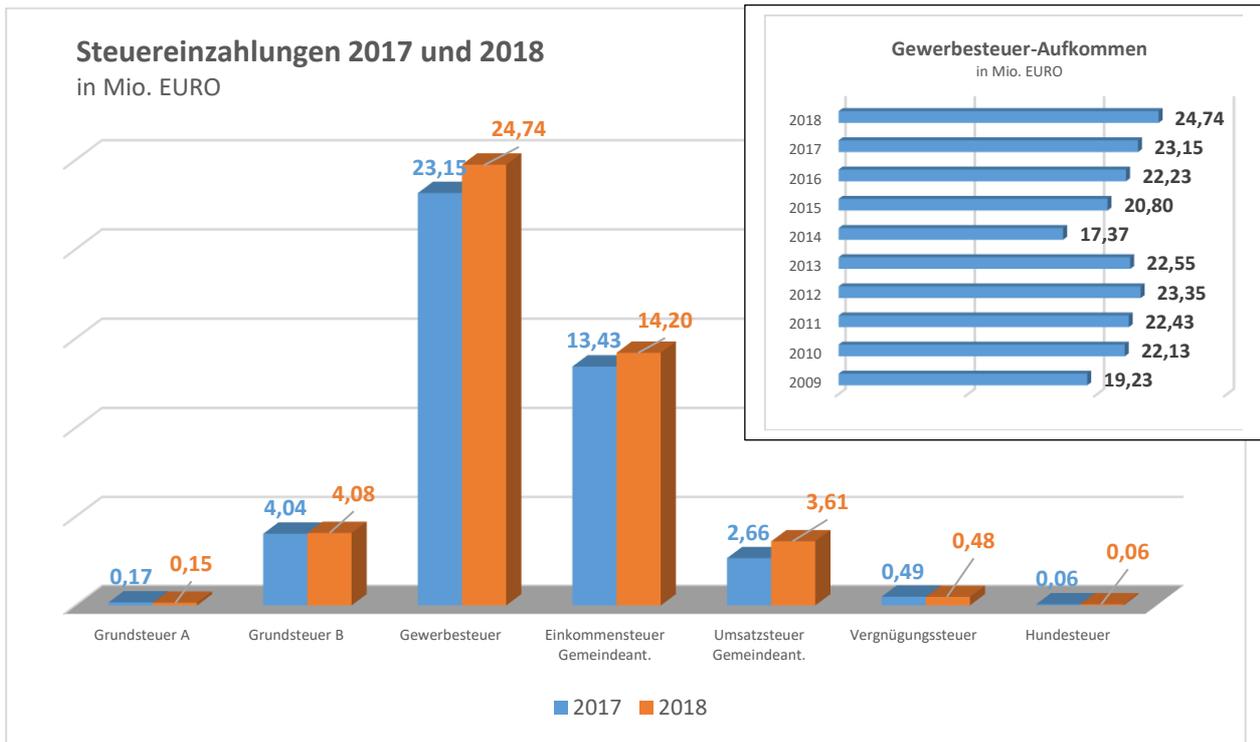
Einzahlungen - insgesamt

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 2018 rund 66,7 Mio. € und lagen damit über dem Vorjahresniveau (2017: 63,3 Mio. €). Sie überschritten auch mit 7,2 Mio. € den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018.



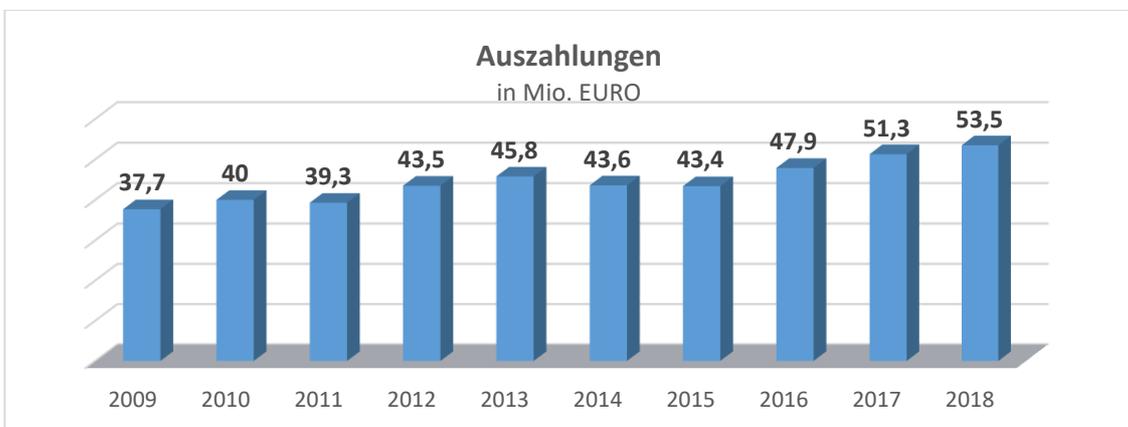
Steuereinzahlungen

Die Steuereinzahlungen sind die größte Finanzierungsquelle der Stadt Vechta. Insgesamt hat die Stadt Vechta im Jahr 2018 Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 47,3 Mio. € erhalten. Unter diesen Steuereinzahlungen fallen die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Steuerarten.



Auszahlungen - insgesamt

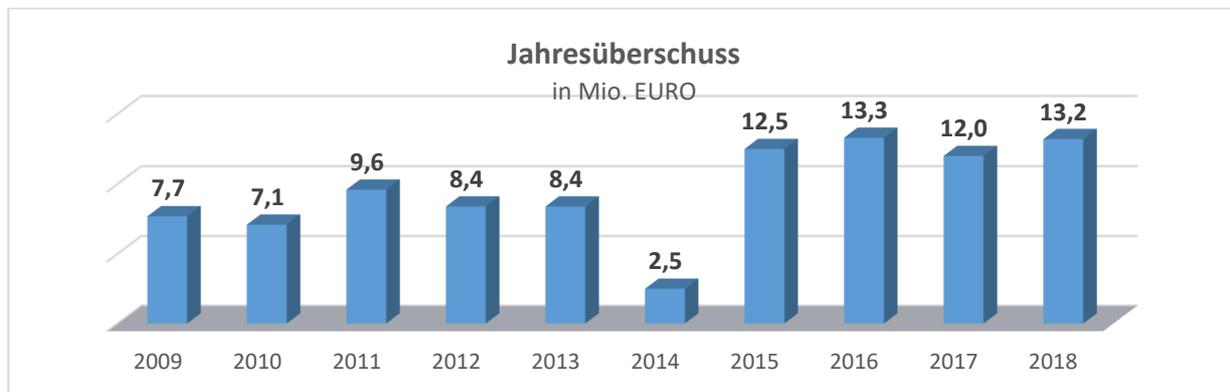
Im Jahr 2018 lagen die Gesamtauszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit bei 53,5 Mio. € und damit 2,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (-3,96 %). Die Einsparungen bei den Auszahlungen sind größtenteils bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.



Überschuss (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich der Überschuss bzw. Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Regelfall sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit die Stadt ihre hohen Investitionen sowie die Kredittilgung zumindest teilweise aus Einzahlungen finanzieren kann.

Der Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2018 insges. 13,2 Mio. € und lag damit um 9,4 Mio. € über dem erwarteten Haushaltsansatz.



1.3.4.1.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

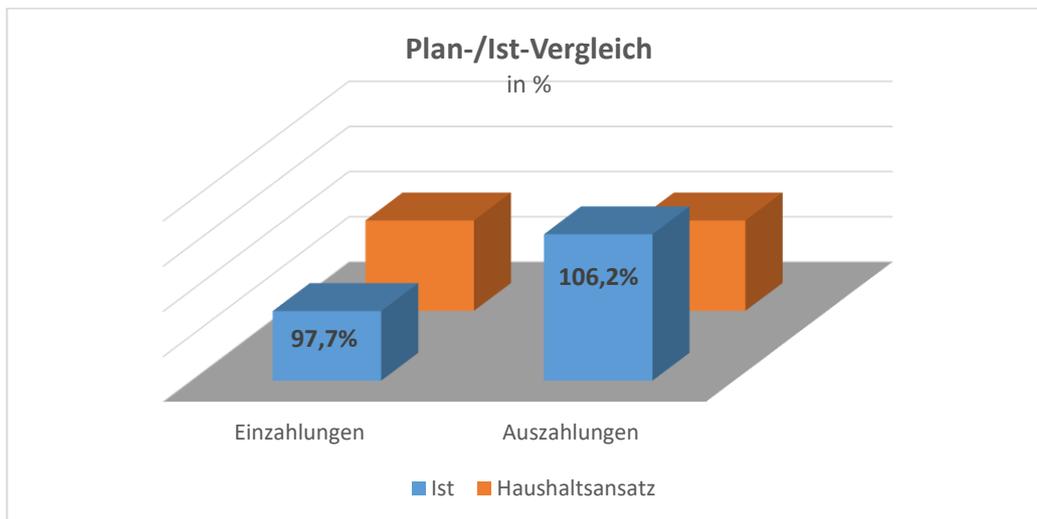
Die Stadt Vechta hat im Jahr 2018 umfangreiche Investitionen angeschoben bzw. durchgeführt. Im Haushaltsplan waren für Investitionstätigkeiten

- Einzahlungen in Höhe von 7.350.700 €
- Auszahlungen in Höhe von 23.096.400 €

vorgesehen.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2018 weist für Investitionstätigkeiten Einzahlungen in Höhe von 7,2 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 24,6 Mio. € aus. Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeiten ergibt sich ein Defizit in Höhe von 17,4 Mio. €.

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
aus Investitionstätigkeiten					
Summe Einzahlungen	12.460.970,19	7.350.700		7.215.918,30	-134.781,70
Summe Auszahlungen	17.919.914,87	23.096.400		24.582.011,87	1.485.611,87
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.458.944,68	-15.745.700		-17.366.093,57	-1.620.393,57



Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, liegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten über dem Haushaltsansatz. Dies bedeutet, dass in den Ist-Auszahlungen auch Auszahlungen enthalten sind, die aus Haushaltsermächtigungen aus vergangenen Haushaltsjahren stammen und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden sind (Haushaltsreste).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 7,2 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Einzahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-128.317,88	3.732.500		2.515.849,56	-1.216.650,44
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.854.408,11	828.000		1.522.652,01	694.652,01
Veräußerung von Sachvermögen	7.733.051,19	2.790.000		3.177.126,02	387.126,02
sonstige Investitionstätigkeit	1828,77	200		290,71	90,71
Summe der Einzahlungen	12.460.970,19	7.350.700,00		7.215.918,30	-134.781,70

Im Vergleich zum Haushaltsansatz blieben die Einzahlungen für Investitionen in der Summe mit 135 T€ unter den Erwartungen.

Verschiedene Baumaßnahmen der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2018 wurden gefördert. Insgesamt erhielt die Stadt Vechta investive Zuwendungen in Höhe von 2,52 Mio. €. Hier sind insbesondere die Fördermittel für die Mobilitätsstation Höhe von ca. 742 T€ sowie für den Hochwasserschutz in Höhe von ca. 92.000 € zu nennen. Darüber hinaus wurden durch die Kreisschulbaukasse verschiedene Schulbaumaßnahmen gefördert (insgesamt 1,36 Mio. €).

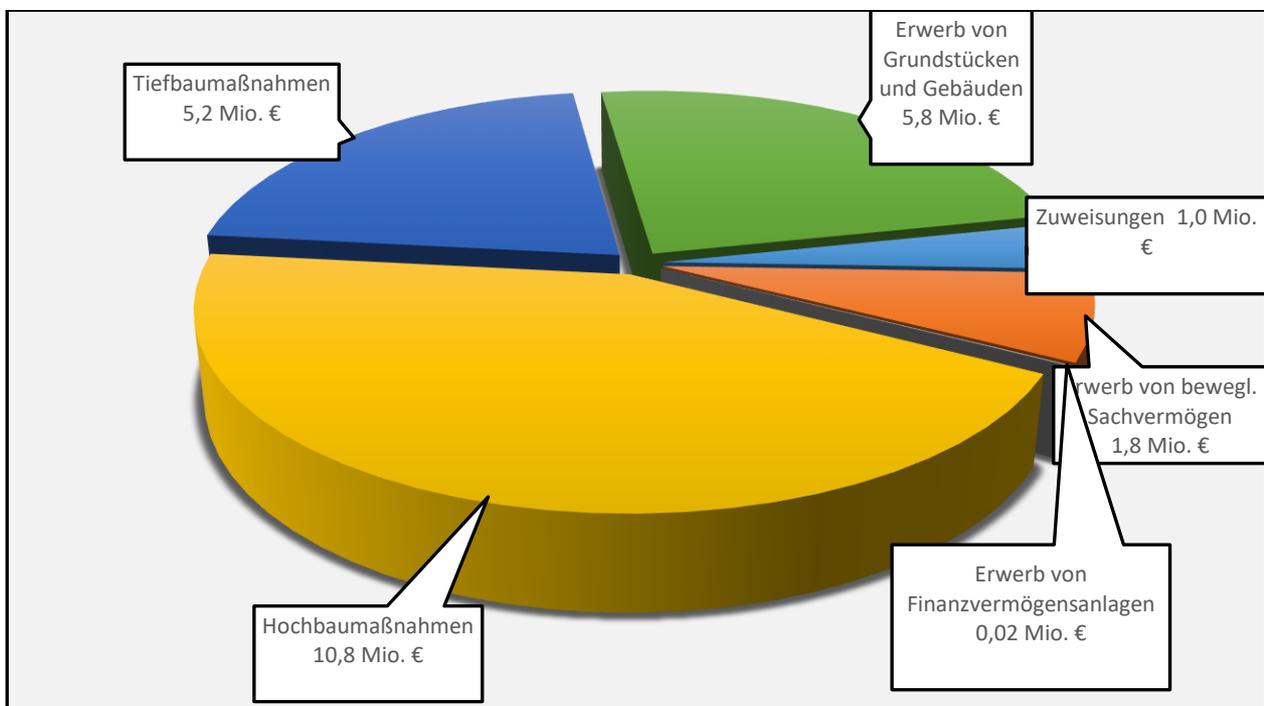
Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnte die Stadt Vechta im Jahr 2018 insgesamt 3,18 Mio. € vereinnahmen (u.a. Gewerbeflächen=1,23 Mio. €, Wohnbauflächen = 1,8 Mio. €). Insgesamt lagen die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe ca. 387 T€ über dem Haushaltsansatz.

Durch die Erschließung verschiedener Baugebiete (BG Telbrake, WG Aphasiezentrum) konnten Beiträge u.ä. Entgelte (Erschließungsbeiträge, Kanalbaubeiträge für SW- u. RW-Kanal sowie Beiträge für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen) eingenommen werden. Mit 1,52 Mio. € lagen diese Einzahlungen über dem Haushaltsansatz von 828 T€.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24,6 Mio. € liegen mit 1,5 Mio. € über dem Planansatz von 23,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsgrundlagen aus den Vorjahren (ca. 22 Mio. €), die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen übertragen werden können, wurden von dem zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2018 ca. 54 % ausgeschöpft.

Im Einzelnen setzen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.219.150,11	5.550.000		5.847.799,57	297.799,57
Baumaßnahmen	13.856.887,56	15.865.500		15.975.928,43	110.428,43
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.485.602,99	1.289.900		1.779.384,31	489.484,31
Erwerb von Finanzverm.anlagen	29.239,97			23.560,49	23.560,49
Aktivierbare Zuwendungen	329.034,24	391.000		955.339,07	564.339,07
Summe der Auszahlungen	17.919.914,87	23.096.400		24.582.011,87	1.485.611,87



Die Stadt Vechta hat auch im Haushaltsjahr 2018 in viele Maßnahmen investiert.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Jahresabschluss 2018 weist Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € aus. Im Wesentlichen wurden Auszahlungen für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken (942 T€) und von sonst. Grundstücken (1,3 Mio. €) getätigt. Darüber hinaus hat die Stadt Vechta Teileigentumseinheiten in Höhe von 3,2 Mio. € erworben (Tiefgarage Am Bahnhof).

Baumaßnahmen

In 2018 sind für Baumaßnahmen insgesamt ca. 16,0 Mio. € verausgabt worden. Das Ergebnis gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen 10,8 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen 5,2 Mio. €

➤ zu den Hochbaumaßnahmen

In die Erweiterung und Optimierung der Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur einschl. des Sport- u. Bäderwesens flossen insgesamt ca. 6,3 Mio. €. Zu den größten Vorhaben gehörte

- der Umbau/Sanierung der Geschwister-Scholl-Oberschule 1,5 Mio. €
- die Sanierung der Schwimmhalle Langförden 1,3 Mio. €
- die Sanierung/Umbau der Overbergschule 887 T€
- die Verlagerung der Leichtathletikanlage der Uni 829 T€
- die Sanierung/Umbau der Grundschule Langförden 612 T€
- die Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg 465 T€
- der Anbau Krippe Maria Frieden 383 T€ und
- die Sanierung der Hausmeisterwohnung Langförden 229 T€.

Darüber hinaus hat die Stadt Vechta im Rahmen des Hochbaus in viele Einzelprojekte investiert, wie z.B. für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses (3,4 Mio. €), für den Neubau der Mobilitätsstation (966 T€) und für Baumaßnahmen auf der Kläranlage (400 T€).

➤ zu den Tiefbaumaßnahmen

Für Tiefbaumaßnahmen wurden im Jahr 2018 insgesamt 5,2 Mio. € investiert. Diese Haushaltsmittel flossen im Wesentlichen in den Ausbau der städtischen Verkehrsinfrastruktur einschl. der dazugehörigen abwassertechnischen Einrichtungen sowie der Erschließung von Wohnbau- u. Gewerbegebieten.

Um die stetige Optimierung des Straßennetzes voranzutreiben, wurden insbesondere in folgende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen investiert:

- Umgestaltung An der Gräfte und Umfeld 2,1 Mio. €
- Erneuerung von Beleuchtungsanlagen 449 T€
- Sanierung Bahnhofstraße 252 T€
- Wegeverbindung Ostseite B 69 181 T€
- Sanierung Oyther Straße 148 T€
- Wegebau im Außenbezirk Vechta 148 T€
- Anbindung Vardeler Weg – Straße 138 T€

Um die Stadt Vechta zukünftig sowohl für Gewerbetreibende als auch für den allgemeinen Wohnungsbau attraktiv zu machen, hat die Stadt Vechta u.a. in folgende Erschließungsprojekte Haushaltsmittel eingesetzt:

- WG westl. Aphasiezentrum 347 T€
- BG Hagen 170 T€
- BG Telbrake II. BA 41 T€

Des Weiteren wurden in Entwässerungsangelegenheiten investiert wie z.B.

Hochwasserschutz	211 T€
Sanierung SW-Kanal Falkenweg	179 T€
Sanierung SW-Kanal Zitadelle	125 T€
Hausanschlüsse SW- u. RW-Kanäle	80 T€

Viele weitere Projekte, die Vechta langfristig voranbringen, wurden darüber hinaus angestoßen. Aufgrund der Vielzahl wurden diese Vorhaben hier nicht weiter aufgezählt.

Erwerb von beweglichen Sachvermögen

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden in 2018 insgesamt 1,7 Mio. € verausgabt. Diese Beschaffungen erfolgten in vielen Bereichen, wobei Anschaffungen für die Bereiche Feuerwehr einschl. Feuerwehrfahrzeuge (606 T€), Bauhof (116 T€), Schulen (308 T€), Ablösung von Werteinheiten (360 T€) und die Anschaffungen von Kinderspielgeräten für Spielplätze (48 T€) hervorzuheben sind.

Aktivierbare Zuwendungen

An aktivierbaren Zuwendungen sind in 2018 insgesamt 955 T€ gebucht worden. Dieser Zuwendungsbetrag setzt sich im Wesentlichen aus Beitragszahlung an die Kreisschulbaukasse (262 T€), aus Fördermitteln für die Wohnungsbauförderung von Familien (43 T€) und aus Zuwendungsmittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (620 T€) zusammen.

1.3.4.1.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag					
Einzahlungen	18.632,00	2.777.900		423.863,80	-2.354.036,20
Auszahlungen	352.020,92	355.000		354.957,04	-42,96
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-333.388,92	2.422.900		68.906,76	-2.353.993,24

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Vechta Kredite aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 424 T€ gewährt (Umbau/Sanierung Geschwister-Scholl-Oberschule). Die Tilgungen weiterer Kredite erfolgten planmäßig an die darlehensgebenden Banken.

1.3.4.1.4. Haushaltsunwirksame Zahlungen

	Ergebnis 2017	Ansätze 2018	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) 2018	Ergebnis 2018	Abweichungen
Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
haushaltsunwirksame Einz.	1.687.340,62	0		3.381.596,61	3.381.596,61
haushaltsunwirksame Ausz.	1.589.283,71	0		3.233.719,71	3.233.719,71
= Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen	98.056,91	0,00		147.876,90	147.876,90

Hierbei handelt es sich um Ein- und Auszahlungen der „Durchlaufenden Posten“, wie z. B. fremde Amtshilfeersuchen, Sozialhilfeleistungen des Landkreises, Sicherheitsleistungen, Fundgelder, Spenden, Vorschüsse oder städtische Verrechnungskonten.

1.4. Entwicklung des gesamten Zahlungsmittelbestandes

Insgesamt verblieb 2018 aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 13.219.953,18 €. Dieser deckte den investiven Zuschussbedarf von 17.366.093,57 € nicht vollständig ab. Es ergab sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.146.140,39 €.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit (Fehlbetrag) in Höhe von 68.906,76 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 147.876,90 € verminderten sich im Haushaltsjahr 2018 die liquiden Mittel um 3.929.356,73 € auf insgesamt 35.161.996,61 €.

Dies sind jedoch nicht in dieser Höhe „freie Mittel“, da sie u.a. durch die investiven Haushaltsausgabereste aus 2018 in Höhe von 17.709.452,53 € sowie durch andere Vorbelegungen (z.B. Rückstellungen, erhaltene Vorauszahlungen auf künftige Erschließungsbeiträge im Rahmen der Veräußerung voll erschlossener Baugrundstücke oder Sonstige Verbindlichkeiten für Zahlungen mit einer Fälligkeit im Folgejahr) in großem Umfang inhaltlich gebunden sind.

1.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Stadt Vechta hat im Haushaltsplan 2018 Budgetierungsregelungen i.S.d. § 19 KomHKVO geschaffen. Damit sind im Ergebnishaushalt innerhalb der gebildeten Budgets Aufwendungen bzw. die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 KomHKVO). Überschreitungen bei einzelnen Produkten stellen insoweit keine überplanmäßigen Aufwendungen dar (§ 19 Abs. 6 KomHKVO).

Bei den nachfolgenden Produkten sind Abweichungen zu verzeichnen, die grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit nicht planbar sind. Es handelt sich um Abschreibungsbeträge sowie Zuführungen zu Rückstellungen, die über den Veranschlagungen liegen. Sie werden entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG an dieser Stelle im Jahresabschluss dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
			EURO	EURO	EURO
3651	Sonstige Kindertageseinrichtungen		3.962.900,00	4.124.504,46	161.604,46
Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu Rückstellungen für Kindergartenabrechnungen.					

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
			EURO	EURO	EURO
6110	Gemeindesteuern		140.000,00	194.085,07	54.085,07
Es handelt sich um Beträge aus der Wertberichtigung bzw. zentralen Ausbuchung nicht eintreibbarer Forderungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie um Abschreibungsbeträge uneinbringlicher Forderungen					

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Haushaltsüberschreitungen über 10.000 € festgestellt, die nicht durch die im Haushaltsplan eingerichteten Deckungskreise gedeckt sind und gemäß § 117 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung durch den Rat bedürfen:

Diverse	4070	0,00	131.233,85	131.233,85
Es handelt sich um Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden, die erst am Ende des Kalenderjahres festgestellt werden können.				

Diverse	4011 - 4041	12.716.000,00	12.945.793,63	229.793,63
Es handelt sich um zusätzliche Personalaufwendungen, die durch mehrere Einstellungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für verschiedene Bereiche im Haushaltsjahr 2018 entstanden sind. Diese Einstellungen waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt. Darüber hinaus sind die Beitragszahlungen für die Umlagen zur Versorgungskasse und Beihilfekasse stärker angestiegen als bei der Personalkostenveranschlagung erwartet worden war. Zudem waren die Beiträge zur Unfallversicherung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei den Personalaufwendungen zu buchen. Veranschlagt waren sie als Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.				

Im investiven Teil der Finanzrechnung gab es folgende außerplanmäßige Auszahlung:

	Bezeichnung	Sachkonto	HH-Ansatz (+/-Ermächtigungen über DF)	Ergebnis	Überschreitung
			EURO	EURO	EURO
I1.320093.510	Ersatzbeschaffung TLF 16/24 FW Feuerwehr		0,00	97.659,50	97.659,50
Die Ersatzbeschaffung war im Haushalt 2018 mit einer Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € veranschlagt. Die Auszahlung war für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Durch die Änderung der Zahlungsmodalitäten musste schon in 2018 ein Abschlag gezahlt werden.					

Der Rat der Stadt Vechta wird über die entsprechenden Zustimmungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG beschließen.

1.6. Haushaltsausgabereste

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unter der laufenden Nr. 7 dieses Rechenschaftsberichtes sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018 einschließlich deren Begründung aufgelistet. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 17.709.452,53 € als Haushaltsrest für investive Maßnahmen und 465.871,86 € als konsumtiver Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

1.7. Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen

Der kommunale Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöhen, zur Verbesserung der Steuerung beitragen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage - der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - der Kommune vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung enthalten.

Eine Analyse des Jahresabschlusses umfasst dabei nicht nur die Betrachtung der einzelnen Rechnungselemente (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung/Bilanz); der Jahresabschluss informiert zudem über die Einhaltung des Haushaltsplans und die tatsächliche Aufgabenerledigung.

In dem vorangegangenen Kapitel wurden im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs Ausführungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der Aufgabenerledigung gemacht. Nachfolgend erfolgt eine Analyse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 anhand von Kennzahlen.

Da für das Jahr 2018 keine finanzpolitischen Ziele seitens der Stadt Vechta festgelegt wurden, kann auf eine Zielerreichung nicht eingegangen werden. Aus diesem Grund werden für die Beurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Vechta folgende aussagekräftige Kennzahlen näher dargestellt.

1.7.1. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das ordentliche Ergebnis auf vergleichbare Weise ab. Nimmt die Kennzahl den Wert 100 an, so ist der Haushalt in Bezug auf das ordentliche Ergebnis ausgeglichen. § 110 Abs. 4 NKomVG schreibt vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Diese Vorschrift wird konkretisiert durch § 24 KomHKVO.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{68.630.292,01 \text{ €}}{61.410.942,21 \text{ €}} \times 100$ <p>(Ordentliche Erträge) (Ordentliche Aufwendungen)</p>	111,8 %
--	---------

Für das Haushaltsjahr 2018 betrug die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ 111,8 %. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überstiegen. Somit wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Dadurch erhält die Stadt Vechta ihr Kapital und verfolgt das Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Das Jahresergebnis der Stadt Vechta war positiv. Welche Ertrags- und Aufwandsarten überschritten bzw. unterschritten wurden, sind aus dem Plan-Ist-Vergleich zu entnehmen. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7.219.349,80 € fiel gegenüber dem Planansatz um 10,2 Mio. € höher aus. Die gute Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta spiegelt u.a. die haushaltsrechtlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der Sparsamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wieder. Das wesentliche Ziel der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gem. § 110 Abs. 1 NKomVG konnte im Haushaltsjahr 2018 erreicht werden.

Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2014	2015	2016	2017	2018
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Ordentliche Aufwendungen	X 100	102,2 %	104,7 %	111,7 %	115,5 %	111,8 %

1.7.2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die Kennzahlen „Steuerquote“, „Personalaufwandsquote“ und „Sach- und Dienstleistungsquote“ liefern Informationen zur Ertrags- und Aufwandsstruktur. Bei der Bildung werden wesentliche ordentliche Ertrags- und Aufwandsarten ins Verhältnis zur Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen gesetzt.

a) Steuerquote

Zu den Steuereinnahmen der Stadt Vechta gehören die Grundsteuer A + B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.

Die Steuerquote für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

46.429.729,35 €		
(Steuern und ähnliche Abgaben)		
68.630.292,01 €	X 100	67,7 %
(Ordentliche Erträge)		

Die Steuerquote ist ein Maß für die Unabhängigkeit der Kommune von Zuweisungen und Zuwendungen des Staates. Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt die Steuerquote der Stadt Vechta 67,7 %. Annähernd zwei Drittel ihrer gesamten Einnahmen erreichte die Stadt Vechta somit über die Erhebung von Steuern. 51,5 % dieser Steuererträge warf die Gewerbesteuer ab. Das bedeutet, die Stadt Vechta ist auf ihren Wirtschaftszweigen stark angewiesen. Allerdings zeigt sich gerade in diesem Bereich eine Planungsschwierigkeit, denn zwischen dem Plan- und Istwert der Steuererträge ergab sich eine Abweichung in Höhe von ca. 800 T€, welche durch die Gewerbesteuer bedingt war. Die Gewerbesteuererträge sind aufgrund unterschiedlicher Faktoren schwierig vorauszusagen. Sie sind zum einen abhängig von Konjunkturschwankungen, zum anderen von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen.

Die Berechnung der Steuerquote aus eigenen Steuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer) ergibt einen Wert von 41 % für das Haushaltsjahr 2018. Dieser Wert stellt die Selbstverwaltungskraft durch die Erhebung von Steuern der Stadt Vechta dar. Dieser Wert wird maßgeblich auch durch die Hebesätze beeinflusst. Die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Vechta wurden letztmalig 1981 geändert. Sie liegen alle unter dem Landesdurchschnitt (siehe Ausführungen zu Erträge aus Steuern). 60,6 % der gesamten Steuererträge der Stadt Vechta wurden durch eigene Steuern aufgebracht.

Die Steuerquote hat sich wie folgt entwickelt:

		2014	2015	2016	2017	2018
<u>Steuern u. ä. Abgaben</u>						
Ordentliche Erträge	X 100	67,9 %	66,0 %	61,0 %	62,5 %	67,7 %

b) Personalaufwandsquote

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal haben einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus weitgehend fixen Charakter. Durch die maßgeblichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre hat die Personalaufwandsquote eine besondere Bedeutung.

Die Personalaufwandsquote setzt alle Aufwendungen für das städtische Personal in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl können Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden.

Die Personalaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{13.547.726,23 \text{ €}}{61.410.942,21 \text{ €}} \times 100$ <p>(Aufwendungen für aktives Personal) (Ordentliche Aufwendungen)</p>	22,1 %
--	--------

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 22,1 %. Es gibt keinen optimalen Wert der Personalaufwandsquote, der zwingend anzustreben ist. Die Quoten hängen von der Zielsetzung der Kommune ab (z.B. Ausgliederung von Aufgaben, Schwerpunktsetzung von freiwilligen Aufgaben).

In den letzten fünf Jahren hat sich die Personalaufwandsquote der Stadt Vechta wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	21,6 %	19,1 %	18,8 %	20,1 %	22,1 %

c) Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kennzeichnet den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für den im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachmittelaufwand sowie die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{11.576.802,27 \text{ €}}{61.410.942,21 \text{ €}} \times 100$ <p>(Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) (Ordentliche Aufwendungen)</p>	18,9 %
---	--------

Bei der Stadt Vechta ergibt sich eine Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote von 18,9 %. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	17,1 %	16,7 %	17,1 %	19,3 %	18,9 %

1.7.3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Kennzahl zur Betrachtung der Finanzlage. Er lässt sich direkt aus der Finanzrechnung entnehmen und ist die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelsaldo ist ein Maß für die Liquidität von Kommunen. Er sollte keinesfalls negativ sein, denn das bedeutet, dass zur Finanzierung laufender Auszahlungen entweder (Kassen-)Kredite aufgenommen, Vermögen veräußert, auf Investitionen verzichtet oder evtl. bestehende Liquiditätsreserven abgebaut werden müssen. Ist der Zahlungsmittelsaldo dahingegen positiv, kann der Überschuss für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden. Primär werden damit Investitionen finanziert, ein verbleibender Überschuss wird zur Schuldentilgung verwendet und letztlich werden Liquiditätsreserven gestärkt.

Im Haushaltsjahr 2018 betrug der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Vechta 13,2 Mio. €. Da zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs für Investitionstätigkeiten ca. 17,4 Mio. € benötigt wurden, musste noch ca. 4,1 Mio. € für Investitionstätigkeiten aus den liquiden Mitteln entnommen werden.

1.7.4. Verschuldungs- und Fremdkapitalstrukturquote

Um die Verschuldung der Stadt Vechta zu bewerten, sind die Schulden (einschl. der Rückstellungen) mit der Bilanzsumme ins Verhältnis zu setzen.

Die Verschuldungsquote für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

$\frac{8.491.549,58 \text{ €} + 20.042.935,83 \text{ €}}{320.099.724,83 \text{ €}} \times 100$ <p>(Schulden + Rückstellungen) (Bilanzsumme)</p>	8,9 %
---	-------

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2018 auf 8,9 %. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Mit einem Wert von 8,9 % ist der Verschuldungsgrad der Stadt Vechta relativ gering.

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

<u>Schulden + Rückstellungen</u> Bilanzsumme X 100	2014	2015	2016	2017	2018
	14,4 %	15,5 %	15,9 %	9,4 %	8,9 %

Wesentliches Merkmal der Verschuldungsanalyse ist die Analyse der Kreditstruktur. Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Liegt der Wert unter 100 %, bedeutet dies, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Das Fremdkapital der Stadt Vechta setzt sich vor allem aus kurzfristigen Darlehen zusammen, wie sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen lässt.

4.328.835,33 € Kurzfristiges Fremdkapital (<u>passive Bilanzpositionen 2.2. - 2.5</u>)	X 100	51,0 %
8.491.549,58 € Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)		

Die kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote der Stadt Vechta beträgt 51,0 %. Das bedeutet, dass ca. die Hälfte des Fremdkapitals der Stadt Vechta langfristig zur Verfügung stand. Das ist positiv zu bewerten, da die Liquidität weniger belastet ist, als bei dominierendem kurzfristigem Fremdkapital, das zeitnah getilgt werden muss.

Die Kennzahl „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2014	2015	2016	2017	2018
Kurzfristiges Fremdkapital (<u>passive Bilanzpositionen 2.2 - 2.5</u>)	X 100	35,1 %	48,1 %	49,5 %	55,2 %	51,0 %
Gesamtes Fremdkapital (passive Bilanzpositionen 2)						

Die Stadt Vechta hat im Jahr 2018 keine weiteren Kredite aufgenommen, damit hat sich das langfristige Fremdkapital um die regelmäßige Tilgung der Kredite reduziert. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um 16,4 % an.

1.7.5. Reinvestitionsquote

Mit dieser Kennzahl kann eine Aussage über den Erhalt des Vermögens der Kommune getroffen werden und gleichzeitig gibt sie Hinweise zur Investitionspolitik. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Vermögen der Kommune ohne Beachtung von Preissteigerungen erhalten wird. Nimmt die Kennzahl einen Wert unter 100 % an, muss dieser hinreichend begründet werden oder es sollte dringend etwas an der Investitionspolitik geändert werden, da die Kommune durch dieses Verhalten die intergenerative Gerechtigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Wird eine Quote von 100 % und höher erreicht, heißt dies, dass sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht hat.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105 % lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen im Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat. Erstrebenswert sollte sein, die Quote dauerhaft hoch, mindestens aber über 100 % zu halten.

Die Reinvestitionsquote für das Haushaltsjahr 2018 berechnet sich für die Stadt Vechta wie folgt:

24.582.011,87 € (<u>Investitionen</u>)	X 100	309,2 %
7.950.622,99 € (Abschreibungen)		

Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt die Reinvestitionsquote der Stadt Vechta 309,2 %. Die Stadt Vechta hat nicht nur ihr Vermögen gehalten, sondern trotz der zu berücksichtigenden Abschreibungen vermehrt. Dies ist insbesondere aus dem Wert des Sachvermögens im Vergleich zum Vorjahr erkenntlich (von 245,3 Mio. € auf 260,6 Mio. € gestiegen).

Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ der Stadt Vechta hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
<u>Investitionen</u> Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen					
X 100	266,5 %	210,7 %	214,2 %	227,2 %	309,2 %

1.7.6. Weitere Kennzahlen

An verschiedenen Stellen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht wurden weitere Kennzahlen ausgewiesen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. In der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes sind die Kennzahlen nochmals in einer Übersicht zusammengestellt.

1.8. Ausblick auf das Folgejahr

Gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, um auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung hinzuweisen. Danach ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31.12.2018 eingetreten sind, zu erläutern.

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta haben.

Aufgrund der erfreulichen Ertragsentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass auch in dem Jahr 2019 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden kann. Insbesondere das Aufkommen der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Stadt Vechta, welche immer wieder Schwankungen unterworfen ist, entwickelte sich positiv und lag über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Aufgrund einer maßvollen Veranschlagung von verschiedenen Haushaltspositionen und Ausgabenpolitik waren Aktivitäten am allgemeinen Kreditmarkt nicht notwendig, so dass die in den Haushaltssatzungen ausgewiesenen Kreditermächtigungen lediglich im Rahmen der Beteiligung der Kreisschulbaukasse, in Anspruch genommen werden mussten.

1.9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1: Auswertung der Sachkontenergebnisse

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr(+)/ weniger(-)
	EURO	EURO	EURO	EURO
Ordentliche Erträge				
301100 Grundsteuer A	168.625,26	146.221,78	150.000,00	-3.778,22
301200 Grundsteuer B	4.030.190,42	4.082.252,05	4.000.000,00	82.252,05
301300 Gewerbesteuer	22.777.402,98	23.903.001,57	20.500.000,00	3.403.001,57
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.330.325,00	14.149.361,00	13.700.000,00	449.361,00
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.664.434,00	3.613.026,00	3.200.000,00	413.026,00
303100 Vergnügungssteuer	477.466,48	472.715,79	420.000,00	52.715,79
303200 Hundesteuer	63.504,15	63.151,16	63.000,00	151,16
01. Steuern und ähnliche Abgaben	43.511.948,29	46.429.729,35	42.033.000,00	4.396.729,35
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	1.809.440,00	760.000,00	1.049.440,00
313100 Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	940.488,00	964.272,00	1.000.000,00	-35.728,00
313200 Sonstige allgemeine Zuweisungen v. Gemeinden	1.845.249,60		0	0,00
314000 Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Bund	83.758,00	155.834,00	125.000,00	30.834,00
314100 Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	1.077.533,16	859.774,88	752.900,00	106.874,88
314101 Zuweisungen f.laufende Zwecke v. Land	31.206,42		53.400,00	-53.400,00
314200 Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.Gemeinden	1.779.563,37	1.871.325,50	1.856.300,00	15.025,50
314400 Zuweisungen f.lfd.Zwecke v.sonst.öff.Ber	0	26.572,00	55.000,00	-28.428,00
314700 Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.privaten Untern	350	50,00	5.100,00	-5.050,00
314800 Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereich	2.549,20	3.493,57	2.500,00	993,57
02. Zuwendungen und allg. Umlagen	5.760.697,75	5.690.761,95	4.610.200,00	1.080.561,95
316100 Aufl. SoPo Zuw. Bund	17.103,60	29.315,16		29.315,16
316110 Aufl. SoPo Zuw. Land	913.139,29	654.440,44		654.440,44
316120 Aufl. SoPo Zuw. Gem.	118.796,47	101.019,74	3.550.600,00	-3.449.580,26
316140 Aufl. SoPo Zuw.s.öB.	22.790,00	22.789,00		22.789,00
316170 Aufl. Zusch. priv.Unternehmen	194.551,46	197.760,00		197.760,00
316180 Aufl. Zusch. übr. Bereiche	30.511,50	22.082,08		22.082,08
316190 Aufl. SoPo aus Zuw./Zus. pauschal	408.358,00	396.125,00		396.125,00
337100 Aufl.SoPo Erschließungsbeiträge BBauG	766.373,09	817.680,19		817.680,19
337110 Aufl.SoPo Beiträge KAG Straße	68.968,52	88.603,08		88.603,08
337120 Aufl.SoPo Beiträge KAG Abwasser	22.389,40	44.211,85		44.211,85
337190 Auflösung SoPo Beiträge pauschal	587.499,69	595.341,51		595.341,51
357100 Auflösung so. SoPo zweckgeb.	65.978,00	61.381,00		61.381,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.216.459,02	3.030.749,05	3.550.600,00	-519.850,95

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr(+)/ weniger(-)
	EURO	EURO	EURO	EURO
321100 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	235,00	1,80		1,80
321300 Leistungen v. Sozialleistungsträgern a.E	5.523,00	2.492,00	5.000,00	-2.508,00
321500 Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	16.036,00	18.858,00	10.000,00	8.858,00
323800 Schuldendiensthilfen von übrigen Bereich	52.229,32	52.229,32	52.000,00	229,32
329100 Andere sonstige Transfererträge	9.345,21	15.937,74	7.000,00	8.937,74
04. sonst. Transfererträge	83.368,53	89.518,86	74.000,00	15.518,86
331100 Verwaltungsgebühren	1.311.985,31	1.061.723,43	975.600,00	86.123,43
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.403.665,42	6.615.814,70	6.396.700,00	219.114,70
332101 Benutzungsgebühren Ferienbetreuung	10.915,85	12.812,95	13.500,00	-687,05
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.726.566,58	7.690.351,08	7.385.800,00	304.551,08
341100 Mieten und Pachten	633.689,59	680.227,43	594.900,00	85.327,43
341101 Erbbauzinsen	62.299,49	60.992,89	63.500,00	-2.507,11
342100 Erträge aus Verkauf	59.382,51	71.775,76	38.000,00	33.775,76
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	459.919,40	420.371,22	432.200,00	-11.828,78
06. privatrechtliche Entgelte	1.215.290,99	1.233.367,30	1.128.600,00	104.767,30
348000 Erstattungen vom Bund	0	26.000,04		26.000,04
348100 Erstattungen vom Land	582.573,55	518.739,75	693.400,00	-174.660,25
348200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	874.212,68	716.991,22	1.082.500,00	-365.508,78
348500 Erstattungen von verb.Untern.,Beteiligungen, Sonderverm.	190.333,20	210.119,98	183.700,00	26.419,98
348700 Erstattungen von privaten Unternehmen	2.380,36	0	30.000,00	-30.000,00
348800 Erstattungen von übrigen Bereichen	234.908,52	270.487,00	285.400,00	-14.913,00
348802 Erstatt.Sachkosten Gemein.Werkstatt	0	0	0	0,00
07. Kostenerstattungen und –umlagen	1.884.408,31	1.742.337,99	2.275.000,00	-532.662,01
361700 Zinsertr. von Kreditinstituten (auch f.K.)	270.517,47	226.956,86	115.000,00	111.956,86
361800 Zinsertr. von übrigen inländischen Bereichen	55,82	54,39	100,00	-45,61
365100 Gewinnant.a.verbundenen Unternehmen	6.206,74	6.206,79	6.100,00	106,79
369100 Verzinsung v. Steuernachforderungen	89.909,00	115.891,00	100.000,00	15.891,00
369900 Weitere sonstige Finanzerträge	5.699,83	2.887,86		2.887,86
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	372.388,86	351.996,90	221.200,00	130.796,90
351100 Konzessionsabgaben	1.404.909,73	1.398.826,19	1.548.000,00	-149.173,81
356100 Bußgelder	108.596,53	76.529,80	99.000,00	-22.470,20
356200 Säumniszuschläge	94.468,96	38.330,00	70.000,00	-31.670,00
356201 Stundungszinsen Säumniszuschläge	1.418,30	38.112,00	6.500,00	31.612,00
356210 Mahngebühren (für Kto.findung)	24.000,58	18.360,55	25.000,00	-6.639,45
356220 Verspätungszuschlag	6.300,85	1.383,44	2.000,00	-616,56
356230 Vollstreckungsgebühren (für Kto.findung)	39.987,42	42.906,86	40.000,00	2.906,86
358100 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0,00

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr(+)/ weniger(-)
	EURO	EURO	EURO	EURO
358200 Ertr.a.d.Auflösung oder Herabsetz.v.Rückstellungen	3.856.292,79	689.734,22	0	689.734,22
358310 Ertr.Aufl./Herabs. von Wertberichtigungen auf Forderungen	258.434,42	55.605,75	0	55.605,75
358390 Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
359100 Andere sonstige ordentl. Erträge	2.616,31	10.350,31	0	10.350,31
359110 Differenzen Zahlungseingang (für Kto.fin)	29,41	29,34	0	29,34
359120 Erstattung Rückläufergebühren	1.646,74	1.311,07	0	1.311,07
11. sonst. Ordentliche Erträge	5.798.702,04	2.371.479,53	1.790.500,00	580.979,53
12. Summe ordentliche Erträge	69.569.830,37	68.630.292,01	63.068.900,00	5.561.392,01
Ordentliche Aufwendungen				
401100 Dienstaufwendungen Beamte	1.027.394,88	1.041.040,96	1.097.400,00	-56.359,04
401200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	7.939.670,34	8.528.024,98	8.462.400,00	65.624,98
401900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	11.159,34	12.708,14	8.400,00	4.308,14
402100 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	672.004,40	741.714,82	672.000,00	69.714,82
402200 Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer	540.078,43	583.007,82	573.300,00	9.707,82
403200 Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer	1.566.825,42	1.784.822,28	1.678.000,00	106.822,28
404100 Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte	233.196,16	251.381,05	214.900,00	36.481,05
404101 Ärztliche Untersuchungen Feuerwehr	8.584,34	3.093,58	9.600,00	-6.506,42
405100 Zuführ. zu Pensionsrückstellungen f.Beschäftigte	0	470.698,75		470.698,75
405200 Zuführ. an Versorgungsrücklage f.Beamte	0	0	0	0,00
407000 Zuführ.z.Rückst.f.Altersteilzeit u.andere Maßnahmen	127.021,31	131.233,85	0	131.233,85
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.125.934,62	13.547.726,23	12.716.000,00	831.726,23
415100 Zuführ. zu Pensionsrückst.f.Versorgungsempfänger	111.749,00		600.000,00	-600.000,00
416100 Zuführ. zu Beihilferückst.f.Versorgungsempfänger	25.159,34	105.974,88		105.974,88
14. Aufwendungen für Versorgung	136.908,34	105.974,88	600.000,00	-494.025,12
421100 Unterhaltung d. Grundstücke u.baulichen Anlagen	988.634,66	1.255.805,47	1.366.600,00	-110.794,53
421200 Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.149.268,18	1.964.635,84	2.603.000,00	-638.364,16
421201 Wegeunterhaltung Außenbezirke	40.541,20	37.320,37	72.000,00	-34.679,63
421202 Instandh. Verkehrsschilder	51.273,57	81.433,98	40.000,00	41.433,98
421203 Unterhaltung Ampelanlagen	71.529,56	46.214,24	90.000,00	-43.785,76
421204 Unterhaltung Bushaltestellen	8.140,34	11.325,60	10.000,00	1.325,60
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	151.270,75	147.700,47	191.800,00	-44.099,53
422102 Systembetreuung in Schulen	56.771,48	59.077,74	75.400,00	-16.322,26
422200 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	269.989,10	276.182,93	463.000,00	-186.817,07
423100 Mieten und Pachten	846.494,89	643.724,40	874.700,00	-230.975,60
423101 Abgrenzung Mietvorauszahlungen	0,00	122.500,00	122.500,00	0,00
423200 Leasing	25.082,39	27.298,56	29.900,00	-2.601,44

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr(+)/ weniger(-)
	EURO	EURO	EURO	EURO
424100 Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.578,80	3.614,40		3.614,40
424101 Aufwendungen für Strombezug	572.089,62	506.688,11	628.200,00	-121.511,89
424102 Aufwendungen für Heizung, Gas, Schornsteinfeger	377.612,43	339.565,51	443.400,00	-103.834,49
424103 Aufwendungen f. Wasser/Schmutz	70.159,38	72.084,18	88.200,00	-16.115,82
424104 Aufwendungen für Grundabgaben	95.237,80	82.407,50	133.800,00	-51.392,50
424105 Aufwendungen für Versicherungen	117.592,64	121.422,12	133.000,00	-11.577,88
424106 Aufwendungen für Müllentsorgung	522.411,47	627.028,28	567.300,00	59.728,28
424107 Grünpflege (ohne Abfallkosten)	54.426,04	65.818,43	110.000,00	-44.181,57
424108 Aufwendungen für Reinigungen	575.652,32	596.952,67	646.100,00	-49.147,33
424109 Aufwendungen für Sicherheitsdienst	50.997,37	54.250,63	64.000,00	-9.749,37
424110 Aufwendungen f. sonst. Bewirtschaftung	28.554,19	32.415,96	67.300,00	-34.884,04
424111 Betriebsmittel (Chlor, Chemikalien)	169.090,54	149.650,54	203.300,00	-53.649,46
424112 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	22.283,22	24.481,97	22.300,00	2.181,97
424113 Aufw. f. Reparaturen bewgl Gegenstände	166,24	415,44		415,44
425100 Haltung von Fahrzeugen	196.895,11	235.753,51	264.000,00	-28.246,49
426100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	275,13	82,03		82,03
426101 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	97.657,17	100.011,29	99.400,00	611,29
426102 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	144.244,04	133.374,84	126.600,00	6.774,84
427100 Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	83.310,95	126.532,70	154.000,00	-27.467,30
427101 Strom f. Betriebszwecke HWB, Straßenbeleuchtung	312.788,25	341.388,28	323.500,00	17.888,28
427102 Aufwendungen f. Heizenergie Betriebszwecke	132.391,56	136.389,14	135.000,00	1.389,14
427103 Aufwendungen f. Wasser/Abwasser	100.802,91	109.725,46	95.600,00	14.125,46
427104 Aufwendungen f.Repräs.Bew.Empf.	36.247,07	123.593,53	150.200,00	-26.606,47
427105 Aufw. f. Ehrungen und Glückwünsche	54.319,09	50.865,30	39.300,00	11.565,30
427106 Aufwendungen f. Lehr-u.Unterrichtsmaterial	73.640,85	71.653,78	109.300,00	-37.646,22
427107 Aufw.f.eigene Veranstaltungen aller Art	257.827,12	334.552,86	473.700,00	-139.147,14
427108 Info-Material, soUnter.d.Öffentk.	174.445,96	190.321,10	205.000,00	-14.678,90
427109 Aufwendungen der Datenverarbeitung	291.332,85	296.115,22	373.900,00	-77.784,78
427110 Aufw. so. Verw.u. Betrieb	118.934,90	125.911,26	133.300,00	-7.388,74
427111 so Aufw. f. schulische Zwecke	13.042,29	10.433,25	25.400,00	-14.966,75
427112 so Aufw. f. kulturelle Zwecke	114.067,77	102.312,68	74.000,00	28.312,68
427113 StoMa Drehorgeltouren	11.768,73	9.239,15	10.000,00	-760,85
427114 Aufw. f. den StoMa-Umzug	29.756,95	30.713,28	33.000,00	-2.286,72
427115 Aufwand StoMa Viehmarkt	1.456,49	2.481,76	8.000,00	-5.518,24
427116 Aufw. StoMa Empfänge u. öffentl. Termine	62.698,89	54.551,73	50.000,00	4.551,73
427117 Aufw. f. Reinigung StoMa	27.405,55	30.192,16	30.000,00	192,16
427118 Aufw. Stoppelmarkt Berlin	7.195,82	46.367,33	43.500,00	2.867,33
427120 Aufw. Material u. Unterhaltung von Exponaten	0		1.000,00	-1.000,00
427121 Lehr- und Lernmittel Inklusion	2.439,71	4.115,31	2.900,00	1.215,31
427122 Stärkung der Liobaschule	10.746,94	11.067,00	60.000,00	-48.933,00
427123 Sonst. Aufwendungen für Projekte	7.386,46	13.260,91	38.500,00	-25.239,09
427125 Aufw.vereinz.Veranst	0,00	193,87		193,87

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr(+)/ weniger(-)
	EURO	EURO	EURO	EURO
428100 Aufwendungen für Vorräte	38.651,69	19.651,55	72.000,00	-52.348,45
428120 Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0	0,00
428140 Aufwendungen für Waren	-2.682,78	2.365,41	4.000,00	-1.634,59
429100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.878.007,86	1.513.571,24	2.549.600,00	-1.036.028,76
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.597.903,51	11.576.802,27	14.730.500,00	-3.153.697,73
471100 AfA auf imm. Vermögensgegenstände	865128,1	874.445,74		874.446
471130 AfA auf Gebäude	1286180,64	1.355.439,24		1.355.439
471140 AfA auf das Infrastrukturvermögen	4770873,58	4.764.532,28	9.527.800,00	4.763.268-
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	154468,31	146.808,35		146.808
471160 AfA auf Fahrzeuge	210470,68	227.742,45		227.742
471170 AfA BGA	426552,52	439.266,93		439.267
471180 AfA Auflösung Sammelposten	172447,95	140.858,00		140.858
471190 AfA so.SachanIV.	1530	1.530,00		1.530
472111 AfA uneinbringl.Ford	199975,17	877,77-	110.000,00	110.878-
16. Abschreibungen	8.087.626,95	7.949.745,22	9.637.800,00	1.688.054,78-
451100 Zinsaufwendungen an das Land	3.036,82	0,00	0	0,00
451700 Zinsaufwendg.an Kreditinst. (auch f.Kto.)	113.616,90	106.374,26	160.000,00	-53.625,74
459200 Verzinsung v. Steuernachzahlungen	219.833,00	175.631,00	90.000,00	85.631,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.486,72	282.005,26	250.000,00	32.005,26
431200 Zuweis. an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.500,00	24.500,00	15.000,00	9.500,00
431300 Zuweisungen an Zweckverbände	70.714,71	91.911,23	72.000,00	19.911,23
431500 Zuschüsse an verbUN,Beteil.,Sondervermögen	244.103,04	243.696,36	280.000,00	-36.303,64
431700 Zuweisungen an private Unternehmen	265.923,00	294.423,00	294.500,00	-77,00
431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	3.208.104,49	3.342.790,06	3.371.400,00	-28.609,94
431801 Zuw. beitragsfreies Kiga-Jahr	447.078,00	286.794,60	508.500,00	-221.705,40
431802 Zuschüsse an Großtagespflegestellen	659.638,10	961.497,83	874.500,00	86.997,83
432500 Schuldendiensthilfen an verb.UN, Beteilig.u. Sonderverm.	2.431,94	607,99	700,00	-92,01
433100 Soziale Leist.an natürl.Pers.außerh.von Einrichtungen	0		1.000,00	-1.000,00
433110 lfd.LstGrusiaußerEinr.	0	0	0	0,00
433900 Sonstige soziale Leistungen	72.607,82	84.200,27	84.000,00	200,27
433908 Wohngeld Mietzuschuss	405.696,00	376.769,50	450.000,00	-73.230,50
433909 Wohngeld Lastenzuschuss	124.479,50	122.815,50	230.000,00	-107.184,50
434100 Gewerbesteuerumlage	4.955.530,00	5.280.712,00	4.360.000,00	920.712,00
437100 Allgemeine Umlagen an Land	155.880,00	76.304,00	80.000,00	-3.696,00
437200 Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0,00
437210 Kreisumlage	15.740.264,00	15.051.248,00	15.800.000,00	-748.752,00
439100 Sonstige Transferaufwendungen	1.337,50	2.765,00		2.765,00
18. Transferaufwendungen	26.378.288,10	26.241.035,34	26.421.600,00	-180.564,66

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	mehr(+)/ weniger(-)
	EURO	EURO	EURO	EURO
441100 Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	102.292,23	12.068,15	101.100,00	-89.031,85
442100 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätige	190.556,11	180.499,95	182.800,00	-2.300,05
442101 Beiträge Feuerwehrunfallkasse	38.500,76	41.189,12	39.000,00	2.189,12
442102 Entschädigung Verdienstausfall	349,82	1.381,02	6.500,00	-5.118,98
442900 Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Diensten	84.828,76	250.626,64	131.100,00	119.526,64
442901 Aufwendungen für Verfügungsmittel	5.187,26	4.412,25	5.200,00	-787,75
443100 Geschäftsaufwendungen	90.271,34	146.384,30	130.000,00	16.384,30
443101 Aufwendungen für Bürobedarf	127.000,72	107.437,56	93.300,00	14.137,56
443102 Aufwendungen f. Bücher u. Zeitschriften	62.552,63	55.564,18	53.000,00	2.564,18
443103 Aufwendungen f. Post-u. Fernmeldegebühr	153.681,54	162.049,97	143.600,00	18.449,97
443104 Aufwendungen f. öffentl. Bekanntmachung	52.912,26	56.133,82	48.000,00	8.133,82
443105 Aufw.f. Sachverst.Gerichts-u.ä.Kosten	31.858,20	22.894,48	51.000,00	-28.105,52
443106 Aufw. f. Reise, Fahrtk. Auslagenersatz	16.672,01	25.650,41	41.300,00	-15.649,59
443107 Aufwendungen f. Bewirtung	23.156,38	35.088,73	13.400,00	21.688,73
443108 Aufwendungen f.Bankgebühren	7.898,56	6.723,03	8.000,00	-1.276,97
443110 Sonstige Geschäftsaufwendungen	27.293,89	28.671,59	41.000,00	-12.328,41
443120 Aufw. Differenzen Zahlungsausgang	28,58	34,70		34,70
443130 Rückläufergebühren	1.646,74	1.311,07		1.311,07
443990 Sonst.weit.nicht zahlungswirks. ordentliche Aufwendungen	0,01	37.463,60	50.000,00	-12.536,40
444100 Steuern,Versicherungen,Schadensfälle	219.910,50	306.326,64	325.500,00	-19.173,36
444101 KSA Schadensfälle	13.539,15	10.194,25	20.000,00	-9.805,75
445000 Erstattungen an den Bund	14.389,04	11.536,48	12.000,00	-463,52
445100 Erstattungen an das Land	0	0	0	0,00
445200 Erstattungen an Gemeinden und GV	1.800,00	2.849,00	0	2.849,00
445201 Erstattungen an den Landkreis Vechta	114.055,12	10.176,00	13.000,00	-2.824,00
445300 Erstattungen an Zweckverbände	6.333,27	6.365,76	6.000,00	365,76
445500 Erstatt. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	173.606,47	171.013,99	171.200,00	-186,01
445700 Erstattungen an private Unternehmen	0	0	0,00	0,00
445800 Erstattungen an übrige Bereiche	16.067,39	13.337,34	25.000,00	-11.662,66
448200 Säumniszuschläge	3.496,00	268,98		268,98
19. sonst. ordentliche Aufwendungen	1.579.884,74	1.707.653,01	1.711.000,00	-3.346,99
20. Summe ordentliche Aufwendungen	60.243.032,98	61.410.942,21	66.066.900,00	-4.655.957,79

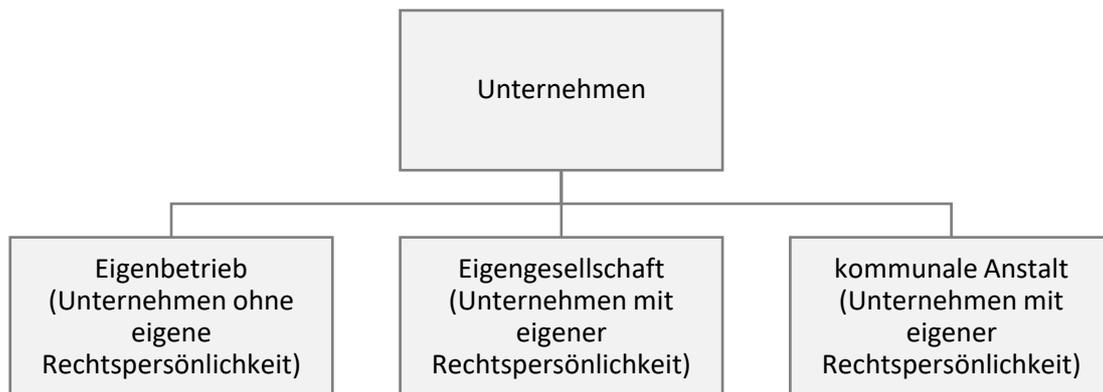
Anlage 2: Beteiligungsbericht

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2018

a) Allgemein

Die Stadt Vechta hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, kann sie sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts auch wirtschaftlich betätigen.

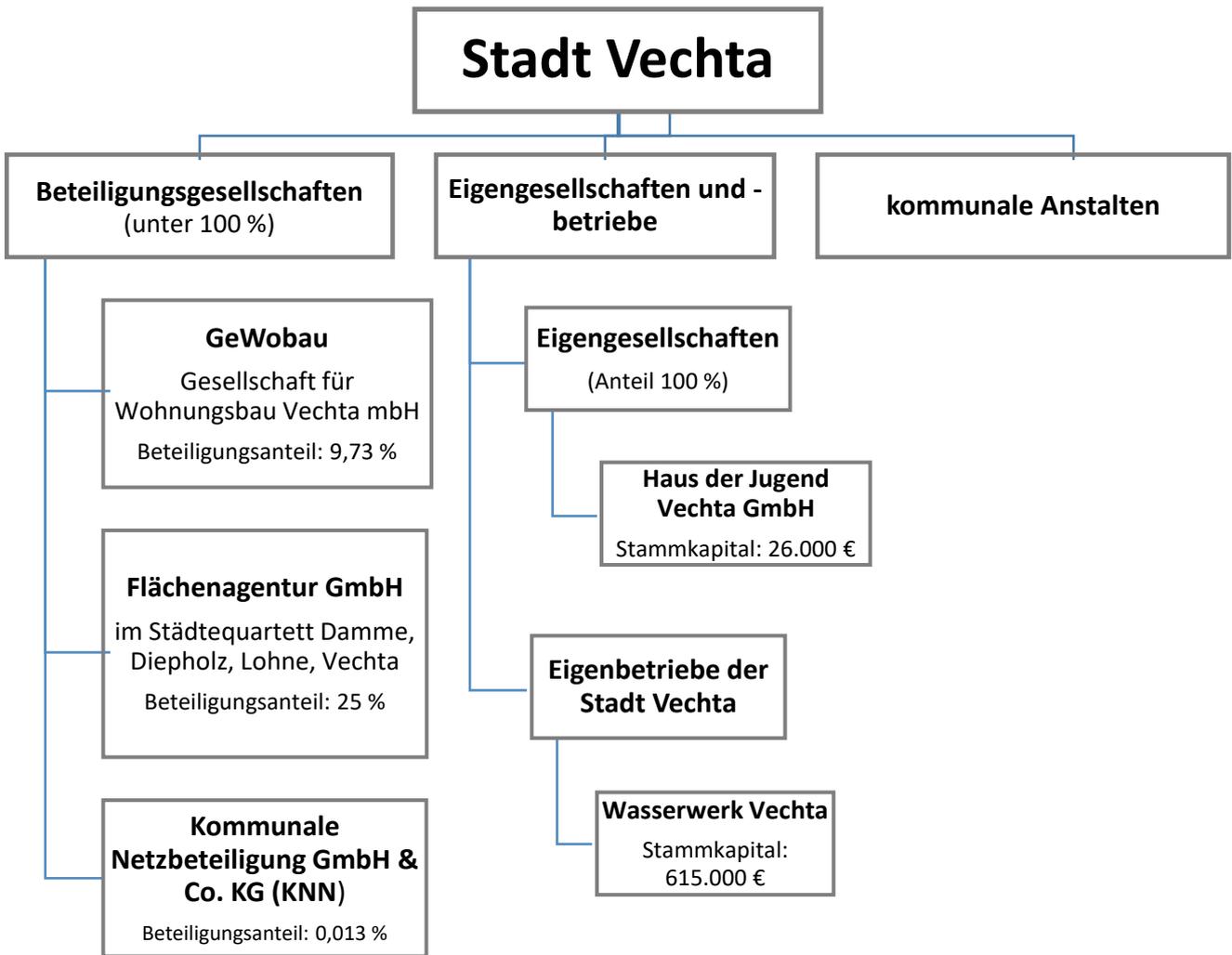
In § 136 Abs. 2 NKomVG wird geregelt, in welchen Formen der Unternehmungen die Kommune ihre wirtschaftliche Betätigung führen kann.



Auch die Stadt Vechta erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben außerhalb der „Kernverwaltung“ in wirtschaftlich geführten Unternehmen (Beteiligungen und Eigenbetrieben).

Die nachfolgende Übersicht informiert über die städtischen Beteiligungen im Jahre 2018.

b) Beteiligungen im Überblick:



c) Beteiligungen im Einzelnen

Lfd. Nr.	Unternehmen/Einrichtung
1	<p>GeWobau-Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta GmbH</p> <p>Gründung am 03.04.1937; Stammkapital 1.750.000 Euro;</p> <p>Anteil der Stadt Vechta seit 1971 (einschließlich dem Anteil der ehemaligen Gemeinde Langförden) = 9,73 % (170.300 Euro)</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere Wohnungsversorgung in sozialer Verantwortung für breite Schichten der Bevölkerung.</p>

2	<p><u>Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta</u></p> <p>Gründung am 12.09.2000; Stammkapital 25.000 Euro</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 25 % (6.250 Euro)</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf, ggf. Verkauf oder Tausch, die Anpachtung, die Verwaltung und Verbesserung von ökologisch aufwertbaren Flächen um den vier Städten Damme, Diepholz, Lohne, Vechta Wertpunkte als Nachweis des ökologischen Ersatzes für deren Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zu verschaffen. Der Zweck ist begrenzt auf Maßnahmen, die dem Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz dienen.</p>
3	<p><u>Haus der Jugend Vechta GmbH</u></p> <p>Gründung am 01.07.1991 (Ratsbeschluss),</p> <p>Stammkapital 26.000 Euro; Anteil der Stadt Vechta = 100 %</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hauses der Jugend als Jugend- und Freizeitzentrum sowie die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Vechta mit jugendpflegerischen Zielen.</p>
4	<p><u>Wasserwerk Vechta</u></p> <p>Stammkapital 615.000 Euro</p> <p>Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe mit Wasser und der Bau sowie der Betrieb von Anlagen, die dem öffentlichen Parken dienen (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta).</p>
5	<p><u>Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG</u></p> <p>Gründung am 11.01.2013; Beteiligung auf Beschluss des Rates der Stadt Vechta vom 04.05.2015</p> <p>Anteil der Stadt Vechta = 0,013 % (Kommanditeinlage 218 Euro u. Agio 9.827,44 Euro)</p> <p>Geschäftsgegenstand der KNN KG ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der EWE Netz GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft dient einer gemeinsamen Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der Netzgesellschaft. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört, eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der Netzgesellschaft als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele.</p>

d) Finanzwirtschaftliche Daten 2018

Beteiligungen	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	Städtische Finanzdaten im Haushalt/Jahresabschluss	
			Haushalts- ansatz ¹	Ergebnis ¹
	EURO	EURO	EURO	EURO
<u>Beteiligungsgesellschaften</u>				
➤ GeWobau	27.645.131,40	580.057,00	-5.700,00	-5.734,00
➤ Flächenagentur GmbH	1.779.960,84	7.074,15	5.200,00	5.112,92
➤ Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	80.322.796,92	2.744.022,07	-400,00	-472,79 ²
<u>Eigengesellschaften u. -betriebe</u>				
➤ Haus der Jugend Vechta GmbH	263.623,07	-2.633,50	280.000,00	256.338,65
➤ Wasserwerk Vechta	6.194.484,85	668.919,20	188.000	0,00 ³

¹Bei den mit einem Minus versehenen Beträge handelt es sich um Erträge bzw. Einzahlungen.

²Dividende für das Haushaltsjahr wird jeweils im Folgejahr vereinnahmt. Es handelt sich daher um die Dividende für das Jahr 2017

³Auf den Erhalt einer Konzessionsabgabe wird seit dem Haushaltsjahr 2018 bis auf weiteres verzichtet

2. Konsolidierung

a) Allgemein

Die Kommunen haben ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zusammenzufassen (konsolidieren). Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sieht vor, dass die Kommunen neben dem Einzelabschluss gemäß § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG im Sinne einer Konzernrechnungslegung gem. § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabchluss aufstellen, in dem die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigte Aufgabenträger zusammengefasst werden, um somit einen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Jahresergebnis der gesamten Kommune zu erhalten.

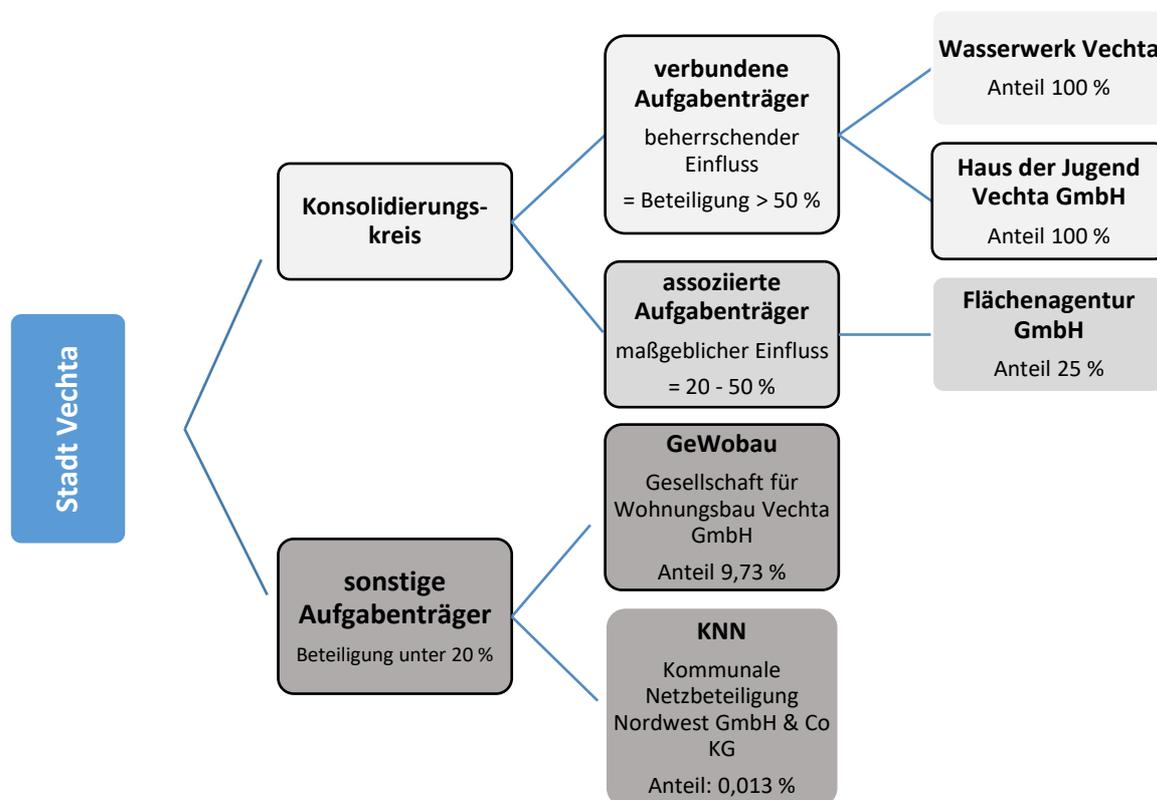
Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat das Nieders. MI unterstützt durch eine Arbeitsgruppe Empfehlungen erarbeitet. Mit dem Erlass „Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses“ vom 28.06.2022 erfolgte eine Überarbeitung des bisherigen Erlasses vom 15.12.2010. Die Empfehlungen gelten für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse seit 2012. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich daher an den Empfehlungen und an einer von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Muster-Dienstanweisung.

b) Konsolidierungskreis

In § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG wird bestimmt, welche kommunalen Aufgabenträger für die Konsolidierung heranzuziehen sind. Dies sind u.a. Eigenbetriebe (Nr. 2), Eigengesellschaften (Nr. 3), Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist (Nr. 4) sowie kommunale Anstalten (Nr. 5). Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher

Einfluss der Kommune vorliegt. Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, gehören nicht zum Konsolidierungskreis. Dies sind sonstige Aufgabenträger mit geringer Beteiligungsquote.

Danach ergibt sich für die Stadt Vechta im Haushaltsjahr 2018 folgender Konsolidierungskreis:



Kommunale (verbundene u. assoziierte) Aufgabenträger brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung der o.a. Empfehlungen in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.

Zudem ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Die Stadt Vechta hat bei der Prüfung der Konsolidierung die o.a. Schwellenwerte des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.06.2022 herangezogen. D.h.

1. von untergeordneter Bedeutung sind Aufgabenträger, bei denen die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger (Kommune, verbundene und assoziierte Aufgabenträger) liegen.
2. Liegen nach Prüfung der Nr. 1 mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung vor, wird zur weiteren Prüfung der Konsolidierungsnotwendigkeit der Schwellenwert von 35 % angewandt. Liegt die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung unter 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse, ist eine Konsolidierungsnotwendigkeit nicht gegeben.
3. Um den Grundsätzen und Zielen eines Gesamtabchlusses in seiner Stetig- und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, wird erst bei einem Überschreiten der o.a. Schwellenwerte in mehreren aufeinander folgenden Haushaltsjahren von keiner untergeordneten Bedeutung ausgegangen.
4. Für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden als Messgrößen folgende Positionen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Aufgabenträger herangezogen:

Vermögenslage: Bilanzsumme (BS)
 Ertragslage: (ordentl. + außerordentl.) Jahresergebnis (JE)
 Finanzlage: Summe der Schulden und Rückstellungen (SuR)

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der im Haushaltsjahr 2018 zu berücksichtigenden Aufgabenträger ergeben sich für die jeweiligen verbundenen und assoziierten Aufgabenträger folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dabei wurden insbesondere die von der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ empfohlenen Schwellenwerte für die Begriffsbestimmung der untergeordneten Bedeutung angewendet.

	verbundene Aufgabenträger beherrschenden Einfluss = Beteiligung > 50 %		assoziierte Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss = Beteiligung 20 – 50 %
	Wasserwerk	Haus der Jugend Vechta GmbH	Flächenagentur GmbH
<i>Vermögenslage</i>	1,89 %	0,08 %	0,54%
<i>Ertragslage</i>	6,30 %	-0,02 %	0,07 %
<i>Finanzlage</i>	3,14 %	0,08 %	0,06 %

Die Prozentzahlen der o.a. Aufgabenträger bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewegen sich alle deutlich unter dem o.a. Schwellenwert von 30 %. Die Abschlüsse der einzelnen o.a. Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta nur von untergeordneter Bedeutung.

Da die Summe der Aufgabenträger mit einer untergeordneten Bedeutung insgesamt dennoch bedeutsam für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sein kann, darf die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Vechta nicht übersteigen.

Nach Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (Anlage) ergeben sich in ihrer Gesamtheit folgende Anteile bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	Aufgabenträger einschl. Kernverwaltung Gesamtsumme	Aufgabenträger				gesamt	
		Stadt Vechta	Wasserwerk	Haus der Jugend	Flächenagentur		
Messgrößen							
Vermögenslage							
Bilanzsumme	328.337.793,59 €	320.099.724,83 €	6.194.484,85 €	263.623,07 €	1.779.960,84 €	8.238.068,76 €	2,51%
Ertragslage							
Jahresergebnis	10.616.958,08 €	9.943.598,23 €	668.919,20 €	- 2.633,50 €	7.074,15 €	673.359,85 €	6,34%
Finanzlage							
Schulden	9.156.204,72 €	8.491.549,58 €	651.126,65 €	9.882,01 €	3.646,48 €	664.655,14 €	} jeweils von untergeordneter Bedeutung <35 %
Rückstellungen	20.345.905,14 €	20.042.935,83 €	275.469,70 €	14.558,27 €	12.941,34 €	302.969,31 €	
gesamt	29.502.109,86 €	28.534.485,41 €	926.596,35 €	24.440,28 €	16.587,82 €	967.624,45 €	

Ergebnis:

Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht. Insoweit ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für die Stadt Vechta ist nicht erforderlich.

Anlage 3: Kennzahlenübersicht

An verschiedenen Stellen im Rechenschaftsbericht wurden Kennzahlen ausgewiesen. Das Ministerium für Inneres und Sport fordert auch Kennzahlen als weitere Information für die Beurteilung der kommunalen Haushalte an. Die entsprechenden Kennzahlen wurden per Erlass vom 08.02.2011/13.12.2017 festgelegt. Diese Kennzahlen sind in der nachfolgenden Übersicht der Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 gesondert gekennzeichnet (*).

Die Stadt Vechta hat sich bei der Bildung von Kennzahlen im Wesentlichen an die vom Niedersächsischen Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Finanzstatusprüfung bei der Stadt Vechta im Jahre 2015 gebildeten Kennzahlen orientiert. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Kennzahlen, sowie weitere Kennzahlen des aktuellen Jahres 2018 und der Jahre 2013 bis 2017, in einem Zeitvergleich in komprimierter Form dargestellt.

Kennzahlenbezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Kennzahlen zur Bilanz						
Sachanlagenintensität	80,9%	84,4%	83,0%	80,7%	79,4%	81,4%
Anlagendeckungsgrad	97,4%	95,2%	95,6%	97,6%	106,9%	104,7%
Liquiditätskennzahl	813,4%	664,0%	614,7%	756,4%	755,1%	812,3%
Eigenkapitalquote	84,2%	85,5%	84,5%	84,1%	90,4%	90,7%
Verschuldungsgrad (*)	15,7%	14,4%	15,5%	15,9%	9,4%	8,9%
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	35,4%	35,1%	48,1%	49,5%	55,8%	51,0%
Rückstellungsquote	12,0%	11,3%	12,4%	12,9%	6,4%	6,3%
Infrastrukturquote	37,9%	39,5%	42,8%	41,9%	41,1%	42,0%
Bilanzsumme je Einwohner	8.888 €	8.803 €	9.119 €	9.331 €	9.596 €	9.870 €
Eigenkapital je Einwohner	7.483 €	7.528 €	7.701 €	7.844 €	8.673 €	8.956 €
Pro-Kopf-Verschuldung (am allgem. Kreditmarkt)	213 €	180 €	146 €	138 €	127 €	128 €
2. Kennzahlen zur Ergebnis- und Finanzrechnung						
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	111,0%	102,2%	104,7%	111,7%	115,5%	111,8%
Steuerquote (*)	68,0%	67,9%	66,0%	61,0%	62,5%	67,7%
Personalaufwandsquote (*)	19,1%	21,6%	19,1%	18,8%	20,1%	22,1%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	16,4%	17,1%	16,7%	17,1%	19,3%	18,9%
Abschreibungsintensität (*)	12,2%	13,9%	13,0%	12,8%	13,1%	12,9%
Transferaufwandsquote	48,1%	43,4%	44,0%	43,8%	43,8%	42,7%
Reinvestitionsquote (*)	286,5%	266,5%	210,6%	214,2%	227,2%	309,2%

2. Anlagenübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2018

(gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO)

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	27.102.852,93	1.611.451,78	0,00	67.061,26	28.781.365,97	-11.110.569,74	-874.445,74	0,00	0,00	-11.985.015,48	16.796.350,49	15.992.283,19
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	360.729.643,67	23.500.739,58	-1.045.794,94	-67.061,26	383.117.527,05	-115.573.202,69	-7.076.177,25	15.996,16	0,00	-122.633.383,78	260.484.143,27	245.156.440,98
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	838.471,27	0,00	-290,71	0,00	838.180,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	838.180,56	838.471,27
insgesamt	388.670.967,87	25.112.191,36	-1.046.085,65	0,00	412.737.073,58	-126.683.772,43	-7.950.622,99	15.996,16	0,00	-134.618.399,26	278.118.674,32	261.987.195,44

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3. Schuldenübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2018

(gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO)

Art der Schulden 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	Mehr(+)/wenige r(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	4.162.714,25	11.681,54	1.212.649,02	2.938.383,69	4.093.807,44	68.906,81
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.162.714,25	11.681,54	1.212.649,02	2.938.383,69	4.093.807,44	68.906,81
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	49.259,66			49.259,66	56.659,48	-7.399,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.235.575,70	2.217.540,11	18.035,59		2.128.831,38	106.744,32
4. Transferverbindlichkeiten	212.781,84	212.781,84			181.672,92	31.108,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.218,13	1.894.775,62	-63.557,49		2.809.558,38	-978.340,25
Schulden insgesamt	8.491.549,58	4.336.779,11	1.167.127,12	2.987.643,35	9.270.529,60	-778.980,02

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

4. Rückstellungsübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2018

(gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO)

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. 2018	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. 2017	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-15.127.274,02	-576.673,63		625.152,05	-15.175.752,44	-48.478,42
1.1 Pensionsrückstellungen	-13.131.314,25	-470.698,75		547.176,00	-13.207.791,50	-76.477,25
1.2 Beihilferückstellungen	-1.995.959,77	-105.974,88		77.976,05	-1.967.960,94	27.998,83
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-730.198,90	-131.233,85		64.582,17	-663.547,22	66.651,68
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-242.179,00				-242.179,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.480.038,78			-132.420,00	-3.347.618,78	132.420,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-10.000,00	13.500,00			-23.500,00	-13.500,00
8. andere Rückstellungen	-453.245,13	-235.412,32		60.676,37	-278.509,18	174.735,95
Summe aller Rückstellungen	-20.042.935,83	-929.819,80		617.990,59	-19.731.106,62	311.829,21

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

5. Forderungsübersicht der Stadt Vechta zum 31.12.2018

(gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO)

Art der Forderungen 1)	Gesamtbetrag 2) am 31.12.2018 - Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2017	Wertberichti- gungen 2)	Mehr(+)/ weniger(-)
		Wertberichti- gungen 2)	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren			
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.070.699,29	-366.424,81	4.049.195,53	10.856,75	10.647,01	5.284.098,35	-393.105,11	-1.213.399,06
Forderungen aus Transferleistungen	65.639,36	-37.233,61	65.639,36			94.101,68	-36.561,33	-28.462,32
Sonstige privatrechtliche Forderungen	273.962,72	-889,12	273.962,72			193.288,70	-918,88	80.674,02
Summe aller Forderungen	4.410.301,37	-404.547,54	4.388.797,61	10.856,75	10.647,01	5.571.488,73	-430.585,32	-1.161.187,36

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

6. Nebenrechnungen

gem. § 58 KomHKVO

§ 58 KomHKVO bezieht sich auf die leitungsgebundenen Einrichtungen. Die Stadtentwässerung der Stadt Vechta ist eine leitungsgebundene Einrichtung, deren Erträge und Aufwendungen in den Produkten 5381 Schmutzwasser und 53811 Regenwasser ihren Niederschlag finden.

Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.

7. Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Stadt Vechta hat von dieser Möglichkeit bei den Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Diese Haushaltsermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 17.709.452,53 € als Haushaltsrest für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie 465.871,86 € als konsumtiver Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

FD	I-Element	Bezeichnung	übertragener Haushaltsrest 2018	Begründung für die Übertragung der H-Reste 2018 nach 2019
10	I1.100005.510	Erwerb bewegl. Vermög. > 1.000 € Allg. Verw.	2.630,02	wird für Ausstattung der Büro-container im Zuge der Renovierung des Alten Rathauses benötigt
15	I1.150001.510	Erwerb bewegl. Vermögen > 1.000 € TUI	9.619,41	Diverse Anschaffungen aus 2018 müssen noch 2019 erfolgen (Server, Surface Hubs, Teile für das DMS...)
15	I1.150002.510	Erwerb Software Allg. Verw. > 1.000 €	46.199,92	Diverse Software-Anschaffungen sind in 2019 noch notwendig (weitere Lizenzen für das DMS, Software Bewerbermanagement...)
23	I1.230004.500	Erwerb v. Gewerbegrundstücken	990.226,56	Mittel werden für Grundstücksankäufe benötigt.
23	I1.230006.500	Erwerb v. sonst. Grundst.	143.105,38	Mittel werden für Grundstücksankäufe benötigt.
65	I1.230010.510 (neu ab 2019: I1.650004.510)	HWB Anlagevermögen > 1.000 €	52.861,81	Maßnahme wird derzeit durchgeführt
65	I1.230013.500	Sanierung Umbau 'Altes Rathaus'	310.000,00	Maßnahme wird 2019 umgesetzt
65	I1.230071.500	Baumaßnahme Tonkuhle	4.644,09	Personal-WC Tonkuhle
65	I1.230073.500 (neu ab 2019: I1.650003.500)	Baumaßnahme HWB	711.948,56	Maßnahme wird 2019 weiter umgesetzt
65	I1.230074.502	Neubau einer Mobilitätsstation	1.692.434,83	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
23	I1.230075.500	Erw. von Teileigentumseinheiten	32.621,50	Mittel werden 2019 noch benötigt.
65	I1.230076.500	Ersatzstromquelle für das Rathaus	132.950,89	Maßnahme wird 2019 umgesetzt
32	I1.320005.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € FW Lgf.	0,00	Wird für Atemschutz noch benötigt.
32	I1.320079.510	Einführung Digitalfunk FW Lgf	2.543,91	Ein Teilfahrzeugumbau steht noch aus.
32	I1.320080.510	Erwerb bewegl. Vermögen > 1.000 € Feuerwehrgerätehaus Vechta	91.307,03	Abschlussrechnung liegt noch nicht vor.
32	I1.320094.500	Baumaßnahmen auf dem Stoppelmarkt	100.000,00	für Kanal und Beleuchtung, Beschlüsse vom Fachausschuss gefasst.
13	I1.400002.510	Beschaffung v. Kunstgegenst. für die Artothek	6.475,00	Beschaffung von Kunstgegenständen noch in 2019 geplant.

80	I1.400003.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Museum	20.063,92	Geplante Anschaffungen sind noch 2019 anzuschaffen
50	I1.500004.525	Wohnungsbauförderung für Familien	16.950,00	Ausweitung Richtlinie 2019
51	I1.500024.525	Inv.zuschuss für Kindergarten St. Marien Oythe	220.364,75	Beginn der Umbaumaßnahme hat sich verzögert. Voraussichtlich wird im April 2019 begonnen.
51	I1.500026.500	Anbau Kinderkrippe St. Maria Frieden (städt. Gebäude)	51.559,02	Restarbeiten stehen noch aus
51	I1.500039.500	Oberschule Geschwister-Scholl- Schule	1.378.372,21	Maßnahme wird derzeit umgesetzt
50	I1.500096.525	Sonderprogramm Soziale Wohnungsbauförderung	324.699,50	wird in 2019 umgesetzt
51	I1.510001.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Alexanderschule	10.000,00	Verschiebung aller Maßnahmen 2018 in 2019 aufgrund Abstimmung Konfessionsschulen
51	I1.510006.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € GS Langf.	10.000,00	Ausstattung Schulsozialarbeiterbüro musste auf 2019 verschoben werden.
51	I1.510009.510	Erw. bewegl. Vermög. > 1.000 € Geschw.-Scholl-Schule	22.000,00	Anschaffung von Touch-Panels war erst in 2019 möglich.
51	I1.510019.525	Zuschuss Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre	101.802,19	Beim KG St. Rafael werden neue Plätze geschaffen. Die Kosten sind hierfür höher ausgefallen als erwartet.
51	I1.510020.510	Schulhofumgestaltungen	202.584,74	Schulhofumgestaltungen werden derzeit geplant.
51	I1.510021.510	Umsetzung Medienentwicklungsplan	100.000,00	Medienentwicklungsplan LK läuft derzeit
51	I1.510026.525	Sonst. Kindertageseinrichtungen	25.000,00	Von einigen Kitas werden noch Anträge eingehen (z.B. AWO Außenbereich)
51	I1.510027.500	Sanierung Hausmeisterwohnung GS Lgf. Großtagespflegestelle)	62.943,00	Es stehen noch Restarbeiten aus, zudem muss Mobiliar für die 2.GTP im Obergeschoss angeschafft werden.
51	I1.510031.500	Sanierung Schwimmhalle Lgf.	586.306,57	Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.
51	I1.510039.500	Inklusionsmaßnahmen	98.637,45	Eventuelle Einschulung KME Kinder im Sommer 2019
51	I1.510040.500	Mehrjahresprogramm Stärkung der Grundschulen	683.905,99	Restarbeiten Overbergschule und GS Langförden
51	I1.510041.510	Maßnahmen Sporthalle Christophorusschule	7.889,41	Maßnahme wird in 2019 umgesetzt.
51	I1.518010.500	Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg	1.206.132,33	Maßnahme läuft derzeit.
66	I1.600017.500	Entlastungsstraße Vechta-West	195.940,82	Schlussrechnungen sind noch offen.
66	I1.600086.502	RW-Kanal Th.-Heuss-Str. / Falkenrotter Str.	52.061,08	Schlussrechnung wird aktuell geprüft
66	I1.600134.500	Kreuzungsausbau B 69 / K 256 / Mühlendamm	16.224,76	Restbetrag in 2019
66	I1.601070.500	Einfriedungen im Bereich des Bahngeländes	25.479,04	soll noch umgesetzt werden
66	I1.602040.500	Straßenbau Tannenhof / Tannenweg	20.644,33	Schlussrechnungen sind noch offen.
66	I1.602200.500	Erschl. Baugebiet Hagen	164.047,86	Maßnahme wird zur Zeit umgesetzt

66	I1.603020.500	Erschl. Gew.Gebiet nördl. der Falkenrotter Str.	139.599,63	wird für Planungen benötigt
66	I1.604031/32.500	SW/RW-Kanal Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	34.894,04	Schlussrechnung noch offen
66	I1.604033.500	RRB Wohngebiet westl. Aphasie-Zentrum (B-Plan 48L)	23.580,20	Schlussrechnung noch offen
66	I1.604120.500	Ersterschließung Baugebiet Telbrake B-Plan 143	52.790,12	Anschlüsse für Mehrparteienhäuser
61	I1.610002.500	Dorferneuerung (Planungskosten)	22.128,76	Maßnahme läuft derzeit
61	I1.610008.500	Inklusionshaus	87.228,76	Maßnahme läuft derzeit / Förderprogramm
61	I1.610011.500	DE II Lgf./Calveslage/ Holtrup/Bergstrup	82.550,83	Planungskosten/ Maßnahmen laufen an
61	I1.610012.500	Kompensationsmaßnahmen Langer Damm / Moorbach, Fortführung	259.635,00	Maßnahme läuft derzeit
61	I1.610013.510	Ablösung v. Werteinheiten durch Dritte (NEF LK Vechta, Landesforsten)	2.423.398,70	geschlossene Verträge
61	I1.618010.500	DEII Umgestaltung OD Paul-Klee-Str. bis Bomhofer Weg	50.000,00	Maßnahme im Förderprogramm
66	I1.660010.500	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	25.619,56	für Sanierung, H-Ansatz 2019 gekürzt
66	I1.660013.500	Baumaßnahmen beim Bauhof	27.106,19	für Remise und Klimaanlage
66	I1.660013.510	Bauhof Erwerb v. bewgl. Vermög. > 1.000 €	122.433,49	aktuell Ausschreibung aus 2018
66	I1.660016.500	Erneuerung von Lichtsignalanlagen	44.720,94	LSA Verkehrsversuch
66	I1.665010.500	Oyther Str. - Nebenanlagen	202.123,10	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.665012.500	Sanierung RW-Kanal Oyther Str. von Kuhmarkt bis Einmündung Lattweg (1.300m)	267.948,42	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
66	I1.666072.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Straße)	25.041,11	Schlussrechnung noch offen
66	I1.666073.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Kanal)	155.000,00	Schlussrechnung noch offen
66	I1.666074.500	Fahrradfahrrachse Neuer Markt (Beleuchtung)	13.000,00	Schlussrechnung noch offen
66	I1.666075.500	Fahrradparkplatz (Provisorium)	110.000,00	Schlussrechnung noch offen
66	I1.666076.500	Erweiterung P+R Parkplatz	21.420,58	Schlussrechnung noch offen
66	I1.667040.500	Erneuerung Brücke Füchtel/Immentun	35.106,18	Schlussrechnung noch offen
66	I1.667050.500	Sanierung Bahnhofstraße	4.720,88	Schlussrechnung noch offen
66	I1.667054.500	Lichtsignalanlage Bahnhofstraße	10.916,09	Schlussrechnung noch offen
66	I1.667062.500	RW-Kanal Kolpingstraße	6.958,80	Maßnahme wird umgesetzt
66	I1.667081.500	SW-Kanal Distelweg (B-Plan 157)	31.848,07	Schlussrechnung noch offen
66	I1.667082.500	RW-Kanal Distelweg (B-Plan 157)	30.000,00	Schlussrechnung noch offen

66	I1.667090.500	Umgestaltung Zitadelle Ost	79.557,26	für Wasserspielplatz
66	I1.668030.500	Wohngebiet südl. Boegel (B-Plan 167)	100.000,00	wird 2019 umgesetzt
66	I1.668031.500	SW-Kanal WG südl. Boegel	60.000,00	wird 2019 umgesetzt
66	I1.668032.500	RW-Kanal WG südl. Boegel	40.000,00	wird 2019 umgesetzt
66	I1.668071.500	SW-Kanal Buchholzstraße	45.000,00	wird aktuell umgesetzt
66	I1.668072.500	RW-Kanal Buchholzstraße	270.000,00	wird aktuell umgesetzt
68	I1.680004.500	Baumaßnahmen beim Klärwerk Vechta	1.109.305,55	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
68	I1.680005.510	Ersatz von Pumpen und Ausrüstung	19.822,96	kein neuer H-Ansatz 2019, weil die H-Reste für aktuelle Maßnahmen genutzt werden
66	I1.680010.501	Nepomukkanal	883.151,43	Maßnahme wird derzeit umgesetzt
68	I1.687010.500	Bau eines Notstromaggregates beim Klärwerk	5.982,37	Schlussrechnung noch offen
68	I1.687020.500	Erneuerung der DRL 110 Auf dem Horn	75.000,00	Maßnahme wird aktuell umgesetzt
68	I1.687030.500	Erneuerung der DRL 100 Bokerner Damm	328.012,05	Maßnahme wird 2019 umgesetzt
68	I1.688010.500	Sanierung von Pumpstationen	147.573,58	Maßnahme wird 2019 umgesetzt
68	I1.688020.500	Sanierung RW-Kanal Kolpingstraße	303.100,00	Maßnahme wird ab 2019 umgesetzt.
		SUMME:	17.709.452,53	

Im Budget 4242 (städtische Bäder) im Ergebnishaushalt ist noch ein Betrag von in das Haushaltsjahr 2019 zu übernehmen, da anstehende Maßnahmen (z.B. Beckenkopfsanierung, Erneuerung Hubwand) nicht abgeschlossen werden konnten	465.871,86	
insgesamt	18.175.324,39	